

# Verhandlungsschrift

über die

41. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **16. Dezember 2014** in der Landesmusikschule Gunkirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair              | 5. GV Ingrid Mair          |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer        | 6. GV Friedrich Nagl       |
| 3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl            |                            |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 8. Ursula Buchinger                               | 18. Walter Olinger          |
| 9. Markus Bayer                                   | 19. Mag. Peter Reinhofer    |
| 10. Dr. Gustav Leitner                            | 20. Christian Renner        |
| 11. Mag. Hermann Mittermayr                       | 21. Martin Höpoltzeder      |
| 12. Christian Paltinger                           | 22. Simon Zepko             |
| 13. Ing. Norbert Schönhöfer                       | 23. Johann Eder             |
| 14. Josef Wimmer                                  | 24. Christian Kogler        |
| 15. Ing. Peter Zirsch                             | 25. Markus Schauer          |
| 16. Klaus Horninger                               |                             |
| 17. Klaus Wiesinger                               |                             |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Christine Neuwirth       | ..... Andreas Mittermayr    |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Mag. Patrick Mayr        | ..... Christian Schöffmann  |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Karl Gruber              | ..... Anton Harringer       |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Michael Seiler           | ..... Johann Luttinger      |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Anita Huber              | ..... Ralf Oberndorfer      |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | ..... Mag. Ursula Pieringer |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, Gerald Huemer sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ, Ing. Hans Diethard Lehner, ist entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 01. Juli 2014 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 09. Dezember 2014 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

### **3 Dringlichkeitsanträge**

- × **Öffentliche Beleuchtung – Erweiterung sowie Umstellung auf LED-Technik und energiesparende Leuchtmittel – Abschluss eines Contractingvertrages**
- × **Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 7.32;  
Ansuchen der Ehegatten Judith u. Helmut Erbler, Bichlwimm 7, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 761, 766, 768/2, 768/1, 1180, .78/1, .78/2 u. 769/1, je KG. Grünbach, in eine *‘Sonderausweisung des Grünlandes – Reitsportanlage’* (Ortschaft Bichlwimm); – Beschlussfassung**
- × **Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 25 (Ströblberg 1) und Nr. 29 (Ströblberg 2) sowie Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 34  
Ansuchen von Frau Christiane Humer, Ströblberg 9, Gunskirchen, betreffend die Verringerung des Grünzuges auf der Parzelle Nr. 709/5, KG. Fallsbach von derzeit 20,0 m auf künftig 15,0 m (Ortschaft Ströblberg) – Beschlussfassung**

Alle Dringlichkeitsanträge wurden einstimmig und ohne Debatte angenommen.

## Tagesordnung:

1. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien
2. Förderungsvereinbarung mit dem Land Oö. betreffend die finanzielle Unterstützung zur Erfüllung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin der RIC GmbH.
3. Vereinbarung über den Zuschuss zur Ausbaustufe II des RIC Gunskirchen
4. Marktgemeinde Gunskirchen; Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015
5. Marktgemeinde Gunskirchen, Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019
6. VFI & Co KG; Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015
7. VFI & Co KG, Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019
8. ZeitBank 55+ Gunskirchen“, Au bei der Traun 42, 4623 Gunskirchen; Ansuchen um Gewährung einer laufenden Subvention
9. Sondersubvention für die Kirchenraumgestaltung der Röm. kath. Pfarrkirche Gunskirchen
10. Musikschule der Marktgemeinde Gunskirchen; Ausübung der Option betreffend Berichtigungszeitraum für die Umsatzsteuer
11. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim aufgrund der vorläufigen Daten des VA 2015
  - a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz
  - b) Abänderung der Entgelteordnung
12. Umlegung eines Teilstückes der öffentlichen Straße, Wegparzelle Nr. 1567/2, KG Straß, im Bereich der Liegenschaften Au bei der Traun 2 u. 3 (Fritsch) – Verordnung
13. Vertrag Gemeinde/BRP-Rotax betreffend Katasterberichtigung öffentliche Wege 1688 und 1689 GB 51204 Fallsbach (Thal)
14. Finanzierungsplan Sport- und Freizeitzentrum Grundankauf; 3. Überarbeitung des bereits beschlossenen Finanzierungsplanes
15. Gemeindebauhof - Ankauf einer Ersatzkleinkehrmaschine
16. Straßenbauprogramm 2014 – Ergänzende Baumaßnahmen und Auftragsvergabe
17. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 36  
Ansuchen der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen betreffend die Umwidmung der neu gebildeten Parzellen Nr. 781/2, 781/3, 781/4 und 781/5 je KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Betriebsbaugebiet - Beschlussfassung; Abschluss einer Infrastrukturvereinbarung und Veräußerung des aufgelassenen Weggrundstückes Nr. 1570/3 KG Straß;
18. Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Änderung Nr. 7  
Ansuchen der Raiffeisenbank Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1, Gunskirchen betreffend die Änderung im Bereich der Parzelle Nr. 889/1, KG. 51235 Straß – Beschlussfassung
19. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 37; Ansuchen der Fa. Humer Anhänger, Tieflader, Verkaufsfahrzeuge GmbH., Grünbach 10, 4623 Gunskirchen, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 58/4, KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in eine Sonderausweisung des Grünlandes – Werbeanlagen; Einleitung des Verfahrens gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 OÖ. ROG 1994 idgF.
20. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 5. Juni 2014
21. Allfälliges

## **1. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

In Oberösterreich gibt es das Anti-Atom Komitee mit Sitz in Freistadt. Der Verein hat die Aufgabe die Errichtung und den Betrieb von Atomkraftwerken in Europa zu verhindern. Dazu werden Vereinsaktivitäten wie Podiumsdiskussionen, Infoveranstaltungen, Schulbesuche und Gespräche mit Politikern durchgeführt.

Außerdem werden vom Anti-Atomkomitee Gemeinden ersucht, Gemeinderesolutionen gegen den Bau eines Atommüllendlagers in Tschechien zu fassen.

Begründet wird dies wie folgt:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Die Gemeinderesolutionen gegen den Bau eines Anti-Atommüllendlagers in Tschechien, die das Anti-Atomkomitee seit vergangen Jahr massiv propagiert hat, zeigen jetzt offensichtlich Wirkung. Knapp 300 Gemeinden haben diese Resolution bisher unterzeichnet. Laut der Homepage des Anti Atom Komitees hat der Bundeskanzler kürzlich angekündigt, dass er alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen werde, welche in der Resolution gefordert werden.

Seit Frühjahr 2013 haben in Oberösterreich beinahe 200 Gemeinden eine derartige Resolution verabschiedet. In Niederösterreich sind es ca. 100 Gemeinden und es ist geplant, diese Aktion auch auf andere Bundesländer auszuweiten.

Damit die Forderungen der Resolution möglichst hohes politisches Gewicht haben, sollte auch von Seiten der Marktgemeinde Gunskirchen diese Resolution (laut Anlage) beschlossen werden.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen verabschiedet eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien (lt. Anlage)“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **2. Förderungsvereinbarung mit dem Land Oö. betreffend die finanzielle Unterstützung zur Erfüllung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin der RIC GmbH.**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01. Juli 2014 wurde die Zustimmung zur Ausbaustufe II der RIC GmbH durch die Errichtung und den Betrieb einer Plasmabeschichtungsanlage zu einer Gesamtinvestitionssumme von € 5.880.000,00 zugestimmt. Gemäß Gesellschafteranteil hat bei dieser Investition die Marktgemeinde Gunskirchen einen Anteil von € 1.440.600,00 zu tragen.

Schon im Juli 2014 gab es vom Land Oö. die grundsätzliche Zusage, dass die von der Marktgemeinde Gunskirchen einzubringenden finanziellen Anteile durch eine Förderung des Landes Oö. abgedeckt werden.

Nun liegt eine diesbezügliche Förderungsvereinbarung vor, welche bereits von Wirtschaftslandesrat Dr. Strugl und Landeshauptmann Dr. Pühringer unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarung sieht im wesentlichen vor, dass grundsätzlich die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oö. zur Anwendung gelangen.

Zugesagt wird die Förderung von insgesamt maximal € 1.440.000,00, wobei die Auszahlung in zumindest drei Teilbeträgen im Zeitraum der Jahre 2014 – 2017 geleistet werden soll.

Das Land Oö. wird den Teilbetrag für 2014/2015 in der Höhe von € 450.000,00 bis 31.01.2015 bereit stellen. Die restlichen Teilbeträge werden für das 1. Quartal 2016 (max. € 550.000,00) und 2017 (max. € 440.000,00) zur Anweisung an die Marktgemeinde Gunskirchen in Aussicht gestellt.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wiederum ist verpflichtet, diese Beiträge gemäß Syndikatsvertrag ausschließlich für Kosten in Zusammenhang der projektrelevanten Investitionen zu verwenden und die Nachweise über die Finanzierungsbeiträge der weiteren Gesellschafter dem Land Oö. zu übermitteln.

Alle weiteren Einzelheiten sind der beiliegenden Vereinbarung (lt. Anlage) zu entnehmen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Oö. und der Marktgemeinde Gunskirchen, betreffend die finanzielle Unterstützung zur Erfüllung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin der RIC GmbH (lt. Anlage) wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **3. Vereinbarung über den Zuschuss zur Ausbaustufe II des RIC Gunskirchen**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Das Land Oö. ist bereit die Ausbaustufe II des RIC Gunskirchen mit einer Summe von € 1.440.000,00 zu unterstützen. Eine diesbezügliche Fördervereinbarung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die oben genannte Summe entspricht dem zu leistenden Gesellschafteranteil der Marktgemeinde Gunskirchen bei der Ausbaustufe II des RIC Gunskirchen.

Es ist nun zwischen der RIC GmbH Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen als Gesellschafterin eine Vereinbarung (laut Anlage) über die Einbringung der genannten Mittel abzuschließen.

Diese Vereinbarung regelt einerseits die Mitteleinbringung durch die Marktgemeinde Gunskirchen und andererseits die Verpflichtungen der RIC GmbH.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Voraussetzungen, unter welchen diese Gesellschafterzuschüsse eingebracht werden, im Wesentlichen denen bei der ursprünglichen Errichtung der RIC GmbH entsprechen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung (lt. Anlage) zwischen der RIC GmbH und der Marktgemeinde Gunskirchen, betreffend die Zuschüsse zur Ausbaustufe II des RIC Gunskirchen, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### 4. Marktgemeinde Gunskirchen; Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

##### A) Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2015

Im Sinne der jährlichen Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1974, Zl. 1574/70, sind die Steuerhebesätze der Gemeinden für das kommende Finanzjahr 2015 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2015 rechtswirksam werden.

Nach § 94 Abs. 2 der OÖ.GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 tritt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag ein.

Der Gemeinderat hat gem. § 76 Abs. 4 die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese gem. § 76 Abs. 5 zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

##### Die Hebesätze des Finanzjahres 2015 werden festgesetzt für :

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit 500 v. H. d. Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v. H. d. Steuermessbetrages

Anzeigenabgabe --- v. H. d. Entgeltes

Ankündigungsabgabe --- v. H. d. Entgeltes

Für folgende Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren bestehen eigene, zeitlich unbefristete Abgabenordnungen. Eine Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze hat für diese Gemeindeabgaben daher nicht zu erfolgen.

Lustbarkeitsabgabe lt. Lustbarkeitsabgabeordnung

Hundeabgabe lt. Hundeabgabeordnung

Kanalbenützungsg Gebühr lt. Kanalgebührenordnung

Wasserbezugsgebühr lt. Wassergebührenordnung

Abfallgebühr lt. Abfallgebührenordnung

Die Einhebung der Kommunalsteuer (erweiterte Lohnsummensteuer) durch die Gemeinden erfolgt direkt aufgrund des Kommunalsteuergesetzes – Komm. StG. 1993.

Eine Festsetzung des Steuersatzes durch den Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage = Summe der Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gewährt worden sind, beträgt.

## **B) Finanzjahr 2014 (ablaufendes Haushaltsjahr)**

Das ablaufende Haushaltsjahr 2014 sieht Einnahmen und Ausgaben (ord. Haushalt) in Höhe von € 18.379.000,00 und Ausgaben in der Höhe von € 18.379.000,00 (inkl. NVA 2014) vor.

Durch die genaue Beachtung und Einhaltung der Grundsätze der

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit und
- Zweckmäßigkeit

soll der ordentliche Haushalt des ablaufenden Wirtschaftsjahres 2014 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Abgabenertragsanteilen wird das präliminierte Voranschlags-Soll erreicht bzw. geringfügig überschritten werden.

- ☞ **Voranschlagsbeträge gerundet auf volle € 100,00**
- ☞ **Grenze Geringwertige Wirtschaftsgüter € 400,00**
- ☞ **Abweichungen zum Voranschlag € 750,00**

## **C) Voranschlag 2015 - Allgemein**

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 7. 1974, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt sind, VRV. BGBl.Nr. II 369/1997, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - GemHKRO (LGBl.Nr. 69/2002).

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

Jährlichkeit  
Vorherigkeit  
Vollständigkeit  
Einheit  
Bruttoveranschlagung  
Gesamtdeckung  
Haushaltsausgleiches  
Spezialität  
Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit  
Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit  
Öffentlichkeit

sowie die Trennung der Veranschlagung der Ausgaben nach Leistung für das Personal und nach den übrigen Sachausgaben beachtet. Gleichzeitig fanden die hiezu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im Besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung IKD (Gem)-511001/389-2014-Pra/Kai/Ws v. 6. Nov. 2014 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfverbände für das Finanzjahr 2015 Berücksichtigung.

## Der ordentliche Haushalt ist mit

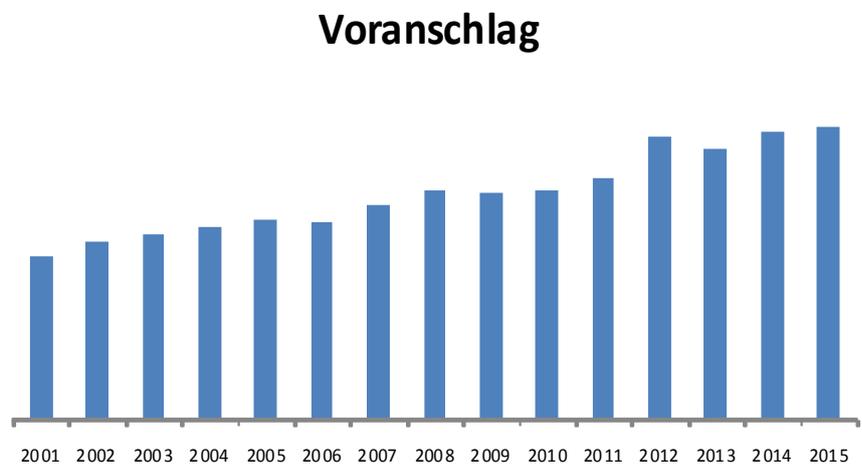
**Einnahmen von € 18.759.600,00 und  
Ausgaben von € 18.759.600,00**

**ausgeglichen.**

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.148.100	305.500
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	171.100	11.900
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	2.313.100	994.300
3 Kunst, Kultur und Kultus	190.200	27.700
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.010.500	63.400
5 Gesundheit	1.411.200	124.500
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.516.200	701.400
7 Wirtschaftsförderung	53.400	1.300
8 Dienstleistungen	7.297.100	6.607.800
9 Finanzwirtschaft	1.648.700	9.921.800
<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>18.759.600</b>	<b>18.759.600</b>

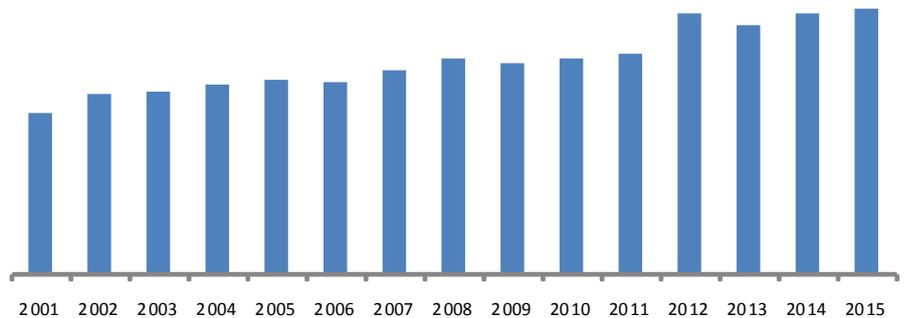
## Ordentlicher Haushalt Ausgaben - Vergleiche mit den Vorjahren

2001	10.400.700
2002	11.417.400
2003	11.771.200
2004	12.343.400
2005	12.720.100
2006	12.672.200
2007	13.721.000
2008	14.569.400
2009	14.455.700
2010	14.704.800
2011	15.386.200
2012	18.118.500
2013	17.328.200
2014	18.379.000
2015	18.759.600



	pro Einwohner
2001	1.967
2002	2.189
2003	2.232
2004	2.310
2005	2.368
2006	2.348
2007	2.486
2008	2.630
2009	2.573
2010	2.619
2011	2.693
2012	3.180
2013	3.038
2014	3.190
2015	3.233

### Betrag pro EW



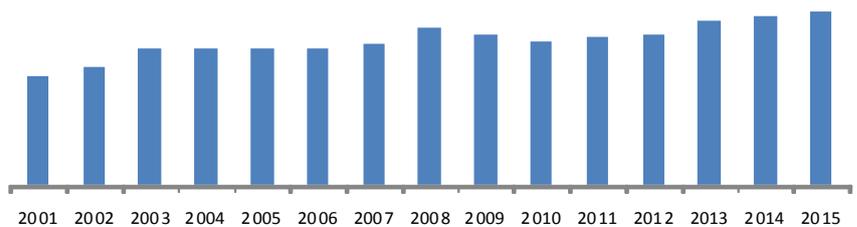
### Versch. Einnahmengrößen - Vergleiche mit Vorjahren – Kommunalsteuer – 2/9200-8330

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

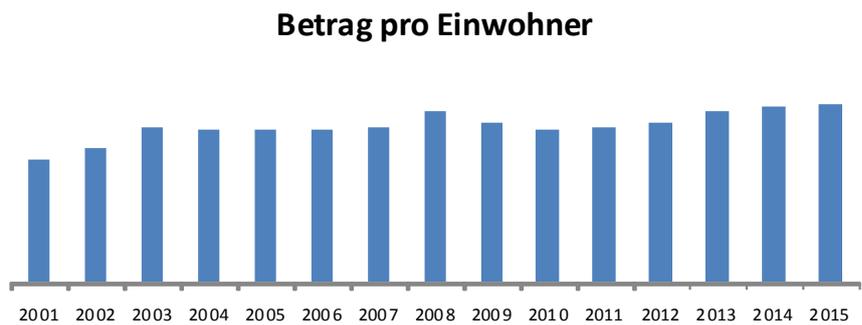
#### Vergleich:

2001	2.516.300,00
2002	2.708.300,00
2003	3.161.700,00
2004	3.140.400,00
2005	3.144.000,00
2006	3.175.400,00
2007	3.279.700,00
2008	3.652.700,00
2009	3.455.800,00
2010	3.334.500,00
2011	3.438.000,00
2012	3.498.000,00
2013	3.790.300,00
2014	3.907.800,00
2015	4.010.000,00

### Kommunalsteuer



	pro Einwohner
2001	476
2002	519
2003	600
2004	588
2005	585
2006	588
2007	594
2008	659
2009	615
2010	594
2011	602
2012	614
2013	664
2014	678
2015	691



Um künftig das Kommunalsteueraufkommen langfristig abzusichern, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2015 wurde mit

**€ 4.010.000,00**

veranschlagt.

### **Abgabenertragsanteile 2/9250**

Laut Erlass des Amtes OÖ Landesregierung IKD (Gem)-511001/389-2014--Pra/Kai/Ws vom 6. Nov. 2014 ist bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2015 mit einem Aufkommen von € 4.280.400,00 zu rechnen.

Die Abgabenertragsanteile betragen:

2001	2.468.300
2002	2.730.700
2003	2.704.800
2004	2.677.434
2005	2.625.300
2006	2.787.500
2007	3.082.300
2008	3.354.600
2009	3.575.700
2010	2.937.500
2011	3.509.100
2012	3.805.476
2013	3.959.000
NVA 2014	4.142.400
VA 2015	4.280.400

### **Abgabenertragsanteile**



## Betrag pro Einwohner

	pro Einwohner
2001	467
2002	524
2003	513
2004	501
2005	489
2006	516
2007	558
2008	606
2009	636
2010	523
2011	614
2012	667
2013	694
2014	719
2015	738



Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.

### **Gemeindeeigene Steuern**

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.728.000,00 (Abschnitt 9200), das sind 25,20% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile (Abschnitt 9250) mit € 4.280,400,00 das sind 22,82% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte im Voranschlag 2015.

<b>Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:</b>			<b>%-Anteil d. Einn.d.o.H.</b>
Gemeindeeigene Steuern		4.728.000	25,20%
Abgabenertragsanteile		4.280.400	22,82%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		837.900	4,47%
- Bauhof/WAV	614.800		
- VZG	14.400		
- Gemeindeamt	208.700		
<b>Versch. Abgaben u. Gebühren</b>		<b>5.605.700</b>	<b>29,88%</b>
Krabbelstube-Elternbeitrag	13.600		
Hort-Elternbeitrag	75.000		
Wasserzins	441.500		
Kanalbenutzungsgebühr	692.600		
Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	522.400		
Abfallgrundgebühr/-abfuhrgebühr	351.600		
Seniorenheim Standardentgelt	2.808.000		
Seniorenheim Pflegezuschlag	701.000		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		55.200	0,29%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		51.600	0,28%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		102.100	0,54%
Kindergarten Landeszuschuss		370.000	1,97%
Krabbelstube Landeszuschuss		80.900	0,43%
Hort Landeszuschuss		180.000	0,96%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.8530		113.000	0,60%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.85994		61.600	0,33%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag			0,00%
Diverse Einnahmen		2.293.200	12,22%

Die Einnahmenermittlung (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurde an der obersten Grenze der Erwartungen angesetzt. Voraussetzung für die Erfüllung der Einnahmenerwartungen ist eine zumindest gleich bleibende Wirtschaftslage und Arbeitnehmerstand in den örtlichen Betrieben, besonders hinsichtlich des Kommunalsteueraufkommens.

Eine negative Entwicklung beim Personalstand der Betriebe würde sicher Einnahmeneinbußen bei der Kommunalsteuer nach sich ziehen.

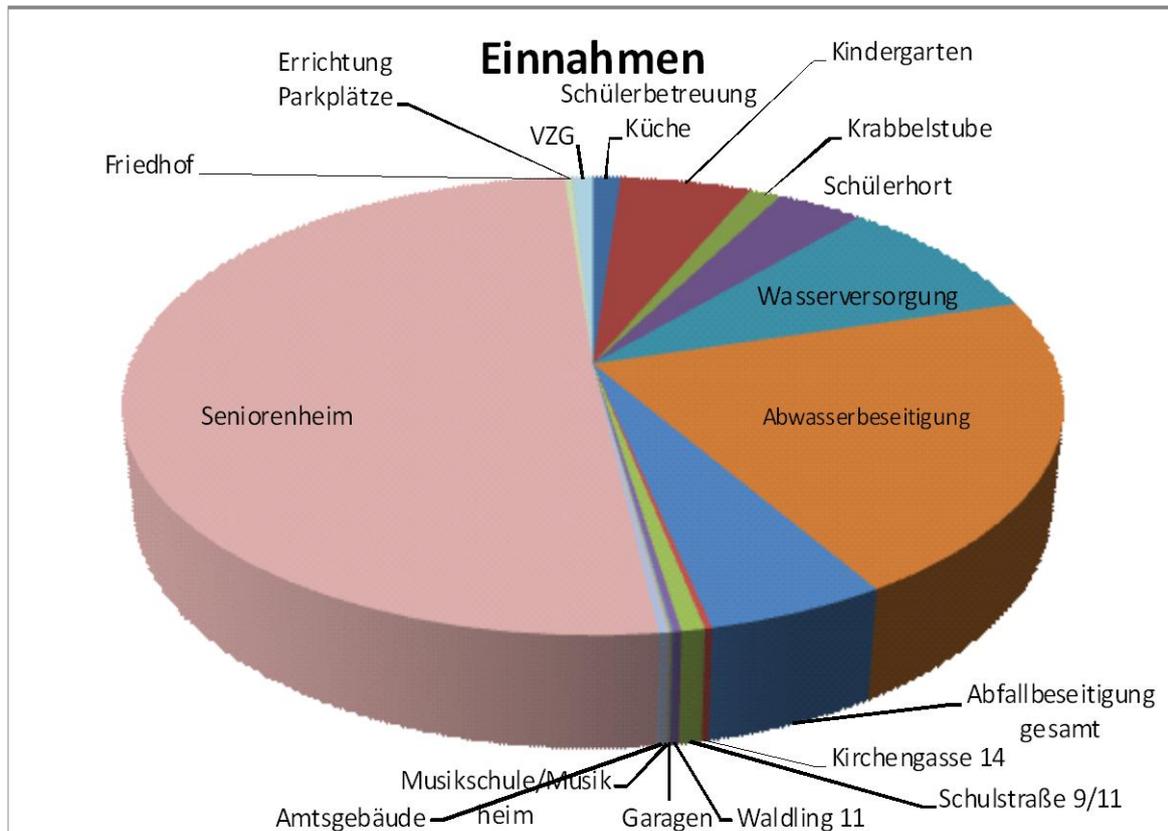
**Es ist daher auch unbedingt erforderlich und notwendig, die finanzielle Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben) laufend zu überwachen!!!**

## Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250

Bezeichnung	VA 2015	% zu Ges.Ein-nahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	36.400	0,19%	0,77%	0,40%
Grundsteuer B	576.600	3,07%	12,22%	6,41%
Lustbarkeitsabgabe	6.900	0,04%	0,15%	0,08%
Hundeabgabe	12.800	0,07%	0,27%	0,14%
Kommunalsteuer	4.010.000	21,38%	85,00%	44,57%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	-	0,00%	0,00%	0,00%
Infrastrukturbeiträge	-	0,00%	0,00%	0,00%
Nebengebühren	700	0,00%	0,01%	0,01%
Verzugszinsen, Zinsen Wertanpassung	3.000	0,02%	0,06%	0,03%
Erhaltungsbeitrag Wasser	15.000	0,08%	0,32%	0,17%
Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	30.000	0,16%	0,64%	0,33%
Verwaltungsabgaben	25.500	0,14%	0,54%	0,28%
Kommissionsgebühren	500	0,00%	0,01%	0,01%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.717.400	25,15%	100,00%	52,43%
Abgabenertragsanteile	4.280.400	22,82%		47,57%
Zwischensumme 9200/9250	8.997.800	47,96%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	18.759.600	100,00%		

## Bilanz der Gemeindebetriebe

Bezeichnung	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Überschuss Fehlbetrag
2320 Schülerbetreuung - Küche	84.600,00	72.500,00	12.100,00
2400 Kindergarten	399.500,00	723.300,00	-323.800,00
2408 Krabbelstube	96.600,00	144.300,00	-47.700,00
2500 Schülerhort	265.600,00	357.400,00	-91.800,00
8500 Wasserversorgung	670.400,00	670.400,00	0,00
8510 Abwasserbeseitigung	1.556.000,00	1.556.000,00	0,00
8520 Abfallbeseitigung gesamt	388.900,00	486.600,00	-97.700,00
8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	15.800,00	17.300,00	-1.500,00
8531 Wohngebäude Schulstraße 9/11	50.000,00	50.000,00	0,00
8532 Wohngebäude Waldling 11	18.000,00	21.300,00	-3.300,00
8533 Garagen	4.500,00	4.500,00	0,00
8534 Musikschule/Musikheim Vermietung u. Verpachtung	3.800,00	15.800,00	-12.000,00
8535 Amtsgebäude Vermietung u. Verpachtung	20.900,00	4.200,00	16.700,00
85942 Seniorenheim	3.766.100,00	3.766.100,00	0,00
8591 Friedhof	21.700,00	81.200,00	-59.500,00
8593 Errichtung von Parkplätzen	2.600,00	35.200,00	-32.600,00
85994 VZG	61.600,00	174.400,00	-112.800,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.426.600,00</b>	<b>8.180.500,00</b>	<b>-753.900,00</b>



## Wesentliche Ausgaben

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	5.988.300	31,92%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	643.200	3,43%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.147.200	6,12%
Leasingraten, Mietzinse und Betriebskosten	607.700	3,24%
Tilgung u. Zinsen von Darlehen o. Zwischenkredite	695.700	3,71%
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (gesamt)	837.900	4,47%
Zufühhg. zum ao. Haushalt (9800)	843.100	4,49%
Bezüge der Organe (0000)	279.300	1,49%
Rücklagenzuführungen gesamt	301.700	1,61%
Raumordnung - Planung (0310)	45.200	0,24%
Verfügungs- und Repräsentationsmittel (0190/0700)	43.800	0,23%
Volksbücherei (2730)	49.200	0,26%
Soziale Wohlfahrt (Beitrag SHV)	1.761.600	9,39%
familienpolitische Maßnahmen	28.200	0,15%
Beitrag - TKV (5280)	23.300	0,12%
Zuschuss Rotes Kreuz (5300)	44.600	0,24%
Instandhaltung v. Gde.Straßen (6120)	224.400	1,20%
Gde.Straßen Winterdienst und Fremdgeräte (8140)	136.100	0,73%
Straßenverkehrsbeitrag (6900)	31.600	0,17%
Förderung - Handel - Gewerbe - Industrie (7890)	20.200	0,11%
Kinderspielplätze (8150)	75.200	0,40%
Ausbau Straßenbeleuchtung inkl.Contracting (8160)	141.900	0,76%
Pens.Beiträge (Amt 0800/Gde.Arzt 5100)	398.100	2,12%
Zinsen für Kassenkredite, Spesen, Kest (9100)	13.500	0,07%
Berufsbild. Pflichtschulen (2200)	92.700	0,49%

## Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2015 **€ 1.287.400,00.**

2001	592.400
2002	650.600
2003	735.300
2004	819.855
2005	811.100
2006	882.100
2007	937.700
2008	1.014.600
2009	1.099.600
2010	1.190.500
2011	1.245.200
2012	1.199.534
2013	1.217.700
NVA 2014	1.287.000
VA 2015	1.287.400

## Krankenanstaltenbeitrag



	pro Einwohner
2001	112
2002	125
2003	139
2004	153
2005	151
2006	163
2007	170
2008	183
2009	196
2010	212
2011	218
2012	211
2013	213
2014	223
2015	222

### Betrag pro Einwohner



### Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage beträgt für das Finanzjahr 2015 € 782.700,00.

2001	452.700
2002	502.700
2003	546.000
2004	554.200
2005	543.100
2006	549.400
2007	583.400
2008	628.100
2009	647.000
2010	604.800
2011	629.800
2012	647.793
2013	700.700
NVA 2014	750.100
VA 2015	782.700

### Landesumlage



	pro Einwohner
2001	86
2002	96
2003	104
2004	104
2005	101
2006	102
2007	106
2008	113
2009	115
2010	108
2011	110
2012	114
2013	123
2014	130
2015	135

### Betrag pro Einwohner

### Sozialhilfeverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2015  
**€ 1.761.600,00**

2001	820.800
2002	945.200
2003	1.004.800
2004	1.190.000
2005	1.249.500
2006	1.398.000
2007	1.479.400
2008	1.535.100
2009	1.710.900
2010	1.805.600
2011	1.804.900
2012	1.621.800
2013	1.716.900
NVA 2014	1.744.100
VA 2015	1.761.600

### Sozialhilfeverbandsumlage



pro  
Einwohner

### Betrag pro Einwohner

2001	155
2002	181
2003	191
2004	223
2005	233
2006	259
2007	268
2008	277
2009	305
2010	322
2011	316
2012	285
2013	301
2014	303
2015	304

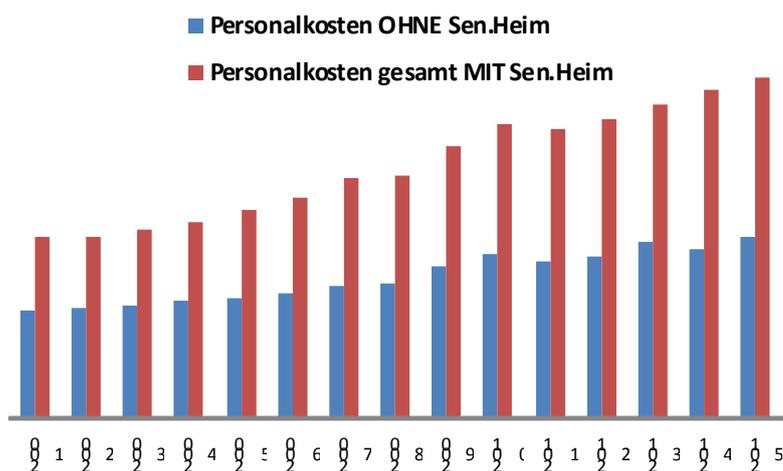


## Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-  
 diensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der  
 Beamten, Vergütungen an die Ordensschwestern sowie Pensionsbeiträge des Gemeindearz-  
 tes enthalten.

VA	Ausgaben o.H.gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.Heim.	Personalkosten o.Sen.Heim.	Anteil in % o.Sen.heim
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.720.100	3.651.500	28,71	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	12.672.200	3.902.400	30,79	10.144.300	2.192.400	21,61
2007	13.721.000	4.223.800	30,78	10.950.400	2.336.300	21,34
2008	14.569.400	4.285.100	29,41	11.570.500	2.390.700	20,66
2009	14.455.700	4.797.300	33,19	11.499.900	2.652.300	23,06
2010	14.704.800	5.180.200	35,23	12.435.000	2.897.000	23,30
2011	15.386.200	5.073.900	32,98	12.167.500	2.761.700	22,70
2012	17.689.400	5.276.800	29,83	14.281.600	2.854.100	19,98
2013	17.328.200	5.509.400	31,79	13.542.200	3.086.700	22,79
2014	18.379.000	5.785.400	31,48	14.621.400	2.976.600	20,36
2015	18.759.600	5.988.300	31,92	14.993.500	3.190.500	21,28

	<b>Pers.Ko ohne SenHeim</b>	<b>Pers.Ko ges. mit SenHeim</b>
2001	1.893.500	3.171.700
2002	1.922.200	3.205.600
2003	1.989.400	3.310.700
2004	2.053.400	3.436.900
2005	2.124.000	3.651.500
2006	2.192.400	3.902.400
2007	2.336.300	4.223.800
2008	2.390.700	4.285.100
2009	2.652.300	4.797.300
2010	2.897.000	5.180.200
2011	2.761.700	5.073.900
2012	2.854.100	5.276.800
2013	3.086.700	5.509.400
2014	2.976.600	5.785.400
2015	3.190.500	5.988.300



## Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen 1.1.2015	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2015
Abfall	73.304,09	0,00	15.000,00	58.304,09
Biotonne	14.615,27	0,00	0,00	14.615,27
<b>Zwischensumme</b>	<b>87.919,36</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>72.919,36</b>
Musikschule/Instrumente	5.347,69	1.400,00	0,00	6.747,69
Seniorenwohnh- u. Pflegeheim	56.781,46	64.500,00	84.000,00	37.281,46
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14
<b>Wasserversorgung</b>				
Laufender Betrieb	1.022.131,71	110.500,00	28.000,00	1.104.631,71
Rücklagenverwendung ao.HH.	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA - BA 08	0,00	0,00	160.000,00	-160.000,00
WVA - BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA - Leitungskataster	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.022.131,71</b>	<b>110.500,00</b>	<b>238.000,00</b>	<b>894.631,71</b>
<b>Kanalbau</b>				
Laufender Betrieb	706.734,11	124.900,00	40.000,00	791.634,11
Rücklagenverwendung ao.HH.	0,00	326.600,00	0,00	326.600,00
Regenwasserentlastg. Au/Traun	0,00	0,00	62.700,00	-62.700,00
Kanalbau - BA 13	0,00	0,00	35.500,00	-35.500,00
Kanalbau - BA 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau - BA 17	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau - Leitungskataster	0,00	0,00	105.200,00	-105.200,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>706.734,11</b>	<b>451.500,00</b>	<b>243.400,00</b>	<b>914.834,11</b>
Infrastrukturbeitrag Kanal	247.609,67	0,00	56.200,00	191.409,67
Infrastrukturbeitrag Wasserversorgung	22.787,17	0,00	0,00	22.787,17
Infrastrukturbeitrag Verkehrsfläche	165.509,67	0,00	90.400,00	75.109,67
Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	78.687,17	0,00	0,00	78.687,17
Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	33.241,28	0,00	0,00	33.241,28
Infrastrukturbeitrag Sonder- Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeitrag Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeiträge Kanal	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeitrag Verkehrsfläche	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufschließungsbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Übertrag</b>	<b>2.462.465,88</b>			<b>2.363.365,88</b>

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2013	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2015
<b>Übertrag</b>	<b>2.462.465,88</b>			<b>2.363.365,88</b>
Grundkauf Kindergarten	0,00	595.000,00	0,00	595.000,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11
<b>Zwischensumme</b>	<b>841,16</b>	<b>595.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>595.841,16</b>
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	4.500,00	100,00	3.700,00	900,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	44.100,00	0,00	26.200,00	17.900,00
Garagen	0,00	100,00	0,00	100,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>48.600,00</b>	<b>200,00</b>	<b>29.900,00</b>	<b>18.900,00</b>
Volksschule Integration	510,05	100,00	0,00	610,05
Sen.Heim. Geldspenden	7.968,81	0,00	0,00	7.968,81
Schülerhort Geldspenden	840,46	100,00	100,00	840,46
Robert Wimmer Geldspenden	2.543,62	0,00	0,00	2.543,62
<b>Zwischensumme</b>	<b>11.862,94</b>	<b>200,00</b>	<b>100,00</b>	<b>11.962,94</b>
Amt - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.523.769,98</b>			<b>2.990.069,98</b>

## Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden 1.1.2015	Zugang VA	Tilgung VA	Endstand 31.12.2015
<b>Schuldenart I</b>				
Amtsgebäude	188.600,00	0,00	17.100,00	171.500,00
Flurbereinigg.Holzing-Kappling	185.700,00	0,00	16.800,00	168.900,00
Lärmschutzwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen, Dahlienstraße Teil I	411.900,00	0,00	18.600,00	393.300,00
Straßenbau Wallackstr./B1	240.100,00	0,00	11.700,00	228.400,00
Sportzentrum Grundkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Schuldenart I</b>	<b>1.026.300,00</b>			<b>962.100,00</b>
<b>Schuldenart II</b>				
WVA	168.700,00	0,00	19.600,00	149.100,00
WVA	450.000,00	0,00	50.000,00	400.000,00
CHF Darlehen Bw.	127.600,00	14.200,00	14.200,00	113.400,00
WVA BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>746.300,00</b>	<b>14.200,00</b>	<b>83.800,00</b>	<b>676.700,00</b>
Kanalbau BA 12a	936.000,00	0,00	104.000,00	832.000,00
Kanalbau BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	945.000,00	0,00	105.000,00	840.000,00
Kanalbau BA 09a	140.000,00	0,00	20.000,00	120.000,00
Kanalbau BA 11	230.100,00	0,00	21.000,00	209.100,00
Kanalbau BA	126.700,00	0,00	14.800,00	111.900,00
Kanalbau BA	19.500,00	0,00	12.900,00	6.600,00
Kanalbau BA 12	708.700,00	0,00	33.800,00	674.900,00
Kanalbau BA 16	314.300,00	0,00	15.200,00	299.100,00
Kanalbau BA 17	420.900,00	0,00	22.200,00	398.700,00
Kanalbau BA 18	0,00	600.000,00	29.200,00	570.800,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.841.200,00</b>	<b>600.000,00</b>	<b>378.100,00</b>	<b>4.063.100,00</b>
Schulstraße 9/11	0,00	500.000,00	23.000,00	477.000,00
Waldling 11	0,00	100.000,00	4.600,00	95.400,00
VZG	0,00	300.000,00	18.400,00	281.600,00
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	632.100,00	0,00	85.900,00	546.200,00
Gemeindefriedhof	181.900,00	0,00	15.700,00	166.200,00
Errichtung von Parkplätzen	182.700,00	0,00	22.000,00	160.700,00
<b>Summe Schuldenart II</b>	<b>5.584.200,00</b>			<b>6.466.900,00</b>
<b>Schuldenart III</b>				
Investitionsd.Wasser	166.981,01	0,00	0,00	166.981,01
Investitionsd.Kanal	70.758,35	0,00	0,00	70.758,35
<b>Summe Schuldenart III</b>	<b>237.739,36</b>			<b>237.739,36</b>
<b>Gesamtsumme I-III</b>	<b>6.848.239,36</b>			<b>7.666.739,36</b>
<b>Verwaltungsschulden</b>				
Leasing Musikschule	229.800,00	0,00	52.300,00	177.500,00
Leasing Multicar TremoS	31.800,00	0,00	15.900,00	15.900,00
Leasing Unimog U20	71.700,00	0,00	11.500,00	60.200,00
Leasing JCB	89.600,00	0,00	19.600,00	70.000,00
Contracting Straßenbel.NEU	868.600,00	0,00	80.200,00	788.400,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>1.112.000,00</b>
Haftungen KG	1.740.500,00	0,00	146.700,00	1.593.800,00
Haftungen Abwasserverb.	358.729,97	0,00	0,00	358.729,97
<b>Summe Haftungen</b>	<b>2.099.229,97</b>			<b>1.952.529,97</b>

**Voraussichtliche Pro-Kopfverschuldung mit 31. 12. 2015 – Darlehensstand € 7.652.539,36**

**1. Bevölkerungszahl per 27.11.2014 - 5.802 Personen**

a) Schulden, deren Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

€ 962.100,00 : 5.802 d.i. € 165,82

b) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife gedeckt wird:

€ 6.452.700,00 : 5.802 d.i. € 1.112,15

c) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird:

€ 237.739,36 : 5.802 d.i. € 40,98

**2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung € 1.318,95**

**Voraussichtlicher Haftungsstand mit 31. 12. 2015 - € 1.952,529,97**

**1. Bevölkerungszahl per 27.11.2014 - 5.802 Personen**

a) Haftungsübernahmen für den Abwasserverband Welser-Heide:

€ 358.729,97 : 5.802 d.i. € 61,83

b) Haftungsübernahmen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

€ 1.593.800,00 : 5.802 d.i. € 274,70

**2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Haftung € 336,53**

**Voraussichtliche Verwaltungsschulden mit 31. 12. 2015 - € 1.112.000,00**

**1. Bevölkerungszahl per 27.11.2014 - 5.802 Personen**

a) Verwaltungsschulden, der Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird

€ 1.112.000,00 : 5.802 = € 191,66

**2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verwaltungsschuld € 191,66**

## D) Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunkirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Defizites beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2000 dargelegt.

### Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.074.000	11	Summen ord. Ausgaben	10.215.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.206.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.365.000
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.412.000	15	- Tilgung Finanzschulden	180.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	12.000	16	- Darlehensgewährungen	5.000
7	- Rücklagenentnahmen	126.000	17	- Rücklagenzuführungen	167.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.730.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.228.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.730.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.228.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-1.498.000</b>

## Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.753.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.853.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.770.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.602.000
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	590.000	15	- Tilgung Finanzschulden	138.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	11.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	211.000	17	- Rücklagenzuführungen	290.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.611.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.027.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.611.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.027.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-1.416.000</b>

## Finanzjahr 2012

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.572.000	11	Summen ord. Ausgaben	10.679.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.039.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.326.000
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	590.000	15	- Tilgung Finanzschulden	140.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	144.000	17	- Rücklagenzuführungen	156.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.870.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>11.709.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.870.000
22	- bereinigte Ausgaben	11.709.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>161.000</b>

## Finanzjahr 2013

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.010.000	11	Summen ord. Ausgaben	11.072.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.499.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.444.000
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	121.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	277.000	17	- Rücklagenzuführungen	192.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>12.225.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.203.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	12.225.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.203.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>22.000</b>

## Finanzjahr 2014

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.736.000	11	Summen ord. Ausgaben	11.816.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.108.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.472.000
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	65.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.000	16	- Darlehensgewährungen	8.000
7	- Rücklagenentnahmen	277.000	17	- Rücklagenzuführungen	421.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>13.563.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>13.794.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.563.000
22	- bereinigte Ausgaben	13.794.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-231.000</b>

## Finanzjahr 2015

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	12.146.900	11	Summen ord. Ausgaben	11.465.800
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.568.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.086.300
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	64.200
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	2.400	16	- Darlehensgewährungen	9.500
7	- Rücklagenentnahmen	68.100	17	- Rücklagenzuführungen	923.200
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>14.644.400</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>13.555.200</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	14.644.400
22	- bereinigte Ausgaben	13.555.200
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>1.089.200</b>

## **E) Außerordentlicher Haushalt**

Die Ausgabenansätze des außerordentlichen Haushaltes 2015 sind grundsätzlich gesperrt. Diese Ausgaben können und dürfen erst dann vollzogen werden, wenn die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel (Einnahmen) rechtlich und für den voraussichtlichen Zahlungszeitraum tatsächlich sichergestellt sind.

Dies gilt besonders auch für die beantragten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse des Landes OÖ., die zur Bedeckung der Abgänge im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Es ist daher unbedingt vor Baubeginn bzw. vor Vergaben von Arbeiten und Lieferungen die Genehmigung der Finanzierungspläne (gesicherte Finanzierung) abzuwarten, welche auch unbedingt einzuhalten sind.

Der **außerordentliche Haushalt** sieht

<b>Einnahmen</b>	<b>€ 5.761.100,00 und</b>
<b>Ausgaben von</b>	<b>€ 6.936.600,00 vor</b>

und es besteht somit ein

**Fehlbetrag von € 1.175.500,00**

**a) Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes**

	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Abgang/Überschuss</b>
2103	Volks- u.Hauptschule Volkssch.Erweiterung	50.000	701.600	-651.600
2406	Kindergarten Neubau - Grundkauf	700.000	700.000	0
24081	Kindergartenadaptierung; Sanitärumbau	53.000	0	53.000
24082	Kindergartenadaptierung; Innenhof	30.000	30.000	0
2501	Schülerhort Um- und Zubau	255.200	19.000	236.200
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	49.200	47.000	2.200
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	200.000	0	200.000
3901	Pfarrkirche Gunskirchen; Innenraumgestaltung	50.000	145.000	-95.000
52320	Lärmschutzmaßnahmen B I	151.000	151.000	0
61215	Brückensanierung Grünbach	0	7.000	-7.000
612170	Gde.Straßen Sanierung 2015 - 2017	47.800	300.000	-252.200
612400	Gde.Straßen/Neubau Dahlienstraße Süd	0	35.000	-35.000
612401	Gde.Straßen/Neubau Dahlienstraße WEST	0	5.000	-5.000
61260	Gde.Straßen/Neubau Dieselstraße	0	20.000	-20.000
61270	Ortsplatzgestaltung	0	165.000	-165.000
617010	Bauhof Sanierung und Erweiterung	100.000	0	100.000
617100	Bauhof Fuhrpark	340.000	340.000	0
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	221.000	533.000	-312.000
6312	Schutzwasserbau Grünbach	430.000	320.000	110.000
63114	Schutzwasserbau Saagerdamm	6.000	1.000	5.000
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0	0	0
6315	Schutzwasserbau Fernreith	21.500	52.300	-30.800
7102	Flurbereinigung Lucken	67.000	120.000	-53.000
7820	wirtschaftspol.Maßnahmen/Hof	0	30.000	-30.000
78901	Regionales Innovationsz.; 2. Ausbaustufe	450.000	450.000	0
8160	öffentliche Beleuchtung	93.600	40.000	53.600
85006	Wasserversorgung BA 06	0	47.000	-47.000
85007	Wasserversorgung BA 07	0	12.000	-12.000
85008	Wasserversorgung BA 08	160.000	165.000	-5.000
85019	Wasserversorgung Leitungskataster	114.500	74.000	40.500
85098	Fremdwährungsdarlehen	14.200	14.200	0
85099	Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen	21.100	21.100	0
85113	Kanalbau - BA 13	35.500	10.000	25.500
85114	Kanalbau - BA 14	0	0	0
85117	Kanalbau - BA 17	146.600	182.000	-35.400
85118	Kanalbau - BA 18	670.000	650.000	20.000
85138	Regenwasserentlastung Au bei der Traun	62.700	0	62.700
85139	Kanalbau Leitungskataster	211.200	184.100	27.100
85199	Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen	16.200	16.200	0
85301	Wohngebäude Kirchengasse 14	40.000	44.500	-4.500
85310	Wohngebäude Schulstraße 9 und 11	550.100	600.000	-49.900
8532	Wohngebäude Waldling 11	103.700	88.000	15.700
8591	Gemeindefriedhof Leichenhalle	0	0	0
85942	Seniorenwohn- u.Pflegeheim Um- u.Zubau	0	0	0
85994	VZG Sanierung	300.000	110.000	190.000
9103	Zwischenfinanzierg.Rücklagenverwendung	0	506.600	-506.600
	<b>Summe</b>	<b>5.761.100</b>	<b>6.936.600</b>	<b>-1.175.500</b>
<b>Fehlbetrag 1.175.500</b>				

**b) Investitionsplan AOH**

001000	unbebaute Grundstücke	700.000
010000	Gebäude	0
050000	Sonderanlagen	0
298000	Rücklagenentnahme	511.300
298500	Rücklagenentnahme	90.400
298700	Rücklagenentnahme	56.200
298800	Rücklagenentnahme	0
298900	Rücklagenentnahme	0
346000	Investitionsdarlehen	1.514.200
823000	Zinsen Rücklage Pensionsb. Bgm. Gemeindeanteil	0
82900	sonstige Einnahmen	0
850000	Interessentenbeiträge	0
870000	KTZ v. Bund	439.500
871000	Kapitaltransferzahlungen v. Ländern u. Länderfonds	852.400
871100	Bedarfszuweisungsmittel	231.700
871800	KTZ v. Land (Schuldenerlass)	21.100
871900	KTZ v. Land (Schuldenerlass)	16.200
872000	KTZ v. Gden, Gde. Verbände und -fonds	13.000
874000	KTZ v. sonst. Trägern öffentl. Rechtes	0
875000	KTZ von Unternehmungen	200.000
876000	Kapitaltransferzahlungen v. Kreditinstituten (Leasing)	272.000
878000	Kapitaltransferzahlungen v. privaten Haushalten	0
910000	Anteilsbetrag o.H. an den ao. Haushalt	725.300
910110	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsfl. ROG	0
910100	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsflächenbeitrag	47.800
910200	Anteilsbetrag o.H. Anschlussgebühr	0
910210	Anteilsbetrag o.H. Wasseranschl. ROG	0
910300	Anteilsbetrag o.H. Kanalanschlussgebühr	70.000
910310	Anteilsbetrag o.H. Kanalanschl. ROG	0
	<b>Summe</b>	<b>5.761.100</b>

**c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:**

Kanalbau BA 18	600.000
Schulstraße 9/11	500.000
Waldling 11	100.000
VZG	300.000
Fremdwährungsdarlehen Bewertung	14.200
<b>SUMME</b>	<b>1.514.200</b>

## **F) Außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen**

**Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterung - Fehlbetrag € 651.600,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidnungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.125.000,00</b>
<b>korrespondierende Bauvorhaben</b>	<b>Volksschule Erweiterung - Einrichtung</b>
<b>Bausumme Vorhaben</b>	<b>€ 1.310.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2019</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Kindergarten Neubau - Grundkauf**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft wurde. Eine Teilfläche, welche nicht mehr durch die Marktgemeinde Gunskirchen genutzt wird, sollte verkauft werden. Der Erlös wird bei diesem Vorhaben dargestellt und die Immobilienertragssteuer ausgewiesen. Der Restbetrag wird einerseits zum Ankauf eines noch benötigten Grundstückes und andererseits als Rücklage ausgewiesen.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 3.472.700,00</b>
<b>korrespondierende Bauvorhaben</b>	<b>Kindergarten II Neubau Kindergarten II - Einrichtung</b>
<b>Bausumme (Grunderwerb)</b>	<b>€ 1.042.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012-2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012-2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Kindergarten Adaptierung, Sanitärumbau** **+ Überschuss € 53.000,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und sind dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden. Die Sanierungsarbeiten der gesamten WC-Gruppe wurden durch die VFI & Co KG durchgeführt, da diese zivilrechtliche Eigentümerin der Liegenschaft ist.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 106.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014-2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Kindergarten Adaptierung, Innenhof** **ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kindergarten Innenhof dient als allgemeine Bewegungsfläche für den Kindergarten und ist mit Waschbetonplatten befestigt. Durch die langjährige Benützung haben sich diese Waschbetonplatten in Teilbereichen abgesenkt und ist die zur Verfügung stehende Fläche sehr uneben. Bei diesem Vorhaben soll der Unterbau neu erstellt und die gesamte Fläche asphaltiert werden. Auf der neu geschaffenen Asphaltfläche sollen Bodenmarkierungen aufgebracht werden, um den Kindern sehr früh eine kleine Verkehrserziehung angeeignet zu lassen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 30.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Schülerhort – Um- und Zubau** **+ Überschuss € 236.200,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, war eine dringende Erweiterung des Schülerhortes notwendig.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sah eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Das Bauvorhaben wurde durch die VFI & CO KG durchgeführt und kann als bautechnisch abgeschlossen betrachtet werden.

Beim vorliegenden Projekt ist ebenfalls die Adaptierung der Krabbelstube im Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes mit einer Bausumme in der Höhe von € 60.000,00 enthalten. Gegenständliche Maßnahme kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

<b>Bausumme - genehmigt</b>	<b>€ 1.029.900,00</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.289.962,48</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD(Gem)-311-429/517-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Sport- und Freizeitzentrum - Errichtung** **+ Überschuss € 2.200,00**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 3.750.000,00</b>
<b>korrespondierende Bauvorhaben</b>	<b>Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf Aufschließungsmaßnahmen</b>
<b>Bausumme</b>	<b>€ 2.436.500,00</b>
<b>Einrichtungskosten</b>	<b>nicht bekannt</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Sport- und Freizeitzentrum - Grundkauf****+ Überschuss € 200.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 3.750.000,00</b>
<b>korrespondierende Bauvorhaben</b>	<b>Sport- u. Freizeitzentrum Errichtung Aufschließungskosten</b>
<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.313.500,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD(Gem)-311429/508-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Pfarrkirche Gunskirchen, Innenraumgestaltung****-Fehlbetrag € 95.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Pfarrkirche Gunskirchen hat der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass im Jubiläumsjahr 2015 der Innenraum neu gestaltet werden sollte. Seitens der Pfarrkirche Gunskirchen laufen derzeit intensive Gespräche mit diversen Künstlern, Projektanten etc., um diese ehrgeizige Vorhaben umsetzen zu können.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 580.000,00</b>
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen</b>	<b>€ 145.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## Lärmschutzmaßnahmen B I

ausgeglichen

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oö. planen im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand zu errichten. Gegenständliche Vorhaben werden durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 38.000,00 beizusteuern.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 151.000,00</b>
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen:</b>	<b>€ 71.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## Brückensanierung Grünbach

- Fehlbetrag € 7.000,00

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Seitens der Landesstraßenverwaltung ist geplant, dass die Brücke über die Hochwassermulde saniert wird. Gleichzeitig wird an eine Verbreiterung der Brücke und Schaffung eines Geh- und Radweges angedacht, welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 116.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## Gemeindestraßen 2015 – 2017

- Fehlbetrag € 252.200,00

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2017 mit einem Gesamtbauvolumen von € 700.000,00. Für das Finanzjahr 2015 sind Baukosten in der Höhe von ca. € 300.000,00 vorgesehen.

Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträgen gedeckt. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 700.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2019</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße Süd****- Fehlbetrag € 35.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Ein Teil der Dahlienstraße wurde bereits errichtet und seiner Bestimmung übergeben. Zur Umsetzung der zweiten Etappe wurden bereits Grundflächen angekauft, die zu Tauschzwecken im Zuge der Realisierung der 2. Bauetappe benötigt werden.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 3.351.800,00</b>
<b>korrespondierende Bauvorhaben</b>	<b>Kanalbau BA 13</b>
<b>Bausumme Etappe I und Etappe II</b>	<b>€ 2.587.700,00</b>
<b>Bausumme bis 2012</b>	<b>€ 764.175,87</b>
<b>Realisierungszeitraum: Etappe I</b>	<b>2001 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum: Etappe I</b>	<b>2001 – 2014</b>
<b>Realisierungszeitraum: Etappe II</b>	<b>2014 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum: Etappe II</b>	<b>2014 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße West****- Fehlbetrag € 5.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) und die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 936.800,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## **Gemeindestraßen Neubau Dieselstraße**

**- Fehlbetrag € 20.000,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch Betriebsansiedelungen ist der Neubau bzw. die Verlegung einer bestehenden Straße aus wirtschaftspolitischen Maßnahmen unbedingt erforderlich, dabei soll die neue Dieselstraße von der Liegenschaft Feldbinder bis zur Boschstraße (Fa. S & S Steinhuber) geplant.

Dabei sind folgende Baumaßnahmen notwendig:

Entfernung der bestehende Einfriedung und der Hecke bei der Liegenschaft Heppner & Oberndorfer und der erforderliche Straßenunterbau in einer Breite von ca. 8,50 m.

Für die Betriebsaufschließung der Fa. Martin Rohrer ist des Weiteren eine neue Aufschließungsstraße, beginnend von der Boschstraße, auf einer Länge von 80 m und einer Breite von ca. 7,50 m herzustellen.

Zu diesem Bauvorhaben wird bemerkt, dass aufgrund eines Übereinkommens mit der Fa. Felbermair 1.000 m<sup>3</sup> Schotter frei Baustelle zur Verfügung gestellt werden. Weiters werden bei diesem Vorhaben von Interessenten Sonderinfrastrukturbeiträge eingehoben. Zumal dieses Vorhaben aufgrund von betrieblichen Interessen von der Marktgemeinde Gunskirchen durchzuführen ist, erfolgt die Abwicklung im unternehmerischen Bereich und wird somit von den Baumaßnahmen die verrechnet Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 200.200,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2000– 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## **Ortsplatzgestaltung**

**- Fehlbetrag 165.000,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Steigerung der Attraktivität des Ortskerns und der Erhöhung der Verkehrssicherheit soll vor allem der Kirchenvorplatz und der Kreuzungsbereich Gruber neu gestaltet werden. Als Erstmaßnahme soll die Stufenanlage und die vor der Apotheke befindlichen Parkplätze einem Sanierungsschritt unterworfen werden und liegt diesbezüglich ein Ansuchen der Sonnenapotheke vor. In einer weiteren Etappe soll der Kreuzungsbereich beim Gasthof Gruber und ein Teilstück der Lambacher Straße umgestaltet werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 627.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015-2019</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015-2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## **Bauhof Sanierung und Erweiterung**

**+ Überschuss € 100.000,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 621.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013-2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013-2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## **Bauhof Fuhrpark**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen erfüllt für die Marktgemeinde Gunskirchen vielfältigste Aufgaben und stehen zur Erfüllung dieser Aufgaben selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge zur Verfügung. Aufgrund des technischen Alters bzw. des Allgemeinzustandes soll auch in diesem Bereich sukzessive eine Erneuerung bzw. Neuanschaffung durchgeführt werden. In den nächsten Jahren soll deshalb Ersatzbeschaffungen für eine Ersatzbeschaffung für den LKW Steyr und einer Kehrmaschine durchgeführt werden.

<b>Kosten Ersatzbeschaffung</b>	<b>€ 340.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert (Leasing)</b>

## **Schutzwasserbau Zeilingerbach**

**- Fehlbetrag € 312.000,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugelände umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid der BH Wels-Land vom 19. Sep. 2013, GZ: Wa10-73-2-1995 erteilt.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 597.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## Schutzwasserbau Grünbach

+ Überschuss € 110.000,00

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaften Grünbach, Waldling und Oberndorf liegen innerhalb der Hochwasserzone und sollen daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wurde die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. Im Bereich der Ortschaft Waldling soll ein neues Sicker- und Retentionsbecken samt Überleitung vom Grünbach errichtet werden.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 2.543.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2019</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## Schutzwasserbau Saagerdamm

+ Überschuss € 5.000,00

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Hochwassers 2002 entstanden am Schutzwasserbau Saagerdamm diverse Schäden, die bereits behoben wurden. Dabei wurde eine Verbreiterung bzw. Erhöhung des bestehenden Dammes und die Anlage eines Verteidigungsweges durchgeführt. Gegenständliches Projekt wurde seitens der Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land mit Bescheid vom 24. Nov. 2008, GZ: W10-118-2008-Re genehmigt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat zu diesem Projekt einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 27.000,00 geleistet. Nunmehr sind für diverse Restarbeiten zur Erwirkung eines positiven Kollaudierungsbescheides weitere Kosten seitens der Marktgemeinde Gunskirchen aufzuwenden.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 37.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## Schutzwasserbau Irnharting

ausgeglichen

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge wurde das technische Büro DI Warnecke beigezogen.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 255.300,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

#### **Schutzwasserbau Fernreith**

**- Fehlbetrag € 30.800,00**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken sowie nördlich der Fernreithener Straße Sickerbecken errichtet werden. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge wurde das technische Büro Lohberger Türriedel & Mayr beauftragt

<b>Bausumme</b>	<b>€ 95.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

#### **Flurbereinigung Lucken II**

**- Fehlbetrag € 53.000,00**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Im Bereich der Ortschaft Lucken wird eine Flurbereinigung durch die Agrarbezirksbehörde durchgeführt. Von der Flurbereinigungsgemeinschaft Lucken II liegt ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen an den Baukosten vor. Der Ausbau von öffentlichen Wegen wird im Rahmen der Flurbereinigung durch Fördermittel der Agrar in der Höhe von 40% für den Schotterbau und 25% für die Asphaltierung unterstützt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen soll zu diesem Vorhaben die gleiche finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt werden, wie sie auch bei der Flurbereinigung Holzing – Kappling gewährt wurde.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 300.000,00</b>
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen</b>	<b>€ 153.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

#### **Wirtschaftspolitische Maßnahmen/Hof**

**- Fehlbetrag € 30.000,00**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Im Bereich der Ortschaften Hof, Wimpassing und Oberthan, welche auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gunskirchen als auch auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wels liegen, soll ein zentrales Gewerbegebiet im Rahmen des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten entwickelt werden. Dazu sind Planungen für die Verkehrserschließung, der Ver- und Entsorgung und dem Hochwasserschutz zu treffen. Diese

Planungen betreffen zum einen die Stadt Wels und zum anderen die Marktgemeinde Gunkskirchen und müssen somit auch entsprechend koordiniert werden.

**Planungssumme** € 73.500,00  
**Realisierungszeitraum:** 2013 - 2016  
**Finanzierungszeitraum:** 2013 - 2019  
**Finanzierungsplan:** liegt nicht vor  
**Finanzierung:** nicht gesichert

**Regionales Innovationszentrum; 2. Ausbaustufe**

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oö und die Marktgemeinde Gunkskirchen haben eine Vereinbarung betreffend der finanziellen Unterstützung zur Erfüllung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin der RIC GmbH. abgeschlossen. Durch die RIC GmbH. wird eine Plasmabeschichtungsanlage zu einem Investitionsvolumen von € 5.880.000,00 errichtet. Die Gesellschafterin Marktgemeinde Gunkskirchen hält an der RIC GmbH. einen Anteil von 24,50% und bedeutet dies, dass für die Plasmabeschichtungsanlage ein Gesellschafterzuschuss von € 1.440.000,00 aufgebracht werden muss. Durch das Land Oö. werden ebenso hohe Zuschüsse zur Verfügung gestellt und in 3 Teilbeträgen im Zeitraum 2014 bis 2017 eingebracht.

**Gesellschafterzuschuss** € 1.440.000,00  
**Realisierungszeitraum:** 2014 - 2017  
**Finanzierungszeitraum:** 2014 - 2017  
**Finanzierungsplan:** liegt nicht vor  
**Finanzierung:** nicht gesichert

**Öffentliche Beleuchtung**

**+ Überschuss € 53.600,00**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunkskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunkskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunkskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen.

**Bausumme** € 1.247.300,00  
**Contracting** € 898.600,00  
**Realisierungszeitraum:** 2013 - 2016  
**Finanzierungszeitraum:** 2013 - 2016  
**Finanzierungsplan:** liegt nicht vor  
**Finanzierung:** gesichert

**Wasserversorgungsanlage BA 06****- Fehlbetrag € 47.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 224.800,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Ströblberg, Irnharting, Hörzinghaider Straße, Rotter-Gründe</b>

**Wasserversorgungsanlage BA 07****- Fehlbetrag € 12.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunkirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2014 erfolgen.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 853.600,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2006 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Brunnen Au II, Dahlienstraße</b>

**Wasserversorgungsanlage BA 08****+ Überschuss € 5.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunkirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2014 erfolgen.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 225.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2006 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Brunnen Au II, Dahlienstraße Netzerweiterung bzw. Netzerneuerung</b>

**Wasserversorgungsanlage Leitungskataster****+ Überschuss € 40.500,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 440.700,00.

<b>Kosten</b>	<b>€ 129.300,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>gesamtes Gemeindegebiet</b>

**Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Land Oö. hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhaltärtsch zu erfassen.

<b>Darlehenssumme</b>	<b>€ 233.279,80</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2017</b>

**Kanal BA 13****+ Überschuss € 25.500,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wurde in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das gegenständliche Kanalbaulos soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd miterrichtet werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 459.200,00</b>
<b>korrespondierende Bauvorhaben</b>	<b>Dahlienstraße Süd</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Dahlienstraße, SK VII 3. Teil</b>

## **Kanal BA 14 ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.400.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Au bei der Traun</b>

## **Kanal BA 17**

**-Fehlbetrag € 35.400,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg und Moostal Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.322.900,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugebiet Fa. Martin Rohrer, Grünbach Ortmayr (Parzelle), Moostal Linsboth, Dahlienstraße (Oberndorfer)</b>

## **Kanal BA 18**

**+ Überschuss € 20.000,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 840.500,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße, Welser Straße</b>

## **Regenwasserentlastung Au bei der Traun**

**+ Überschuss € 62.700,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwässer aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 73.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## **Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster**

**+Überschuss € 27.100,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 440.700,00.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 311.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>gesamtes Gemeindegebiet</b>

## **Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Land Oö. hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhaltärisch zu erfassen.

<b>Darlehenssumme</b>	<b>€ 257.014,51</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2017</b>

**Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14****- Fehlbetrag € 4.500,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit in Eigenregie gewisse Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und sollen diese in den nächsten Finanzjahren fortgeführt werden. Die neu adaptierten Räumlichkeiten werden den Gunskirchner Vereinen für ihre Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 222.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Wohngebäude Schulstraße 9 und 11****- Fehlbetrag € 49.900,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Schulstraße 9 und 11 befinden sich insgesamt 12 Mietwohnungen und sind alle derzeit vermietet. Der bestehende Gebäudekomplex soll grundsätzlich Sanierungsmaßnahmen unterworfen werden. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, einen Fenstertausch vorzunehmen und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz zu versehen. Gegenständliche Maßnahmen sollen unter Einbeziehung der Mieter/Innen durchgeführt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 712.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Wohngebäude Waldling 11****+ Überschuss € 15.700,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das alte Nebengebäude soll aufgrund des schlechten bautechnischen Zustandes abgebrochen und keine neuerliche Bebauung durchgeführt werden. Das bestehende Garagenobjekt soll um ca. 20 cm angehoben werden, um einen Wassereintritt hintanzuhalten. Weiters ist geplant, den Dachstuhl samt Eindeckung zu erneuern, um bei massiven Regenfällen den Eintritt von Feuchtigkeit an der Obergeschoßdecke auszuschließen.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€ 150.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	
<b>Finanzierung</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Gemeindefriedhoferweiterung - Leichenhalle****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Die Sanierung der Aussegnungshalle, der Einfriedungsmauer und die Erweiterung der Urnenanlage wurden bereits fertig gestellt. Durch die Umwidmung von Grün-

flächen von Kinder- und Einzelgräber kann die Erweiterung hinausgeschoben werden. Die Erweiterungsfläche einschließlich der dazu gehörigen Parkplätze beträgt ca. 5.000 m<sup>2</sup> und verursacht gegenständliche Erweiterung Baukosten in der Höhe von ca. € 268.000,00.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 756.100,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

#### **Seniorenwohn- und Pflegeheim, Um- und Zubau**

**ausgeglichen**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und verfügt derzeit über 97 Betten. Diese Bettenanzahl teilt sich auf 20 Doppelzimmer und 57 Einzelzimmer auf. Nunmehr ist geplant, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim in Abstimmung mit dem Sozialhilfeverband Wels-Land auf 120 Betten aufgestockt werden sollte. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine Sanierung des bestehenden Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welches im Jahr 1996 in Vollbetrieb genommen werden konnte, durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und haben sich insgesamt 4 Architekturbüros an der Planung unter Einbezug einer Grobkostenschätzung beteiligt. Die vorliegende Grobkostenschätzung schließen mit Kosten zwischen € 7.785.000,00 bis € 9.387.000,00.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 9.984.500,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

#### **VZG Sanierung**

**+ Überschuss € 190.000,00**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 468.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## **Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung**

**- Fehlbetrag € 506.600,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langten jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunskirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

<b>Inneres Darlehen</b>	<b>€ 932.1000,00</b>
<b>Rückzahlung bis 2012</b>	<b>€ 180.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2021</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>2012 - 2021</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

Vereine	VA-Post	Ifd. Subventionen
OÖ Seniorenbund		412,50
Projekt-Dritte-Welt		375,00
Caritative Vereine (Spenden)		1.650,00
Elternverein Gunskirchen		187,50
OÖ Pensionistenverband		412,50
Welser Tierschutz Verein		412,50
Siedlerverein Gunskirchen		412,50
Verein zur Förderung der Infrastruktur		350,00
Österreichischer Zivilinvalidenverband		825,00
ZeitBank55+ Gunskirchen		100,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/0610-7570</b>	<b><u>5.137,50</u></b>
ASKÖ Gunskirchen		3.000,00
MRSC Gunskirchen		375,00
Turn- und Sportunion Gunskirchen		3.000,00
Stöbl- und Plattenclub Irnharting		375,00
Knittelclub Luckenberg		375,00
Österreichischen Alpenverein		337,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/2620-7570</b>	<b><u>7.462,50</u></b>
Musikverein Gunskirchen		4.125,00
Singkreis Gunskirchen		750,00
Verein LMS Kulturkreis Gunskirchen		350,00
Jagdhornbläser Gunskirchen		375,00
Kultur Pur		750,00
Singgemeinschaft SINGfonie Gunskirchen		412,50
Kulturverein Klangraum St. Peter		312,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/3220-7570</b>	<b><u>7.075,00</u></b>
bild.punkt-Verein für moderne Fotografie		350,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/3240-7570</b>	<b><u>350,00</u></b>
Goldhaubengruppe Gunskirchen		412,50
Volkstanzgruppe Gunskirchen		337,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/3690-7570</b>	<b><u>750,00</u></b>
Pfarramt Gunskirchen		1.500,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/3900-7570</b>	<b><u>1.500,00</u></b>
Caritas LINZ		375,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/4290-7570</b>	<b><u>375,00</u></b>
Landjugend Gunskirchen		412,50
Österreichischen Kinderfreunde, Ortsgruppe Gunskirchen		412,50
HOSPIZ Wels Stadt/Land		750,00
Verein Doulas in OÖ. - Begleitung rund um die Geburt		300,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/4390-7570</b>	<b><u>1.875,00</u></b>
Imkerverein Gunskirchen		750,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/7420-7570</b>	<b><u>750,00</u></b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b><u>25.275,00</u></b>

Um die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren überhaupt durchführen zu können, bedarf die Marktgemeinde großer finanzieller Unterstützung seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung - Bedarfszuweisung und Landeszuschüsse.

Es ist daher unerlässlich, dass Gemeindevertreter beim Amt der OÖ. Landesregierung vorstellig werden und die finanzielle Situation der Marktgemeinde darlegen.

**Das Amt der Oö. Landesregierung hat im Voranschlagserlass vom 6. Nov. 2014 weitreichende Vorgaben erteilt. Auszugsweise werden die wichtigsten Bestimmungen in diesem Bericht wiedergegeben:**

## **1. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**

Der Anstieg der Bundesabgaben-Ertragsanteile in den Jahren 2012 und 2013 hat die finanzielle Lage der oberösterreichischen Gemeinden zum Teil entspannt, obwohl die Nachwirkungen der Finanzkrise nach wie vor spürbar sind.

Diese Tatsache gibt Anlass zur Sorge und erfordert im Zusammenhang mit der Prognose für das Jahr 2015 eine vorsichtige Vorgangsweise. Den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften, wonach die Einnahmen mit dem geringst angenommenen Wert anzusetzen sind, wird seitens des Gemeinderessorts Rechnung getragen und es wird daher die zuletzt vom Bundesministerium für Finanzen abgegebene Prognose für das Finanzjahr 2015 für die Veranschlagung in den oberösterreichischen Gemeinden übernommen.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wird von den Gemeinden vorerst eine **Steigerung der Ertragsanteile um 2,00 %** gegenüber dem voraussichtlichen Wert des Jahres 2014 anzusetzen sein.

### **1.1. OÖ Benchmark Kommunal - BENKO**

Seit Mitte Oktober 2012 steht den oö. Gemeinden mit BENKO ein Benchmark-Werkzeug zur Verfügung, das auf Basis der Rechnungsabschluss-Daten des Finanzjahres 2011 einen Vergleich in 21 ausgewählten und wesentlichen Bereichen der Gemeindeverwaltung ermöglicht. Die Gemeinden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, eine Bestimmung des eigenen Standortes im Vergleich zu einer vom System vorgeschlagenen Referenzgemeinde und einer frei wählbaren Vergleichsgemeinde vorzunehmen.

#### **Winterdienst**

Laut aktuellem Kontierungsleitfaden sollen alle Kosten für den Winterdienst und Straßenreinigung beim Ansatz 814 verbucht werden. Um eine genaue Trennung zwischen den Kosten für den Winterdienst und die Straßenreinigung zu ermöglichen, ist folgende Trennung des Ansatzes 814 notwendig.

**Ansatz 8140:** Kosten für den Winterdienst

**Ansatz 8141:** Kosten für die Straßenreinigung

### **Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit: Ansatz 859**

Unter dem Ansatz 859 sind bei den Gemeinden Betriebe verschiedenster Art zusammengefasst. Eine Zuordnung der Ausgaben zu einem Kostenbereich ist daher zurzeit nicht möglich. Sollte Ihre Gemeinde daher unter dem Ansatz 859 ein Freibad, Hallenbad, Veranstaltungszentrum oder Altenheim führen, bitten wir Sie die unten stehenden Unterteilungen in der 4 und 5 Dekade zu verwenden:

**85931: Freibäder**

**85933: Hallenbäder**

**85994: Veranstaltungszentren**

**85942: Altenheime**

### **Trennung der Kosten für Kindergarten und Kindergarten Transport: Ansatz 240**

**Ausgaben für Kindergarten Transport: 1/2407**

**Einnahmen für Kindergarten Transport: 2/2407**

### **Trennung der Kosten für Kindergarten und Krabbelstube: Ansatz 240**

**Ausgaben für Krabbelstube: 1/2408**

**Einnahmen für Krabbelstube: 2/2408**

### **Verbuchung von Schuldendienst ersätzen**

Wir dürfen nochmals auf die genaue Trennung der Schuldendienst ersätze des Bundes im Siedlungswasserbereich verweisen:

**8602 Zinszuschüsse Bund**

**8702 Tilgungszuschüsse Bund**

Die gleiche Unterteilung sollte auch bei Schuldendienst ersätzen von anderen Gemeinden erfolgen:

**8622 Zinszuschuss von Gemeinde**

**8722 Tilgungszuschuss von Gemeinde**

### **Haftungen**

Um künftig eine exakte Darstellung der Haftungen im Benchmarksystem zu ermöglichen ist es notwendig, dass der Haftungsnachweis jährlich an die tatsächlichen Haftungssummen angepasst wird. Auf eine exakte Darstellung des Haftungsnachweises darf daher nochmals hingewiesen werden.

### **Darstellung von Siedlungswasserbaudarlehen im Schuldennachweis**

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Siedlungswasserbaudarlehen (ausgenommen Investitionsdarlehen des Landes) im Schuldennachweis in der **Schuldenart 2** (Schulden bei den Einnahmen von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden) darzustellen sind.

### **Darstellung von Vergütungen**

Um eine genaue Zuordnung der Verwaltungskosten zu den einzelnen Betrieben der Gemeinde zu ermöglichen, ist auf die Darstellung von Vergütungsbuchungen verstärkt zu achten.

## **1.2 ÖSTERREICHISCHER STABILITÄTSPAKT 2012**

### **1.2.1 Allgemeines**

Wesentlich für die Voranschlagserstellung und die Zukunftsplanungen der Gemeinden ist insbesondere auch der Öst. Stabilitätspakt 2012, der die öö. Gemeinden in Summe zu einem ausgeglichenen jährlichen Maastrichterergebnis verpflichtet.

Der Öst. Stabilitätspakt, der nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für den Bund und die Länder Vorgaben enthält, zielt im Sinne der Maastricht-Kriterien auf das Erreichen bzw. Bewahren geordneter Staatsfinanzen ab. Kurz gefasst bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierung von Ausgaben des Sektors Staat oberste Priorität einzuräumen ist und die Verschuldung des Gesamtstaates in einem angemessenen Rahmen gehalten werden muss.

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass das Maastrichterergebnis der Gemeinden (gemäß Rechnungsquerschnitt, Kennziffer 95) im Wesentlichen durch das Ergebnis der laufenden Gebarung (Kennziffer 91) und durch das Ergebnis der Vermögensgebarung (Kennziffer 92) beeinflusst wird.

Das heißt, dass im Hinblick auf eine positive Auswirkung auf das Maastrichterergebnis alle Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts durch laufende Einnahmen und/oder Fördermittel und/oder Erlöse aus der Vermögensgebarung zu bedecken sind. Die Bedeckung von Ausgaben durch Fremdmittel oder Rücklagenentnahmen wirkt sich hingegen negativ aus.

Um das geforderte ausgeglichene jährliche Maastrichterergebnis der öö. Gemeinden zu erreichen, wird jede einzelne Gemeinde im Rahmen der Haushaltsführung ihren Beitrag zu leisten haben.

Der Aufsichtsbehörde kommt in diesem Zusammenhang die Koordinierungsaufgabe zu und es werden daher verschiedene Maßnahmen zu erfolgen haben.

Jedenfalls wird es künftig nicht mehr bzw. sehr eingeschränkt möglich sein, dass Vorhaben von Gemeinden zum Teil über Darlehen finanziert und zugesagte Fördermittel von den Gemeinden vorfinanziert werden.

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume von Gemeindeprojekten sehr eng aufeinander abgestimmt werden. Bereits im Zuge ihrer Planungen werden die Gemeinden dieser Vorgabe Rechnung tragen müssen und entsprechende Prioritätenreihungen vorzunehmen haben.

**Bezüglich der mittelfristigen Finanzpläne, die die Gemeinden verpflichtend zu erstellen haben, wird zu beachten sein, dass auch hier den Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes entsprochen wird. Das heißt insbesondere, dass Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden dürfen, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden können.**

**Die Vorgangsweise zahlreicher öö. Gemeinden, den mittelfristigen Finanzplan auch als Dokumentation zukünftig geplanter oder vorgesehener Vorhaben zu nutzen, wird im Sinne der erforderlichen Planung und Steuerung der mittelfristig zu erreichenden Maastrichterergebnisse zu unterlassen sein.**

**In den mittelfristigen Finanzplan dürfen ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.**

Diejenigen (wenigen) Gemeinden, die bis zuletzt keine mittelfristigen Finanzpläne erstellt haben bzw. im Rahmen von statistischen Datenerhebungen bisher "Null-Ergebnisse" bekannt gegeben haben, werden eindringlich an die Bestimmungen des § 16 Oö. GemHKRO (Verpflichtung zur Erstellung eines MFP) erinnert.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass im Öst. Stabilitätspakt ausdrücklich Sanktionen und Sanktionsmechanismen verankert sind, die bei der Nichterfüllung der Vorgaben schlagend werden.

### **1.2.2 Schuldenbremse und Haftungsobergrenzen**

Der Öst. Stabilitätspakt 2012 sieht vor, dass die gesamtstaatliche Verschuldung auf einen Wert von 60 % des BIP zurückgeführt werden muss. Auch wenn der Anteil der Gemeinden

an der gesamtstaatlichen Verschuldung vergleichsweise gering ist, ist auch die Verringerung der kommunalen Schulden in Angriff zu nehmen und intensiv zu betreiben.

Wir ersuchen daher um Verständnis dafür, dass im Sinne einer landesweiten Koordination im Rahmen von Darlehensgenehmigungen ein enger Maßstab, der die oberösterreichweite Entwicklung berücksichtigt, angelegt werden wird.

Die Länder wurden im Öst. Stabilitätspakt 2012 verpflichtet, Obergrenzen im Bereich der Haftungen durch Gemeinden festzulegen. Die betreffende Verordnung der Oö. Landesregierung ist derzeit in Ausarbeitung und es wird nach dem Inkrafttreten den Gemeinden eine entsprechende Information zugehen.

Im Zusammenhang mit den künftigen Haftungsobergrenzen wird es jedenfalls erforderlich sein, die Haftungsnachweise in den Rechenwerken der Gemeinden jeweils aktuell zu halten. Dies bedeutet, dass beispielsweise Haftungen für Darlehen, die regelmäßigen Tilgungen unterliegen, zum Jahresende mit dem tatsächlichen noch aushaftenden Wert im Nachweis darzustellen sind.

## **2. Vorschläge der Gemeinden**

### **2.1. Freiwillige Ausgaben und Subventionen**

Wir rufen in Erinnerung, dass der Erlass "Gemeindeförderungen – Richtlinien" (Gem-310001/1159-2005 vom 10. November 2005) **gleichermaßen für alle Gemeinden** gilt und unbedingt um Einhaltung des maximalen Rahmens von 15 Euro pro Einwohner (Stichtag der letzten Gemeinderatswahl) ersucht wird.

**Überschreitungen des zulässigen Rahmens werden aber jedenfalls bei einer allfälligen Bedeckung eines Abgangs im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht anerkannt.**

### **2.2. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen**

#### **2.2.1. Gebührenkalkulation**

Die Gemeinden werden auch dem Voranschlag 2015 eine Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung bzw. die Abwasserbeseitigung anzuschließen haben.

Die Daten sind über die seit 2004 bestehende Web-Applikation einzugeben. Die Maske enthält eine Aufteilung in die drei Sektoren. Wir dürfen sie darauf hinweisen, dass die diesbezüglichen Felder verpflichtend auszufüllen sind. Die errechnete Benützungsgebühr (Z. 28) ergibt sich aus der Formel (Zeile 22.1 + 22.2 + 22.2.1 dividiert durch Zeile 26). Die Gebühreneinnahmen für die Regenwassereinleitung werden somit in die errechnete Benützungsgebühr eingerechnet.

Die Gebührenkalkulation muss den Nachweis liefern, dass die Mindestgebühr tatsächlich eingehoben wird.

Die Details zur Dateneingabe entnehmen sie bitte der Online-Hilfe.

Wir ersuchen, die Gebührenkalkulationen dem Voranschlag lose anzuschließen. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Hr. Rainer Secklehner (0732 / 7720 / 11469) gerne zur Verfügung.

#### **2.2.2. Anschlussgebühren**

Entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 6. Juni 2005 im Rahmen der "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" betragen die Mindestanschlussgebühren (excl. USt.) ab 1.Jänner 2013

bei <b>Wasserversorgungsanlagen</b>	<b>1.899 Euro</b>
bei <b>Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>3.169 Euro</b>

Die Mindestanschlussgebühren dürfen auf Grund der Förderungsrichtlinien der Oö. Landesregierung nicht unterschritten werden.

### 2.2.3. Benützungsgebühren

Bei den Benützungsgebühren ist durch Anwendung einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung aus den Betriebskosten, der Abschreibung, dem Zinsaufwand und den kalkulatorischen Kosten eine Kostendeckung anzustreben.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9. November 2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Die Mindestgebühren (jeweils ohne USt.) betragen somit ab 1. Jänner 2015

bei <b>Wasserversorgungsanlagen</b>	<b>1,44 Euro</b> pro m <sup>3</sup>
bei <b>Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>3,54 Euro</b> pro m <sup>3</sup>

#### **Wechselrede:**

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger gibt bekannt, sie habe sich den Voranschlag, wie auch in den letzten Jahren, sehr genau angesehen. Wir (die Marktgemeinde Gunskirchen) haben Gewinnentnahmen für Wasser und Kanal von insgesamt € 914.000,00 und Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, außer den Pflichtzuführungen, in der Höhe von € 725.300,00 budgetiert. Ihrer Meinung nach hätte die Marktgemeinde Gunskirchen wiederum einen Abgang, wenn sie nicht so hohe Wasser- und Kanalbenützungsgebühren einheben würde. Weiters habe sie sich einiges herausgesucht und hat der Rechnungshof in einem Bericht festgestellt, dass Überschüsse zwar zulässig sind, die Verwendung in einem direktem Zusammenhang mit der Anlage stehen muss und nicht für allgemeine Belange der Gemeinde verwendet werden darf. Selbst das Amt der Oö. Landesregierung weist in ihrem Voranschlagserslass darauf hin, dass bei der Verwendung der Überschüsse ein innerer Zusammenhang bestehen muss. Das heißt, wenn wir schon Gewinne entnehmen, dann besteht die Verpflichtung dies wiederum dem Bereich Kanal oder Wasser zu Gute kommen zu lassen und dürfen diese nicht im ordentlichen Haushalt verbleiben oder sonstigen Infrastrukturbereichen zugewiesen werden. Abschließend wird noch um weitere Ausführungen von Herrn Bürgermeister Josef Sturmair ersucht, welcher auch Finanzreferent ist.

Bgm. Josef Sturmair führt zur ersten Frage bezüglich der Gewinnentnahmen aus, dass wir dieses Thema jedes Jahr diskutieren, aber die Gewinnentnahmen den Projekten zuordnen, die für alle Gunskirchner und Gunskirchnerinnen wichtig sind. Zur dritten Frage gibt der Bürgermeister bekannt, dass sehr wichtige Projekte nur mit der Möglichkeit der Gewinnentnahmen realisiert werden konnten, ansonsten hätten einige Projekte nicht umgesetzt werden können und liegen über dies noch einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse vor. Beispielhaft seien die Projekte Schülerhort, Grundankäufe zu erwähnen und habe man sich entschieden, die Mittel heranzuziehen um die Vorhaben finanzieren zu können. Zusätzlich kommt die Problematik hinsichtlich der Prüfung des Rechnungshofes hinzu und hat dies schon einmal GR Mag. Peter Reinhofer erwähnt. Diese Entwicklung wird mit Besorgnis gesehen und sollte

sich die Rechtsmeinung des Rechnungshofes verfestigen, ist die Gefährdung der Investitionsfähigkeit der Gemeinden zu befürchten. Sollte sich der Rechnungshof durchsetzen, müsse man sich große Sorgen um die Gemeinden an sich machen und wird erhofft, dass eine tragbare Lösung unter Berücksichtigung der Interessen der Bürger und Bürgerinnen erzielt wird. Die Marktgemeinde Gunskirchen wirft das Geld nicht hinaus, sondern setzt sehr wichtige Investitionen um.

GR Mag. Peter Reinhofer führt aus, dass er sich der Meinung von Frau Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger hinsichtlich Rechnungshof vollinhaltlich anschließt, denn der Rechnungshof sei nicht irgendeine Instanz, sondern prüfe aufgrund der geltenden Bundes- und Landesgesetze. Zusätzlich wird angemerkt, dass soweit er sich richtig erinnere, es in der Vergangenheit so gewesen sei, dass die Förderungen für Vereine in einem extra Punkt abgehandelt wurden.

Finanzabteilungsleiter Oberamtsrat Gerhard Franzmair, MBA führt über Auftrag von Bgm. Josef Sturmair aus, dass die Förderung der Vereine und der Voranschlag, aufgrund des kausalen Zusammenhangs, in der Vergangenheit immer in einem Punkt abgehandelt wurden, aber aufgrund der Wortmeldung die Zielrichtung erkennbar sei, dass eine Splittung des Tagesordnungspunktes gewünscht wird, sodass über den Voranschlag und über die Förderungen für die Vereine gesondert abgestimmt werden sollte. Hinsichtlich der getrennten Abstimmung hat der Gemeinderat die Entscheidung zu fällen.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger führt aus, dass bei der Bemessung der Kanal- und Wasserbenutzungsgebühren die Kosten in diesem Bereich eine wesentliche Rolle spielen. Aus den Unterlagen sei zu entnehmen, dass im Jahr 2015 wiederum eine Neuaufnahme eines Darlehens geplant ist. Das heißt, dieses Darlehen verursacht wiederum Kosten und die entstandenen Kosten müssen bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden. Das empfindet sie als nicht richtig und wird aus diesem Grund dem vorliegenden Budget nicht zugestimmt.

Bgm. Josef Sturmair ergreift das Wort und gibt bekannt, dass zu den Details der Finanzabteilungsleiters OAR Gerhard Franzmair, MBA um seine Ausführungen ersucht wird und ergänzt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen für die Finanzjahre 2015 und 2016 die Gebühren eingefroren habe.

Der Finanzabteilungsleiter teilt mit, dass neuerlich die Grundsätze diskutiert werden, wie man ein Vorhaben finanziert. Durch die Finanzabteilung werden die Grundsätze der goldenen Buchungsregel verfolgt. Diese Buchungsregel sagt aus, dass langfristige Investitionsgüter auch langfristig finanziert werden sollen. Der Grund liegt darin, dass auch spätere Nutzer dieser Investitionen die Kosten mittragen müssen. Die Investitionen in Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen werden über Jahre und Jahrzehnte genutzt und ist es legitim, dass auch über die Jahre hinweg die Nutzer für die Kosten aufzukommen haben. Im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen muss bemerkt werden, dass bestehende Anlagen vorhanden sind, neue Anlagen errichtet werden und die Gesamtheit der verursachten Kosten in die Kosten- und Leistungsrechnung aufgenommen wird und über einen Schlüssel auf die Gesamtheit der angeschlossenen Haushalte zu verteilen ist. In der Kosten- und Leistungsrechnung sind Tilgungen ausgenommen und wird anstatt dieser Zahlungen der rechnerische Wert der Afa in die Kosten- und Leistungsrechnung aufgenommen. Somit ist das kamerale Rechenwerk und die Kosten- und Leistungsrechnung zu differenzieren und möchte man seitens der Finanzverwaltung an den Grundsätzen, die in der Vergangenheit gegolten haben, auch weiterhin festhalten.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger meldet sich erneut zu Wort und führt aus, dass auch Rücklagenbestände bestehen und somit langfristig zur Verfügung stehen. Vielmehr würde sie weniger Gewinnentnahmen tätigen und dafür die Rücklagenbestände erhöhen, sodass Vorhaben im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ohne Darle-

hensaufnahme finanziert werden können. Zusätzlich gibt sie zu bedenken, dass Rücklagenbestände aufgelöst und für andere Vorhaben verwendet wurden.

OAR Gerhard Franzmair, MBA erwidert, dass aus heutiger Sicht die bestehenden Rücklagenbestände nicht zur Finanzierung von neuen Anlagen Verwendung finden sollen, sondern vielmehr für die Sanierung und Wiederinstandsetzung der Altanlagen zur Verfügung stehen sollen. Der Wert der Altanlagen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage beträgt ca. € 16.000.000,00 und ist davon auszugehen, dass bei einer Sanierung und Wiederinstandsetzung keinerlei Finanzmittel wie zB. Anschlussgebühren, Infrastrukturbeiträge etc. zur Verfügung stehen, sodass es unerlässlich erscheint, die Rücklagenbestände in der Höhe zu halten. Die Rücklagenbestände sollen zur Finanzierung der Sanierung und Wiederherstellung der Altanlagen dienen, ansonsten läuft man Gefahr, dass die Kanalbenützungsggebühren erhöht werden müssen. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich dafür entschieden Rücklagenbestände zu verwenden, aber nicht aufzulösen, sodass nur eine zwischenzeitliche Inanspruchnahme der Rücklagenbestände gemeint sei. Durch den Rückfluss von Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüssen sei man in der Lage, dass von den zwischenzeitlich verwendeten Rücklagenbeständen in der Höhe von € 686.600,00, eine Rückführung in der Höhe von € 441.650,00 im Rechnungsabschluss 2014 ausgewiesen werden kann. Der Rest der verwendeten Rücklagenbestände wird im Finanzjahr 2015 rückgeführt, sofern die entsprechenden Landesmittel eingelangt sind. Weiters wird bemerkt, dass auch der innere Zusammenhang hinterfragt werden müsse, ob die Einnahmeüberschüsse nur für Wasserversorgungs- oder Abwasserbeseitigungsanlagen verwendet werden dürfen oder durchaus dieser innere Zusammenhang auch etwas weiter gesehen werden darf. Bei einer Erschließung eines neuen Gebietes ist nicht nur das zur Verfügung stellen einer Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungsanlage ein Thema, sondern könnte man durchaus auch noch eventuell anführen, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen vermehrt in Anspruch genommen werden und kann somit ein inneren Zusammenhang gefunden werden.

GR Dr. Gustav Leitner erinnert daran, dass es dem Gemeinderat sehr wohl bekannt sei, dass das Land Oö. Kanalmindestgebühren vorschreibt und nach denen haben wir uns zu richten. In der jüngsten Vergangenheit hatten wir immer wieder Punkte, wo die Meinung des Gemeinderates nicht in Einklang mit den Vorschriften des Landes Oö. bzw. Abfallverbandes gebracht werden konnte und mussten wir uns den Vorschriften des Landes OÖ. beugen. Dass die Kanalbenützungsggebühren nach Gutdünken und Entnahme festgelegt werden, ist nicht wahr. Wahr ist, dass im Bereich der Kanalbenützungsggebühren konkrete Vorschriften bestehen und es hat bereits vor vielen Jahren geheißen, dass die Kanalbenützungsggebühren in der Höhe eingehoben werden müssen, weil ansonsten keine Bedarfszuweisungsmittel lukriert werden können. Das Land Oö. steht in diesem Zusammenhang auf dem Standpunkt, dass zuerst die Kanalbenützungsggebühren zu regeln sind und erst in weiterer Folge über die Zuerkennung weiterer Mittel, wie Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gesprochen wird.

GR Simon Zepko führt aus, dass der Hauptkritikpunkt daran anknüpft, dass für Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen bei Finanzbedarf Darlehen in Anspruch genommen werden und sollte im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage etwas übrig bleiben, dies anderen Projekten zugewendet wird.

GR Dr. Gustav Leitner ergreift neuerlich das Wort und führt aus, dass der in Diskussion stehende Sachverhalt bereits mehrmals erörtert wurde, jedoch erwähnt werden muss, dass die Mittel nicht zum allgemeinen Löcherstopfen verwendet wurden, sondern für Gunskirchner Projekte des allgemeinen Interesses eingesetzt wurden.

GR Mag. Hermann Mittermayr fragt an, ob sich an der Thematik und Praxis in den letzten Jahren etwas geändert habe oder nicht.

OAR Gerhard Franzmair, MBA beantwortet diese Anfrage dahin gehend, dass sich die Praxis in den letzten Jahren sehr wohl geändert habe. Der Abschnitt Wasser und Kanal wurde immer gesondert ermittelt und der kamerale Überschuss der bestehenden Rücklage für den jeweiligen Bereich zugeschrieben. Im Finanzjahr 2005 hat uns eine Vorschrift des Landes OÖ. erreicht, in der vorgegeben wurde, dass eine genaue Deklaration zu erfolgen hat, ob die Einnahmen den Rücklagen zuzuordnen sind oder als Gewinnentnahme gesondert ausgewiesen werden müssen. Betrachtet man diese Modalität der Gewinnentnahme genauer, so muss man sachlich feststellen, dass die Marktgemeinde Gunskirchen schon früher und nachhaltiger mit Fehlbeträgen zu kämpfen gehabt hätte, wenn nicht die Gewinnentnahmen möglich gewesen wären. Die Darstellung der Gewinnentnahme erfolgt ausgabeseitig im jeweiligen Bereich und ist in einem gesonderten Abschnitt verrechnungstechnisch als Einnahme zu verbuchen. Der Vergleich zwischen den getätigten Gewinnentnahmen und den Zuführungen kann durchaus herangezogen werden, jedoch muss dieser Aspekt um den steuerlichen Erfolg im Bereich der Abgabenertragsanteile und der Kommunalsteuer zusätzlich berücksichtigt werden. Mittlerweile kann man auf einen zehnjährigen Zeitraum der Gewinnentnahme zurückblicken und könne eine lange Liste an Projekten erstellt werden, die durch die Gewinnentnahme ermöglicht wurden.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger führt aus, dass die Vorgaben des Landes ihrer Meinung nach noch immer nicht erreicht würden, aber sollte seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine kostendeckende Gebühreneinhebung stattfinden, dies auch ausreichen müsse. Man sei zwischendurch bei einer Gewinnentnahme von € 704.700,00 angelangt und ist dies ihrer Meinung nach sehr hoch angesetzt.

GR Mag. Hermann Mittermayr fragt an, ob es sich hier um ein kamerales oder um ein betriebswirtschaftliches Ergebnis handle.

OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass es sich hier um ein kamerales Ergebnis handelt und keine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise angestellt werden darf. Erfüllen wir die Vorgaben des Landes Oö. - ja oder nein – lässt sich relativ leicht vergleichen, wenn ein Vergleich der Mindestgebühr je Kubikmeter des Amtes der Oö. Landesregierung mit der Gebühr je Kubikmeter der Gemeinde angestellt werden kann. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat jedoch ein Kombisystem und ist somit ein Vergleich nicht so leicht errechenbar und muss zusätzlich angemerkt werden, dass seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die Doppelablesung praktiziert wird. Durch die Doppelablesung kann aufgrund der historischen Daten eine Differenz von ca. 30 % des bezogenen Wassers zur verrechneten Abwassermenge festgestellt werden. Weitere Parameter, wie zB diverseste Deckelungen müssen berücksichtigt werden, sodass ein Gebührenvergleich auch positiv von den Vertretern der Marktgemeinde Gunskirchen bei diversen Verhandlungen mit dem Land Oö. ausgelegt werden kann.

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass wenn die Marktgemeinde Gunskirchen beim Land Oö. vorstellig wurde, erstens die Benchmark-Kennzahlen und zweitens der Gebührenhaushalt hinterfragt wurden. Der Fachbeamte des Amtes der Oö. Landesregierung, hatte hinsichtlich des Gebührenhaushaltes nichts zu bemängeln. Die letzte Vorsprache sei überaus erfolgreich verlaufen und könne er (der Bürgermeister) sich an Zeiten erinnern, wo der Erfolg eher bescheiden ausgefallen sei. Die Gebührenkalkulation mit allen Besonderheiten sei durch das Land Oö. anerkannt und wird davon ausgegangen, dass die Marktgemeinde Gunskirchen die Mindestbenutzungsgebühren einhebt. Die Rücklagenverwendung sei ebenfalls mit dem Amt der Oö. Landesregierung abgesprochen und konnte über diese Maßnahme ein Impuls für die Wirtschaft gesetzt werden. Die Gewinnentnahmen werden seit rund 10 Jahren getätigt und könne er (der Bürgermeister) sich erinnern, dass diese in der Vergangenheit nicht nur zum Tätigen von Investitionen verwendet wurden, sondern zur Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes eingesetzt wurden. Die Gewinnentnahmen für Investitionen zu verwenden, sei allemal besser als für andere Zwecke.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2015 werden zum Beschluss erhoben.**
- 2. Dem ordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2015 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.**
- 3. Dem außerordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2015 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.**

**Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung**

**20 Ja-Stimmen:** Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, GV Dr. Josef Kaiblinger, Ursula Buchinger, Markus Bayer, Dr. Gustav Leitner, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Paltinger, Ing. Norbert Schönhöfer, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Johann Eder, Christian Kogler, DI Markus Schauer, Andreas Mittermayr, Christian Schöffmann, Anton Harringer, Ralf Oberndorfer, Mag. Ursula Pieringer

**11 Nein-Stimmen:** Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Ingrid Mair, GV Friedrich Nagl, Klaus Horninger, Klaus Wiesinger, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Christian Renner, Martin Höpoltsecker, Simon Zepko, Johann Luttinger

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 4. Der Auszahlung der laufenden Subventionen für das Jahr 2015 an die örtlichen Vereine und Institutionen in Höhe von € 25.275,00 wird zugestimmt. Die Auszahlung darf frühestens ab Dezember 2015, nach Vorliegen eines Ansuchens um Flüssigmachung, durchgeführt werden. Verwendungsnachweise sind dem Marktgemeindeamt vorzulegen.**

**Der Auszahlung von Spendengeldern an gemeinnützige Vereine in der Höhe von € 1.650,00 wird zugestimmt. Die Einzelspende je gemeinnützigem Verein darf höchstens € 300,00 betragen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 5. Marktgemeinde Gunskirchen, Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

### Rechtliche Rahmenbedingungen:

Der Stabilitätspakt, basierend auf dem Maastricht-Vertrag 1992 und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verfolgt eine 3-Säulen-Strategie:

- Erzielen eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Bildung und Universitäten sowie Soziales für mehr Wachstum und Beschäftigung
- Fortsetzen der Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Wettbewerbspolitik und des Arbeitsmarktes, um die dadurch erzielten Einsparungen in Form einer zukünftigen Steuerreform an die Österreicher/Innen weiterzugeben

Laut § 16 Ziffer (1) OÖ. GemHKRO (Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung) hat eine Gemeinde daher eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren nach den Bestimmungen der folgenden Absätze zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Laut § 16 Ziffer (3) OÖ. GemHKRO war der mittelfristige Finanzplan erstmals gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2003 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Funktion der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information (insbesondere für die Gemeindevertreter)
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

## **Zielsetzungen dieser mittelfristigen Finanzplanung:**

### **Ordentlicher Haushalt:**

- Reduzierung des Schuldenstandes und somit Reduzierung der Belastung durch Annuitätendienste (Erreichung eines Darlehensstandes unter € 6.000.000,00). Bei einer konsolidierten Betrachtungsweise, indem der Schuldenstand der VFI & CO KG hinzugerechnet wird, soll der Schuldenstand mittel- bis langfristig auf unter € 8.000.000,00 gesenkt werden.
- Förderung der Betriebsansiedelung zur Steigerung des Kommunalsteueraufkommens
- Betriebswirtschaftlich durchdachtes Anpassen der Gebühren, vor allem bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Nutzung aller erdenklichen steuerlichen Vorteile, insbesondere in Anbetracht der Aufgaben der 2005 gegründeten Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

### **Außerordentlicher Haushalt:**

- Trotz schwieriger Finanzlage Umsetzung der dringend erforderlichen außerordentlichen Vorhaben (siehe mittelfristige Investitionsplanung), jedoch mit Bedacht auf eine ausreichende Gewährung von Förderungsmittel

## **Hinweise**

### **Fehlbeträge**

Die Abwicklung der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt wird in den Nachtragsvorschlägen des jeweiligen Finanzjahres berücksichtigt.

### **Anschlussgebühren – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:**

Die Anschlussgebühren im Unterabschnitt 8500 (Wasserversorgung) und 8510 (Abwasserbeseitigung) werden entweder der bestehenden Rücklage zugeführt oder zur Finanzierung von Kanalbauvorhaben verwendet.

Die Höhe der Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dez. 2013 bzw. 28. Okt. 2014 bis zum Finanzjahr 2016 geregelt und wird jedenfalls das Erfordernis der Mindestanschlussgebühren erfüllt.

### **Gebührenkalkulation:**

#### **Wasser- und Kanalgebühren:**

Die Wasserbezugsgebühren und die Kanalbenützungsggebühren wurden neu berechnet. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat die Kanalbenützungsggebühren als auch die Wasserbezugsgebühren an die Höhe der Mindestbenützungsggebühren herangeführt und wurde diese Erhöhung durch den Gemeinderat am 24. Nov. 2011 bzw. am 28. Okt. 2014 beschlossen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht war diese Maßnahme unumgänglich, da die kostendeckende Gebühr über den Gebührensätzen der Vergangenheit lag. Weiters hat der Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass eine Finanzierung von dringend notwendigen Hochbauvorhaben mit der erzielten Gewinnentnahme durchzuführen ist.

### **Abfallgebühren:**

Die Kalkulation der Abfallgebühren wurde aufgrund der Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes bereits im Finanzjahr 2010 teilweise durchgeführt. Eine teilweise entsprechende Anpassung ist somit bereits im Finanzjahr 2011 eingetreten und wurde durch einen weiteren Beschluss des Gemeinderates die Fälligkeit der Abfallgebühren und Biotonnengebühr geändert. Durch die Errichtung des Altstoffsammelzentrums durch den Bezirksabfallverband Wels-Land und der damit verbundenen Einstellung des eigenständigen Betrieb einer Altstoffsammelstelle wurden im Finanzjahr 2014 die Abfallordnung und Abfallgebührenordnung neu erstellt.

### **Seniorenwohn- und Pflegeheim:**

Die Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen in der Sitzung am 16. Dezember 2014 vorgelegt. Die durchgeführte Kosten- und Leistungsrechnung ergibt eine Anhebung der Entgelte um ca. 8% für das Finanzjahr 2015 und wurde der gesamte Bereich des Seniorenwohn- und Pflegeheimes in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 durchkalkuliert.

### **Krabbelstuben-, Kindergarten- und Schülerhorttarife:**

Die Eltern wurden im Sinne des Landes Oberösterreich beitragsfrei gestellt. Lediglich für die unter 2,5 Jährigen und für die Hortkinder werden die vorgegebenen Tarife eingehoben. Für alle betreuten Kinder wird ein Bastel- und Veranstaltungsbeitrag von den Eltern verlangt.

### **Personal:**

Die Kosten für das Personal wurden für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 um 2% pro Jahr erhöht. Darüber hinaus wurde im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen dem Umstand Rechnung getragen, dass durch die Ausweitung der Betreuungsplätze auch zusätzliches Personal notwendig ist. Weiters wurden die bevorstehenden Auswirkungen des neuen Dienstrechts für Pädagoginnen in den Kinderbetreuungseinrichtungen berücksichtigt.

Im Finanzjahr 2015 stehen wiederum einige Pensionierungen an bzw. mussten Pensionierungen im Finanzjahr 2014 berücksichtigt werden, da diese zum einen ihren Niederschlag bei den Abfertigungszahlen finden und andererseits auch eine Verschiebung von beamteten Dienstposten zu Vertragsbedienstetenposten einhergehen.

### **Gemeindeentwicklung:**

Um die künftige finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, hängt im Wesentlichen von ihrer Entwicklung ab. Es ist daher notwendig, Determinanten bzw. Bestimmungsfaktoren einer Gemeindeentwicklung festzulegen:

- ☞ Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- ☞ Wirtschaftsstruktur der Gemeinde
- ☞ Regionale Funktion
- ☞ Entwicklung u. Struktur der Bevölkerung

Nachdem die Marktgemeinde Gunskirchen - wie auch in ihrem Wappen beschrieben - speziell als Wirtschaftsstandort für Betriebe fungiert, soll der Standort im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden gesichert bzw. ausgebaut werden.

Diesbezüglich ist es unumgänglich die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Nachdem der Wirtschaftsstandort für die Zukunft ausgebaut werden soll bedeutet dies auch, dass durch die geschaffenen Arbeitsplätze auch eine sinnvolle Wohnbebauung im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erfolgen hat.

Der goldene Pflug auf schwarzem Hintergrund soll auf die Bedeutung der Land- u. Forstwirtschaft hinweisen. Diesbezüglich ist es notwendig auch für diesen Bereich den geänderten Rahmenbedingungen (größere Strukturen innerhalb der landw. Betriebe, EU-Beitritt, etc.) Rechnung zu tragen.

### Budgetspitze

Bereich	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen d. lfd. Gebarung	18.602.300	18.689.000	18.940.700	19.298.000	19.522.600
- Ausgaben der lfd. Gebarung	15.500.200	15.597.900	15.876.200	16.217.700	16.395.100
<b>Ergebnis der lfd. Gebarung</b>	<b>3.102.100</b>	<b>3.091.100</b>	<b>3.064.500</b>	<b>3.080.300</b>	<b>3.127.500</b>
- Tilgungen (Posten 340 - 346)	681.500	729.400	812.500	817.800	823.000
+ Tilgungszuschüsse (Post. 8702)	0	0	0	0	0
- Interess.Beitr./ Anschlussgeb.	339.800	394.200	381.500	351.500	339.900
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	25.800	4.000	0	0	0
<b>Budgetspitze</b>	<b>2.106.600</b>	<b>1.971.500</b>	<b>1.870.500</b>	<b>1.911.000</b>	<b>1.964.600</b>

Durch die Finanzabteilung wurden die einzelnen Summen im ordentlichen Haushalt hochgerechnet und die jetzt bekannten Umstände eingearbeitet. Daraus konnte die freie Finanzspitze abgeleitet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird sich verstärkt darum bemühen müssen, dass Finanzierungspläne erstellt werden um auch die Baumaßnahmen durchführen zu dürfen. Bauvorhaben dürfen erst nach Erteilen gemäß § 86 GemO begonnen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die Ansicht vertreten, dass all jene Vorhaben welche als laufende Vorhaben bezeichnet werden, in den nächsten Jahren zu beenden sind.

Diesbezüglich sind auch etliche Darlehensaufnahmen notwendig, um die Vorhaben auch entsprechend umsetzen zu können. In der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sind auch die Darlehenstilgungen und Zinsen - berechnet nach derzeitigem Zinsniveau - berücksichtigt.

In den Ausgaben der laufenden Gebarung für den Planungszeitraum sind die Folgekosten bei Durchführung diverser neuer Vorhaben inkludiert.

### Investitionen:

Zur mittelfristigen Investitionsplanung wird bemerkt, dass einige Vorhaben durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG durchgeführt werden. Diese Projekte sind zur Gänze in der Geschäftsplanung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG enthalten. Im MFP der Gemeinde finden sich lediglich die Förderungsmittel und deren Weitergaben als zweckgebundener Gesellschafterschuss an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG beginnt Vorhaben erst, wenn die Förderungsmittel zugesagt sind.

Weiters kann der zukünftige finanzielle Spielraum sowie allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Mittelfristiger Finanzplan eröffnet die Möglichkeit auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit sowie der übrigen längerfristigen Maßnahmen klare Prioritäten in sachlicher, zeitlicher u. finanzieller Hinsicht zu setzen.

Werden kommunale Beschlüsse in Kenntnis der längerfristigen Gesamtauswirkung getroffen, kommt es zu einer koordinierten Vorgehensweise und kann der Einsatz von Budgetmitteln optimiert werden. Grundsätzlich muss zu Beginn dieses Planungsprozesses die Zielfindung und Zielsetzung durch die politischen Organe der Gemeinde stehen.

Ausgehend von der angestrebten Entwicklung der Gemeinden müssten die langfristigen Ziele möglichst klar und präzise formuliert werden. Zuerst wird ein längerfristiger Bedarfs- oder Entwicklungsplan aufgestellt. Erst daraus lässt sich ein mittelfristiger Finanzplan ableiten, welcher wiederum Grundlage für die Erstellung des Voranschlages ist.

### **Neue Vorhaben:**

**Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass Zl.: Gem-310001/825-2002-Mt/Wö vom 14. August 2002 die Gemeinden dahingehend unterrichtet, dass für die Durchführung von Bauvorhaben folgende Grundsätze anzuwenden sind:**

#### **Kredit- u. Darlehensaufnahmen:**

Die Aufnahme von Darlehen ist für die Marktgemeinde Gunskirchen als auch für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG nur mehr sehr eingeschränkt möglich. Diesbezüglich wird angemerkt, dass aufgrund des österreichischen Stabilitätspaktes die Gesamtverschuldung betrachtet wird und alle Gebietskörperschaften sich dem Ziel zu unterwerfen haben, die Gesamtverschuldung erheblich zu senken. Aufgrund jüngst durchgeführter Gespräche soll ein Modell entworfen werden, die auch jeder einzelnen Gemeinde eine Schuldenbremse aufgrund ihrer Größe und des zu erfüllenden Aufgabengebietes vorschreibt.

Vorerst werden keine Darlehen durch das Amt der Oö. Landesregierung genehmigt. Es wird erst zu einem späteren Zeitpunkt Klarheit geschaffen, inwieweit eine Darlehensaufnahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen bzw. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG ermöglicht werden kann.

Für den Fall, dass eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung der äußerst dringenden Vorhaben nicht möglich ist, hat die Marktgemeinde Gunskirchen eine alternative Finanzierung aufzustellen. Aus heutiger Sicht kann dies nur durch die Verwendung innerer Darlehen bzw. Auflösung der Rücklagenbestände im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgen, die sukzessive in folgenden Finanzjahren wieder aufzufüllen sind.

**Durch die intensive Bautätigkeit der letzten Jahre wurde ein Darlehensstand von ca. € 6,8 Mio. bei der Marktgemeinde Gunskirchen und € 1,7 Mio bei der VFI & Co KG erreicht.**

#### **Prioritätenreihung:**

Die Gemeinden werden ersucht, für die Vorhaben der Gemeinden eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Die Gemeinden können damit rechnen, dass in Zukunft keine Bedarfszuweisungsmittel mehr für Vorhaben, die Reithallen, Flugplätze, Golfplätze und Segelboothäfen betreffen, gewährt werden. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin nötig, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln auf die zentralen Aufgabengebiete der Gemeinden (Pflichtschulbau, Kindergärten, Friedhöfe, Amtsgebäude, Straßenbau) zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind zu beschränken.

#### **§ 86 Genehmigung OÖ. GemO 1990:**

Die Gemeinden dürfen keine Bauvorhaben vor Genehmigung gemäß § 86 erteilt werden. Für bereits durchgeführte und begonnene Bauvorhaben ohne vorherige Genehmigung gemäß § 86 werden ausnahmslos keine Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein genehmigt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben ist eine Antragstellung für höchstens 3 neue Vorhaben, die nach Priorität zu reihen sind, möglich. Davon sind auch jene Vorhaben betroffen, für die bereits Bedarfszuweisungen zugesagt sind, wofür aber zusätzliche Bedarfszuweisungen erforderlich sind.

**alle Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:**

	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Abgang/ Überschuss</b>
163113	FF Fernreith Fahrzeugankauf	360.000,00	360.000,00	0,00
2103	Volks- u. Hauptschule, Volksschule Erweiterung	1.018.000,00	1.125.000,00	-107.000,00
2406	Kindergarten Neubau II Grundkauf	953.000,00	953.000,00	0,00
24061	Kindergarten Neubau II	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00
24081	Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	106.700,00	0,00	106.700,00
24082	Kindergarten Adaptierung Innenhof	30.000,00	30.000,00	0,00
2501	Schülerhort Um- und Zubau	331.900,00	19.000,00	312.900,00
2603	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	2.456.200,00	2.465.900,00	-9.700,00
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	500.000,00	0,00	500.000,00
26302	Sportplatz - Verkauf	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
3901	Pfarre Gunskirchen, Innenraumgestaltung	145.000,00	145.000,00	0,00
5232	Lärmschutzmaßnahmen B I	151.000,00	151.000,00	0,00
61213	Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung	157.500,00	679.000,00	-521.500,00
61215	Brückensanierung Grünbach	0,00	116.000,00	-116.000,00
61217	Gemeindestraßen - Sanierung Programm 2015-2017	239.000,00	700.000,00	-461.000,00
6124	Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße SÜD	1.355.100,00	1.434.000,00	-78.900,00
612401	Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße WEST	0,00	875.000,00	-875.000,00
6126	Gemeindestraßen - Neubau Dieselstraße	0,00	70.000,00	-70.000,00
6127	Ortskern- und Ortsplatzgestaltung	0,00	627.000,00	-627.000,00
61701	Bauhof Sanierung und Erweiterung	123.900,00	0,00	123.900,00
6171	Bauhof Fuhrpark	415.000,00	415.000,00	0,00
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	672.100,00	541.000,00	131.100,00
6312	Schutzwasserbau Grünbach	2.110.000,00	2.150.000,00	-40.000,00
6313	Schutzwasserbau Irnharting	65.000,00	134.000,00	-69.000,00
6314	Schutzwasserbau Saagerdamm	6.000,00	1.000,00	5.000,00
6315	Schutzwasserbau Fernreith	85.100,00	85.100,00	0,00
7102	Flurbereinigung Lucken	300.000,00	300.000,00	0,00
7820	Wirtschaftspolitische Maßnahmen/Hof	0,00	50.000,00	-50.000,00
78901	Regionales Innovationszentrum; 2. Ausbaustufe	1.440.000,00	1.440.000,00	0,00
8160	öffentliche Beleuchtung	152.700,00	70.000,00	82.700,00
85006	WVA BA 06	0,00	47.000,00	-47.000,00
85007	WVA BA 07	761.400,00	747.000,00	14.400,00
85008	WVA BA 08	230.000,00	175.000,00	55.000,00
85019	WVA Leitungskastater	129.300,00	100.000,00	29.300,00
85098	WVA Fremdwährungsdarlehen Bewertung	71.000,00	71.000,00	0,00
85099	WVA Landesdarlehen	131.600,00	131.600,00	0,00
85113	Kanalbau - BA 13	435.500,00	458.000,00	-22.500,00
85114	Kanalbau - BA 14	1.539.800,00	1.390.000,00	149.800,00
85117	Kanalbau - BA 17	146.600,00	182.000,00	-35.400,00
85118	Kanalbau - BA 18	768.000,00	700.000,00	68.000,00
85119	Kanalbau - BA 19	418.000,00	418.000,00	0,00
85138	Regenwasserentlastung Au bei der Traun	62.700,00	0,00	62.700,00
85139	Kanalbau Leitungskastater	311.200,00	248.100,00	63.100,00
85199	Abwasserbeseitigungsanlagen, Landesdarlehen	101.200,00	101.200,00	0,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>20.879.500,00</b>	<b>22.304.900,00</b>	<b>-1.425.400,00</b>

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/ Überschuss
	<b>Übertrag</b>	<b>20.879.500,00</b>	<b>22.304.900,00</b>	<b>-1.515.300,00</b>
85301	Wohngebäude Kirchengasse 14	154.400,00	105.200,00	49.200,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11	600.100,00	600.000,00	100,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	110.000,00	110.000,00	0,00
8591	Gemeindefriedhof - Leichenhalle	271.000,00	271.000,00	0,00
85942	Seniorenwohn- und Pflegeheim Um- u.Zubau	8.801.600,00	9.590.000,00	-788.400,00
85994	VZG Sanierung	406.900,00	275.000,00	131.900,00
9103	Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung	0,00	506.600,00	-506.600,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>31.223.500,00</b>	<b>33.762.700,00</b>	<b>-2.539.200,00</b>

### Mittelherkunft - Planjahre 2015 – 2019

001000	unbebaute Grundstücke	2.200.000
010000	Gebäude	0
050000	Sonderanlagen	0
298000	Rücklagenentnahme	3.003.700
298500	Rücklagenentnahme	90.400
298700	Rücklagenentnahme	0
298800	Rücklagenentnahme	0
298900	Rücklagenentnahme	56.200
346000	Investitionsdarlehen	10.271.000
817000	Kostenbeiträge	18.000
823000	Zinsen Rücklage Pensionsb. Bgm. Gemeindeanteil	0
829000	sonstige Einnahmen	0
850000	Interessentenbeiträge	64.000
870000	KTZ v. Bund	1.299.500
871000	Kapitaltransferzahlungen v.Ländern u.Länderfonds	6.781.900
871100	Bedarfszuweisungsmittel	1.967.700
871800	KTZ v. Land (Schuldenerlass)	131.600
871900	KTZ v. Land (Schuldenerlass)	101.200
872000	KTZ v. Gden, Gde.Verbände und -fonds	23.000
874000	KTZ v.sonst.Trägern öffentl. Rechtes	625.900
875000	KTZ von Unternehmungen	500.000
876000	Kapitaltransferzahlungen v. Kreditinstituten (Leasing)	272.000
878000	Kapitaltransferzahlungen v. privaten Haushalten	0
910000	Anteilsbetrag o.H. an den ao. Haushalt	3.240.500
910110	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsfl. ROG	0
910100	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsflächenbeitrag	239.000
910200	Anteilsbetrag o.H. Anschlussgebühr	0
910210	Anteilsbetrag o.H. Wasseranschl. ROG	0
910300	Anteilsbetrag o.H. Kanalanschlussgebühr	337.900
910310	Anteilsbetrag o.H. Kanalanschl. ROG	0
	<b>Summe</b>	<b>31.223.500</b>

## Mittelherkunft Planjahre 2015 – 2019, Detail Rücklagenentnahme

	2015	2016	2017	2018	2019	
<b>WVA</b>						
Bauhof Fuhrpark	28.000			25.000		
WVA BA 07		80.000	81.400			
WVA BA 08	160.000	60.000	10.000			
WVA Leitungskataster	50.000	14.800				
<b>Zwischensumme</b>	<b>238.000</b>	<b>154.800</b>	<b>91.400</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>509.200</b>
<b>Kanal</b>						
Bauhof Fuhrpark	40.000			50.000		
Kanal BA 13	35.500					
Kanal BA 14		17.900	60.800	60.800	30.400	
Regenwasserentlastung	62.700					
Kanal Leitungskataster	105.200	100.000				
<b>Zwischensumme</b>	<b>243.400</b>	<b>117.900</b>	<b>60.800</b>	<b>110.800</b>	<b>30.400</b>	<b>563.300</b>
<b>Infrastrukturbeiträge Verkehrsfläche</b>						
Kanal BA 17	90.400					
<b>Zwischensumme</b>	<b>90.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>90.400</b>
<b>Infrastrukturbeiträge Wasserversorgungsanlage</b>						
Kanal BA 17	56.200					
<b>Zwischensumme</b>	<b>56.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56.200</b>
<b>Kindergarten</b>						
Kindergarten Grundkauf				253.000		
Kindergarten Neubau					342.000	
<b>Zwischensumme</b>				<b>253.000</b>	<b>342.000</b>	<b>595.000</b>
<b>Sportplatz</b>						
Sport- u. Freizeitzentrum Errichtung				1.300.000		
<b>Zwischensumme</b>				<b>1.300.000</b>	<b>0</b>	<b>1.300.000</b>
<b>Wohngebäude</b>						
Wohngebäude Schulstraße 9/11	26.200					
Waldling 11	3.700	6.300				
<b>Zwischensumme</b>	<b>29.900</b>	<b>6.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36.200</b>
<b>Gesamtsumme</b>						<b>3.150.300</b>

## Mittelherkunft Planjahre 2015 – 2019, Detail Darlehensentwicklung

	2015	2016	2017	2018	2019	
<b>Straßenbau</b>						
Dahlienstraße SÜD		300.000	450.000			
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>750.000</b>
<b>Wasserversorgung</b>						
WVA BA 07		300.000	300.000			
Fremdwährungsdarlehen/ Bewertung	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	
<b>Zwischensumme</b>	<b>14.200</b>	<b>314.200</b>	<b>314.200</b>	<b>14.200</b>	<b>14.200</b>	<b>671.000</b>
<b>Kanalbau</b>						
Kanalbau BA 13		400.000				
Kanalbau BA 14			600.000	600.000		
Kanalbau BA 18	600.000					
Kanalbau BA 19			200.000	200.000		
<b>Zwischensumme</b>	<b>600.000</b>	<b>400.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>2.600.000</b>
<b>Wohngebäude</b>						
Wohngebäude Schulstraße 9/11	500.000					
Waldling 11	100.000					
<b>Zwischensumme</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>
<b>Gemeindefriedhof</b>						
Leichenhalle Erweiterung			250.000			
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>
<b>Seniorenwohn- u. Pflegeheim</b>						
Um- und Zubau				2.500.000	2.500.000	
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>5.000.000</b>
<b>Veranstaltungszentrum</b>						
Sanierung	300.000	100.000				
<b>Zwischensumme</b>	<b>300.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>
<b>Gesamtsumme</b>						<b>10.271.000</b>

### a) lfd. Vorhaben der VFI & Co KG (Information)

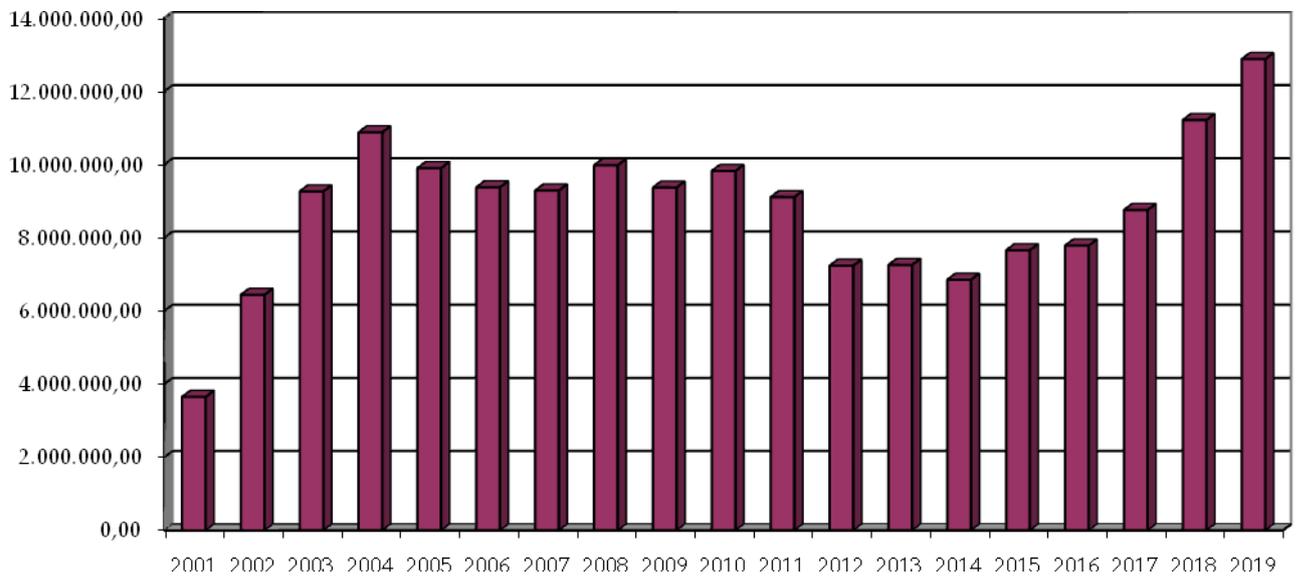
Bauhof Sanierung u. Erweiterung  
Schülerhort – Um- u. Zubau

### c) neue ausgewählte Vorhaben - alphabetische Reihung!

- Bauhof Sanierung u. Erweiterung
- Dahlienstraße Süd
- Dahlienstraße West
- Flurbereinigung Lucken II
- Gemeindestraße-Sanierung Programm 2015-2017
- Kindergarten Neubau II
- Schutzwasserbau Fernreith
- Schutzwasserbau Grünbach
- Schutzwasserbau Irnharting
- Schutzwasserbau Zeilingerbach
- Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau
- Sport- und Freizeitzentrum; Errichtung
- Veranstaltungszentrum Gunskirchen - Sanierung
- Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule

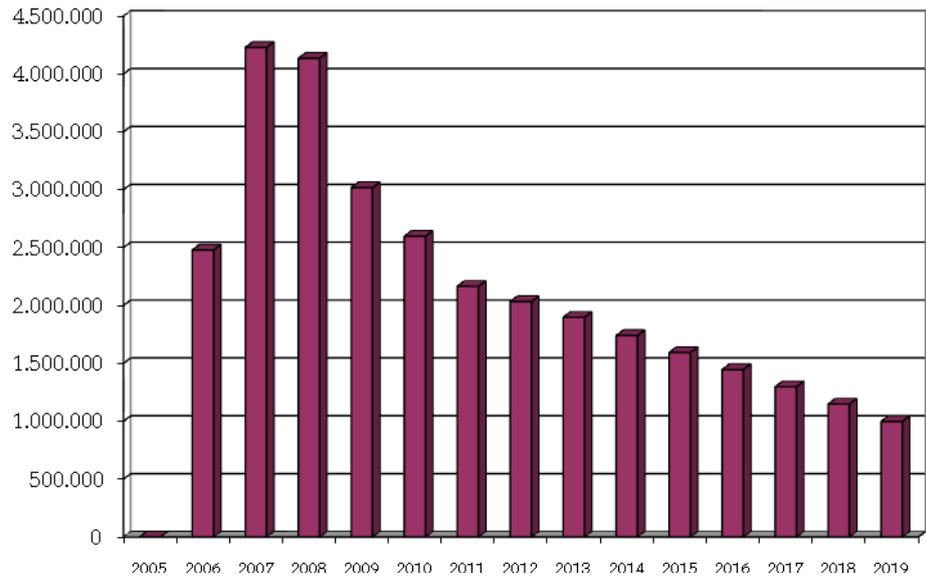
### Darlehensentwicklung

2001	3.643.774,46
2002	6.433.414,00
2003	9.260.460,27
2004	10.875.582,55
2005	9.898.286,77
2006	9.373.624,71
2007	9.285.932,98
2008	9.976.840,00
2009	9.367.640,00
2010	9.820.779,00
2011	9.105.221,00
2012	7.228.931,00
2013	7.251.724,00
2014	6.848.239,00
2015	7.652.539,00
2016	7.778.700,00
2017	8.752.200,00
2018	11.212.600,00
2019	12.875.600,00



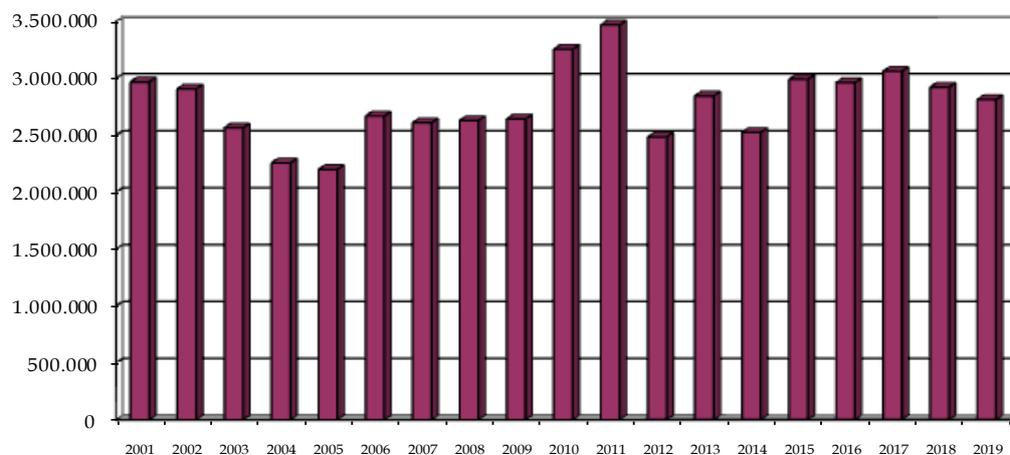
### Haftungsentwicklung VFI & Co KG

2005	0,00
2006	2.479.695,78
2007	4.228.456,20
2008	4.134.919,94
2009	3.017.488,12
2010	2.597.713,08
2011	2.165.958,00
2012	2.033.509,00
2013	1.897.800,00
2014	1.740.500,00
2015	1.593.800,00
2016	1.446.200,00
2017	1.297.800,00
2018	1.148.800,00
2019	998.800,00



## Rücklagenentwicklung

2001	2.966.921,60
2002	2.906.524,82
2003	2.565.341,96
2004	2.255.198,94
2005	2.198.240,44
2006	2.666.991,24
2007	2.608.322,59
2008	2.628.322,59
2009	2.642.651,25
2010	3.255.277,87
2011	3.469.231,61
2012	2.484.209,64
2013	2.844.409,06
2014	2.523.769,98
2015	2.990.069,98
2016	2.961.369,98
2017	3.060.569,98
2018	2.919.969,98
2019	2.812.069,98



## Entwicklung der Fehlbeträge des OH:

Text	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	18.379.000	18.759.600	18.800.000	19.059.900	19.415.900	19.646.900
Ausgaben	18.379.000	18.759.600	18.800.000	19.059.900	19.415.900	19.646.900
<b>Fehlbetrag</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtfehlbetrag</b>	0					

## Entwicklung der Fehlbeträge des AOH:

Text	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	3.528.500	5.761.100	4.486.100	4.469.300	9.873.200	6.633.800
Ausgaben	5.443.800	6.936.600	4.816.600	5.894.700	8.624.700	7.490.100
Fehlbetrag	-1.915.300	-1.175.500	-330.500	-1.425.400	1.248.500	-856.300
Gesamtfehlbetrag	-4.454.500					

## **Außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen**

### **1. FF Fernreith Fahrzeugankauf**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen, das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug „TLF-A 2000“ ein neues Löschfahrzeug angeschafft werden sollte. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges Zuschüsse geleistet werden.

<b>163113</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen					360.000	
Ausgaben					360.000	
Jahresdetailsummen	0	0	0	0	0	0

### **2. Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterung**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidnungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

<b>21030</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		50.000	250.000	325.000	250.000	143.000
Ausgaben		701.600	423.100	0	0	0
Jahresdetailsummen	0	-651.600	-173.100	325.000	250.000	143.000

### 3. Kindergarten Neubau - Grundkauf

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft wurde. Eine Teilfläche, welche nicht mehr durch die Marktgemeinde Gunskirchen genutzt wird, sollte verkauft werden. Der Erlös wird bei diesem Vorhaben dargestellt und die Immobilienertragssteuer ausgewiesen. Der Restbetrag wird einerseits zum Ankauf eines noch benötigten Grundstückes und andererseits als Rücklage ausgewiesen.

2406	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		700.000			253.000	
Ausgaben		700.000			253.000	
Jahresdetailsummen	0	0	0	0	0	0

### 4. Kindergarten Neubau II

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 7-gruppigen Kindergarten und soll aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und des damit verbundenen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen ein neuer Kindergarten errichtet werden. Die Errichtung soll im Ortsteil Straß erfolgen und wurde zu diesem Zweck bereits ein Grundstück erworben. Zur Errichtung der neuen Kinderbetreuungseinrichtung ist der Erwerb einer Teilfläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> geplant und soll eine nicht mehr benötigte Teilfläche von ca. 5.500 m<sup>2</sup> veräußert werden. Die dzt. vorliegenden Kinderzahlen sind zwar stagnierend, sollen jedoch aufgrund des zukünftigen Wohnbaues ein 4-gruppiger Kindergarten in den Finanzjahren 2018 – 2020 errichtet werden. Vorerst liegen nur grobe Schätzungen für die Errichtungen dieser Kinderbetreuungseinrichtung vor.

24061	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen					25.000	1.075.000
Ausgaben					25.000	1.075.000
Jahresdetailsummen	0	0	0	0	0	0

### 5. Kindergarten Adaptierung, Sanitärumbau

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und sind dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden. Die Sanierungsarbeiten der gesamten WC-Gruppe wurden durch die VFI & Co KG durchgeführt, da diese zivilrechtliche Eigentümerin der Liegenschaft ist.

<b>24081</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-106.700					
Einnahmen		53.000	53.700			
Ausgaben		0	0			
Jahresdetailsummen	-106.700	53.000	53.700	0	0	0

## 6. Kindergarten Adaptierung, Innenhof

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten Innenhof dient als allgemeine Bewegungsfläche für den Kindergarten und ist mit Waschbetonplatten befestigt. Durch die langjährige Benützung haben sich diese Waschbetonplatten in Teilbereichen abgesenkt und ist die zur Verfügung stehende Fläche sehr uneben. Bei diesem Vorhaben soll der Unterbau neu erstellt und die gesamte Fläche asphaltiert werden. Auf der neu geschaffenen Asphaltfläche sollen Bodenmarkierungen aufgebracht werden, um den Kindern sehr früh eine kleine Verkehrserziehung angeeignet zu lassen.

<b>24082</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		30.000	30.000			
Ausgaben		0	0			
Jahresdetailsummen	0	30.000	30.000	0	0	0

## 7. Schülerhort – Um- und Zubau

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, war eine dringende Erweiterung des Schülerhortes notwendig.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sah eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Das Bauvorhaben wurde durch die VFI & CO KG durchgeführt und kann als bautechnisch abgeschlossen betrachtet werden.

Beim vorliegenden Projekt ist ebenfalls die Adaptierung der Krabbelstube im Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes mit einer Bausumme in der Höhe von € 60.000,00 enthalten. Gegenständliche Maßnahme kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

<b>25010</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-298.800					
Einnahmen		255.200	76.700			
Ausgaben		19.000	0			
Jahresdetailsummen	-298.800	236.200	76.700	0	0	0

## 8. Sport- und Freizeitzentrum - Errichtung

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>26300</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-55.800					
Einnahmen		49.200	348.900	483.900	1.490.700	83.500
Ausgaben		47.000	1.178.500	1.240.400	0	0
Jahresdetailsummen	-55.800	2.200	2.200	-756.500	1.490.700	83.500

## 9. Sport- und Freizeitzentrum - Grundkauf

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>26301</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-200.600					
Einnahmen		200.000	300.000			
Ausgaben						
Jahresdetailsummen	-200.600	200.000	300.000	0	0	0

## 10. Sportplatz – Verkauf

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Nachdem das Sport- und Freizeitzentrum am Hagen in den Finanzjahren 2016 und 2017 realisiert werden wird, könnte der ehemalige Sportplatz veräußert werden. Bei dieser Veräußerung muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass erhebliche Steuerlasten getragen werden müssen.

26302	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss						
Einnahmen					1.500.000	
Ausgaben					1.500.000	
Jahresdetailsummen	0	0	0	0	0	0

## 11. Pfarre Gunskirchen, Innenraumgestaltung

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Pfarre Gunskirchen hat der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass im Jubiläumsjahr 2015 der Innenraum neu gestaltet werden sollte. Seitens der Pfarre Gunskirchen laufen derzeit intensive Gespräche mit diversen Künstlern, Projektanten etc., um diese ehrgeizige Vorhaben umsetzen zu können.

3901	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss						
Einnahmen		50.000	50.000	45.000		
Ausgaben		145.000				
Jahresdetailsummen	0	-95.000	50.000	45.000	0	0

## 12. Lärmschutzmaßnahmen B I

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oö. planen im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand zu errichten. Gegenständliche Vorhaben werden durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 38.000,00 beizusteuern.

5232	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-71.000					
Einnahmen		151.000				
Ausgaben		151.000				
Jahresdetailsummen	-71.000	0	0	0	0	0

## 13. Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der SPAR Kreuzung ist mit verstärktem Verkehrsaufkommen zu rechnen und sollte die dadurch mangelhafte Verkehrssicherheit durch einen Umbau des Kreuzungsbereiches verbessert werden. Seitens der Landesstraßenverwaltung wird nach wie vor die Meinung

vertreten, dass aufgrund der Verkehrsströme mit einem Fahrbahnteiler und einem zusätzlichen Linksabbieger das Auslangen gefunden werden kann.

Als Variante wird seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die Errichtung eines Kreisverkehrs angedacht, welcher jedoch durch das Amt der Oö. Landesregierung nicht finanziert wird.

<b>61213</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen				0	0	157.500
Ausgaben				10.000	272.500	396.500
Jahresdetailsummen	0	0	0	-10.000	-272.500	-239.000

#### 14. Brückensanierung Grünbach

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Seitens der Landesstraßenverwaltung ist geplant, dass die Brücke über die Hochwassermulde saniert wird. Gleichzeitig wird an eine Verbreiterung der Brücke und Schaffung eines Geh- und Radweges angedacht, welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

<b>61215</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		0	0			
Ausgaben		7.000	109.000			
Jahresdetailsummen	0	-7.000	-109.000	0	0	0

#### 15. Gemeindestraßen 2015 – 2017

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2017 mit einem Gesamtbauvolumen von € 700.000,00. Für das Finanzjahr 2015 sind Baukosten in der Höhe von ca. € 300.000,00 vorgesehen.

Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträgen gedeckt. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

<b>61217</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		47.800	47.800	47.800	47.800	47.800
Ausgaben		300.000	200.000	200.000	0	0
Jahresdetailsummen	0	-252.200	-152.200	-152.200	47.800	47.800

## Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße Süd

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Ein Teil der Dahlienstraße wurde bereits errichtet und seiner Bestimmung übergeben. Zur Umsetzung der zweiten Etappe wurden bereits Grundflächen angekauft, die zu Tauschzwecken im Zuge der Realisierung der 2. Bauetappe benötigt werden.

61240	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-63.200					
Einnahmen		0	476.100	764.000	100.000	15.000
Ausgaben		35.000	518.000	881.000	0	0
Jahresdetailsummen	-63.200	-35.000	-41.900	-117.000	100.000	15.000

## 16. Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße West

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) und die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

612401	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-53.800					
Einnahmen		0	0	0	0	0
Ausgaben		5.000	5.000	365.000	350.000	150.000
Jahresdetailsummen	-53.800	-5.000	-5.000	-365.000	-350.000	-150.000

## 17. Gemeindefstraßen Neubau Dieselstraße

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch Betriebsansiedelungen ist der Neubau bzw. die Verlegung einer bestehenden Straße aus wirtschaftspolitischen Maßnahmen unbedingt erforderlich, dabei soll die neue Dieselstraße von der Liegenschaft Feldbinder bis zur Boschstraße (Fa. S & S Steinhuber) geplant.

Dabei sind folgende Baumaßnahmen notwendig:

Entfernung der bestehende Einfriedung und der Hecke bei der Liegenschaft Heppner & Oberndorfer und der erforderliche Straßenunterbau in einer Breite von ca. 8,50 m.

Für die Betriebsaufschließung der Fa. Martin Rohrer ist des Weiteren eine neue Aufschließungsstraße, beginnend von der Boschstraße, auf einer Länge von 80 m und einer Breite von ca. 7,50 m herzustellen.

Zu diesem Bauvorhaben wird bemerkt, dass aufgrund eines Übereinkommens mit der Fa. Felbermair 1.000 m<sup>3</sup> Schotter frei Baustelle zur Verfügung gestellt werden. Weiters werden bei diesem Vorhaben von Interessenten Sonderinfrastrukturbeiträge eingehoben. Zumal dieses Vorhaben aufgrund von betrieblichen Interessen von der Marktgemeinde Gunskirchen durchzuführen ist, erfolgt die Abwicklung im unternehmerischen Bereich und wird somit von den Baumaßnahmen die verrechnet Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht.

<b>6126</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-21.200					
Einnahmen		0	0	0	0	0
Ausgaben		20.000	50.000			
Jahresdetailsummen	-21.200	-20.000	-50.000	0	0	0

## 18. Ortsplatzgestaltung

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Steigerung der Attraktivität des Ortskerns und der Erhöhung der Verkehrssicherheit soll vor allem der Kirchenvorplatz und der Kreuzungsbereich Gruber neu gestaltet werden. Als Erstmaßnahme soll die Stufenanlage und die vor der Apotheke befindlichen Parkplätze einem Sanierungsschritt unterworfen werden und liegt diesbezüglich ein Ansuchen der Sonnenapotheke vor. In einer weiteren Etappe soll der Kreuzungsbereich beim Gasthof Gruber und ein Teilstück der Lambacher Straße umgestaltet werden.

<b>6127</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		0	0	0	0	0
Ausgaben		165.000	33.000	220.000	44.000	165.000
Jahresdetailsummen	0	-165.000	-33.000	-220.000	-44.000	-165.000

## 19. Bauhof Sanierung und Erweiterung

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

<b>61701</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-123.900					
Einnahmen		100.000	23.900			
Ausgaben		0	0			
Jahresdetailsummen	-123.900	100.000	23.900	0	0	0

## 20. Bauhof Fuhrpark

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen erfüllt für die Marktgemeinde Gunskirchen vielfältigste Aufgaben und stehen zur Erfüllung dieser Aufgaben selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge zur Verfügung. Aufgrund des technischen Alters bzw. des Allgemeinzustandes soll auch in diesem Bereich sukzessive eine Erneuerung bzw. Neuanschaffung durchgeführt werden. In den nächsten Jahren soll deshalb Ersatzbeschaffungen für eine Ersatzbeschaffung für den LKW Steyr und einer Kehrmaschine durchgeführt werden.

6171	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		340.000		75.000		
Ausgaben		340.000		75.000		
Jahresdetailsummen	0	0	0	0	0	0

## 21. Schutzwasserbau Zeilingerbach

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarmes des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarm zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid der BH Wels-Land vom 19. Sep. 2013, GZ: Wa10-73-2-1995 erteilt.

63110	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-66.700					
Einnahmen		221.000	260.000	50.000	50.000	91.100
Ausgaben		533.000	8.000			
Jahresdetailsummen	-66.700	-312.000	252.000	50.000	50.000	91.100

## 22. Schutzwasserbau Grünbach

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaften Grünbach, Waldling und Oberndorf liegen innerhalb der Hochwasserzone und sollen daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbekken oder sonstiger geeigneter Rückhaltmaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltmaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wurde die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach an-

gesehen werden. Im Bereich der Ortschaft Waldling soll ein neues Sicker- und Retionsbecken samt Überleitung vom Grünbach errichtet werden.

6312	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-68.700					
Einnahmen		430.000	420.000	420.000	420.000	420.000
Ausgaben		320.000	432.000	558.000	520.000	320.000
Jahresdetailsummen	-68.700	110.000	-12.000	-138.000	-100.000	100.000

### 23. Schutzwasserbau Irnharting

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge wurde das technische Büro DI Warnecke beigezogen.

6313	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-26.500					
Einnahmen				10.000	15.000	40.000
Ausgaben				10.000	15.000	109.000
Jahresdetailsummen	-26.500	0	0	0	0	-69.000

### 24. Schutzwasserbau Saagerdamm

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Hochwassers 2002 entstanden am Schutzwasserbau Saagerdamm diverse Schäden, die bereits behoben wurden. Dabei wurde eine Verbreiterung bzw. Erhöhung des bestehenden Dammes und die Anlage eines Verteidigungsweges durchgeführt. Gegenständliches Projekt wurde seitens der Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land mit Bescheid vom 24. Nov. 2008, GZ: W10-118-2008-Re genehmigt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat zu diesem Projekt einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 27.000,00 geleistet. Nunmehr sind für diverse Restarbeiten zur Erwirkung eines positiven Kollaudierungsbescheides weitere Kosten seitens der Marktgemeinde Gunskirchen aufzuwenden.

6314	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-4.600					
Einnahmen		6.000				
Ausgaben		1.000				
Jahresdetailsummen	-4.600	5.000	0	0	0	0

### 25. Schutzwasserbau Fernreith

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken sowie nördlich der Fernreithener Straße Sickerbecken

errichtet werden. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge wurde das technische Büro Lohberger Türriedel & Mayr beauftragt

<b>6315</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-32.400					
Einnahmen		21.500	63.600			
Ausgaben		52.300	32.800			
Jahresdetailsummen	-32.400	-30.800	30.800	0	0	0

## 26. Flurbereinigung Lucken II

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Ortschaft Lucken wird eine Flurbereinigung durch die Agrarbezirksbehörde durchgeführt. Von der Flurbereinigungsgemeinschaft Lucken II liegt ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen an den Baukosten vor. Der Ausbau von öffentlichen Wegen wird im Rahmen der Flurbereinigung durch Fördermittel der Agrar in der Höhe von 40% für den Schotterbau und 25% für die Asphaltierung unterstützt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen soll zu diesem Vorhaben die gleiche finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt werden, wie sie auch bei der Flurbereinigung Holzing – Kappling gewährt wurde.

<b>7102</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		67.000	180.000	53.000		
Ausgaben		120.000	180.000	0		
Jahresdetailsummen	0	-53.000	0	53.000	0	0

## 27. Wirtschaftspolitische Maßnahmen/Hof

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Ortschaften Hof, Wimpassing und Oberthan, welche auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gunskirchen als auch auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wels liegen, soll ein zentrales Gewerbegebiet im Rahmen des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten entwickelt werden. Dazu sind Planungen für die Verkehrserschließung, der Ver- und Entsorgung und dem Hochwasserschutz zu treffen. Diese Planungen betreffen zum einen die Stadt Wels und zum anderen die Marktgemeinde Gunskirchen und müssen somit auch entsprechend koordiniert werden.

<b>7820</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		0	0			
Ausgaben		30.000	20.000			
Jahresdetailsummen	0	-30.000	-20.000	0	0	0

## 28. Regionales Innovationszentrum; 2. Ausbaustufe

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oö und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Vereinbarung betreffend der finanziellen Unterstützung zur Erfüllung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin der RIC GmbH. abgeschlossen. Durch die RIC GmbH. wird eine Plasmabeschichtungsanlage zu einem Investitionsvolumen von € 5.880.000,00 errichtet. Die Gesellschafterin Marktgemeinde Gunskirchen hält an der RIC GmbH. einen Anteil von 24,50% und bedeutet dies, dass für die Plasmabeschichtungsanlage ein Gesellschafterzuschuss von € 1.440.000,00 aufgebracht werden muss. Durch das Land Oö. werden ebenso hohe Zuschüsse zur Verfügung gestellt und in 3 Teilbeträgen im Zeitraum 2014 bis 2017 eingebracht.

<b>78901</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		450.000	550.000	440.000		
Ausgaben		450.000	550.000	440.000		
Jahresdetailsummen	0	0	0	0	0	0

## 29. Öffentliche Beleuchtung

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen.

<b>8160</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-188.800					
Einnahmen		93.600	59.100			
Ausgaben		40.000	30.000			
Jahresdetailsummen	-188.800	53.600	29.100	0	0	0

## 30. Wasserversorgungsanlage BA 06

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

<b>85006</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	81.000					
Einnahmen		0				
Ausgaben		47.000				
Jahresdetailsummen	81.000	-47.000	0	0	0	0

### 31. Wasserversorgungsanlage BA 07

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunkirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2014 erfolgen.

85007	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-14.500					
Einnahmen		0	380.000	381.400		
Ausgaben		12.000	381.000	354.000		
Jahresdetailsummen	-14.500	-12.000	-1.000	27.400	0	0

### 32. Wasserversorgungsanlage BA 08

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunkirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2014 erfolgen.

85008	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-60.000					
Einnahmen		160.000	60.000	10.000		
Ausgaben		165.000	5.000	5.000		
Jahresdetailsummen	-60.000	-5.000	55.000	5.000	0	0

### 33. Wasserversorgungsanlage Leitungskataster

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 440.700,00.

85019	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-15.800					
Einnahmen		114.500	14.800			
Ausgaben		74.000	26.000			
Jahresdetailsummen	-15.800	40.500	-11.200	0	0	0

### 34. Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oö. hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhaltärisch zu erfassen.

85099	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		21.100	21.000	31.600	26.300	31.600
Ausgaben		21.100	21.000	31.600	26.300	31.600
Jahresdetailsummen	0	0	0	0	0	0

### 35. Kanal BA 13

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wurde in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das gegenständliche Kanalbaulos soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd mit errichtet werden.

85113	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-13.700					
Einnahmen		35.500	400.000	0	0	
Ausgaben		10.000	234.000	215.000	10.000	
Jahresdetailsummen	-13.700	25.500	166.000	-215.000	-10.000	0

### 36. Kanal BA 14

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispielkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

85114	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	20.000					
Einnahmen			35.800	721.600	721.600	60.000
Ausgaben			20.000	650.000	580.000	140.000
Jahresdetailsummen	20.000	0	15.800	71.600	141.600	-80.000

### 37. Kanal BA 17

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg und Moostal Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

85117	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-131.000					
Einnahmen		146.600				
Ausgaben		182.000				
Jahresdetailsummen	-131.000	-35.400	0	0	0	0

### 38. Kanal BA 18

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

85118	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-140.500					
Einnahmen		670.000	78.000	20.000		
Ausgaben		650.000	50.000	0		
Jahresdetailsummen	-140.500	20.000	28.000	20.000	0	0

### 39. Kanal BA 19

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen erschließt im Bereich der Ortschaft Hof das zukünftige Betriebsbaugebiet, sodass es erforderlich ist, auch die entsprechende Infrastruktur herzustellen. Der neue Kanalbauabschnitt betrifft einen ca. 800 m langen Kanal, welcher in den Ableitungskanal des Grünbachtalsammlers eingebunden wird.

85119	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen			0	218.000	200.000	
Ausgaben			10.000	273.000	135.000	
Jahresdetailsummen	0	0	-10.000	-55.000	65.000	0

#### 40. Regenwasserentlastung Au bei der Traun

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwässer aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

85138	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-62.700					
Einnahmen		62.700				
Ausgaben		0				
Jahresdetailsummen	-62.700	62.700	0	0	0	0

#### 41. Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 440.700,00.

85139	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-81.100					
Einnahmen		211.200	100.000			
Ausgaben		184.100	64.000			
Jahresdetailsummen	-81.100	27.100	36.000	0	0	0

#### 42. Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oö. hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

85199	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		16.200	16.200	24.300	20.200	24.300
Ausgaben		16.200	16.200	24.300	20.200	24.300
Jahresdetailsummen	0	0	0	0	0	0

### 43. Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit in Eigenregie gewisse Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und sollen dieses in den nächsten Finanzjahren fortgeführt werden. Die neu adaptierten Räumlichkeiten werden den Gunskirchner Vereinen für ihre Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

85301	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-95.400					
Einnahmen		40.000	40.000	40.000	34.400	0
Ausgaben		44.500	24.500	7.200	14.500	14.500
Jahresdetailsummen	-95.400	-4.500	15.500	32.800	19.900	-14.500

### 44. Wohngebäude Schulstraße 9 und 11

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Schulstraße 9 und 11 befinden sich insgesamt 12 Mietwohnungen und sind alle derzeit vermietet. Der bestehende Gebäudekomplex soll grundsätzlich Sanierungsmaßnahmen unterworfen werden. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, einen Fenstertausch vorzunehmen und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz zu versehen. Gegenständliche Maßnahmen sollen unter Einbeziehung der Mieter/Innen durchgeführt werden.

8531	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-25.100					
Einnahmen		550.100	50.000			
Ausgaben		600.000	0			
Jahresdetailsummen	-25.100	-49.900	50.000	0	0	0

### 45. Wohngebäude Waldling 11

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das alte Nebengebäude soll aufgrund des schlechten bautechnischen Zustandes abgebrochen und keine neuerliche Bebauung durchgeführt werden. Das bestehende Garagenobjekt soll um ca. 20 cm angehoben werden, um einen Wassereintritt hintanzuhalten. Weiters ist geplant, den Dachstuhl samt Eindeckung zu erneuern, um bei massiven Regenfällen den Eintritt von Feuchtigkeit an der Obergeschoßdecke auszuschließen.

8532	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen		103.700	6.300			
Ausgaben		88.000	22.000			
Jahresdetailsummen	0	15.700	-15.700	0	0	0

### 46. Gemeindefriedhoferweiterung - Leichenhalle

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Die Sanierung der Aussegnungshalle, der Einfriedungsmauer und die Erweiterung der Urnenanlage wurden bereits fertig gestellt. Durch die Umwidmung von Grünflächen von Kinder- und Einzelgräber kann die Erweiterung hinausgeschoben werden. Die Erweiterungsfläche einschließlich der dazu gehörigen Parkplätze beträgt ca. 5.000 m<sup>2</sup> und verursacht gegenständliche Erweiterung Baukosten in der Höhe von ca. € 268.000,00.

<b>8591</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	0					
Einnahmen			10.000	261.000		
Ausgaben			10.000	261.000		
Jahresdetailsummen	0	0	0	0	0	0

## **47. Seniorenwohn- und Pflegeheim, Um- und Zubau**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und verfügt derzeit über 97 Betten. Diese Bettenanzahl teilt sich auf 20 Doppelzimmer und 57 Einzelzimmer auf. Nunmehr ist geplant, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim in Abstimmung mit dem Sozialhilfeverband Wels-Land auf 120 Betten aufgestockt werden sollte. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine Sanierung des bestehenden Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welches im Jahr 1996 in Vollbetrieb genommen werden konnte, durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und haben sich insgesamt 4 Architekturbüros an der Planung unter Einbezug einer Grobkostenschätzung beteiligt. Die vorliegende Grobkostenschätzung schließen mit Kosten zwischen € 7.785.000,00 bis € 9.387.000,00.

<b>85942</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-390.000					
Einnahmen			0	101.600	4.270.000	4.430.000
Ausgaben			50.000	80.000	4.410.000	5.050.000
Jahresdetailsummen	-390.000	0	-50.000	21.600	-140.000	-620.000

## **48. VZG Sanierung**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden.

<b>85994</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	-106.300					
Einnahmen		300.000	100.000	6.900		
Ausgaben		110.000	110.000	55.000		
Jahresdetailsummen	-106.300	190.000	-10.000	-48.100	0	0

## 49. Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langten jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunskirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

<b>9103</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrag/Überschuss	506.600					
Einnahmen		0				
Ausgaben		506.600				
Jahresdetailsummen	506.600	-506.600	0	0	0	0

### Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde sehr gewissenhaft erstellt und alle verfügbaren Daten und Fakten eingearbeitet.

### Darlehensaufnahmen:

Trotzdem sind erhebliche Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt € 10.271.000,00 in den Finanzjahren 2015 bis 2019 notwendig, um die einzelnen Vorhaben auch durchführen zu können. Derzeit wird von einem sehr geringen Zinsniveau ausgegangen und bei den Berechnungen ein Zinssatz von 0,80% - 1,20 %-Punkte unterstellt. Die Darlehensaufnahmen wurden hauptsächlich dem Bereich „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ zugeordnet werden. Nur einzelne Vorhaben, die dem Straßenbau oder dem Hochwasserschutz zuzuordnen sind, wurden ebenfalls Darlehensaufnahmen zugeordnet, da ansonsten die Finanzierung dieses Vorhaben gefährdet erschien.

### Kassenkredit:

Durch die berechneten und ausgewiesenen Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes wird aus heutiger Sicht der Rahmen des Kassenkredites eingehalten. Der Rahmen des Kassenkredites liegt bei ca. € 4.500.000,00. Der Rahmen kann jedoch nur dann eingehalten werden, wenn die Finanzierung der geplanten neuen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes aufgrund der Planungen der Mittelfristigen Finanzplanung abgewickelt werden. Für diese Projekte, die der Hoheitsverwaltung zuzuordnen sind, müssen Genehmigungen zur Aufnahme von Darlehen beim Amt der Oö. Landes-

regierung erwirkt werden. Dazu bedarf es einer genauen Koordination von dem im außerordentlichen Haushalt angesetzten Einnahmen und Ausgaben.

In diesem Zusammenhang darf jedoch nicht übersehen werden, dass für die hohe Auslastung des Kassenkredites mit einer erheblichen Zinsbelastung gerechnet werden muss, welche wiederum den ordentlichen Haushalt einschränkt.

#### Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse:

Die Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, wurden derart dargestellt, dass sämtliche zu erzielenden Zuschüsse in die Berechnungen aufgenommen wurden. Die Bedarfszuweisungsmittel als auch die Landeszuschüsse wurden so dargestellt, dass sie im jeweiligen Jahr der Realisierung aufscheinen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat Finanzierungspläne aufzustellen und diese zur Erlangung von Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüssen ehestmöglich dem Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen.

#### Reihung der Vorhaben:

Den Mittelfristigen Finanzplan als Dokumentation für zukünftige Projekte zu nutzen, soll tunlichst unterlassen werden, zudem aufgrund dieser Daten die Maastrichergebnisse ausgewiesen werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung dürfen ausnahmslos nur jene Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist. Diese Vorgabe des Amts der OÖ. Landesregierung bringt die Marktgemeinde Gunskirchen in arge Bedrängnis. Derzeit sind nur sehr wenige Projekte mit dem Amt der OÖ. Landesregierung abgesprochen.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind trotzdem sehr viele Vorhaben enthalten, die teilweise als laufende bzw. neue Vorhaben untergliedert werden können.

Derzeit werden 50 Vorhaben geführt und wird somit jeglicher finanzwirtschaftlicher Rahmen gesprengt. Dass einigen Vorhaben keine Mittel zugewiesen werden konnten, hängt mit der beschränkten Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmittel endenden Rücklagenbeständen und Anteilsbeträgen zusammen. Die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts wurden nach dem Prinzip „first in – first out“ zugewiesen. Dies bedeutet, dass frühere Investitionen bevorzugt wurden und somit diesen Vorhaben die Anteilsbeträge zuerst zufließen sollen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird in Summe vom Finanzjahr 2015 bis zum Finanzjahr 2019 € 33.762.700,00 in die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes investieren. Diese satte Investition kann nur mit Darlehensaufnahmen von insgesamt € 10.271.000,00 teilweise finanziert werden und muss darüber hinaus gewährleistet werden, dass seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine annähernd gleich hohe finanzielle Leistungsstärke gegeben ist.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 2. Dez. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und dem Gemeinderat keine Beschlussempfehlung abgegeben.

### **Wechselrede:**

GR DI Markus Schauer erwähnt, dass der Ausblick bis zum Finanzjahr 2019 relativ weit gefasst wurde, das Wichtige sei seiner Meinung nach der Voranschlag, möchte jedoch an die Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates warnende Worte richten, dass die Schuldenentwicklung aufgrund diverser Großprojekte enorm ansteigen wird. Deshalb müsse man sich sehr wohl überlegen, welche Projekte wirklich umgesetzt werden. Nach seinen Berechnungen wird der Schuldenstand Ende 2015 über € 8.000.000,00 und Ende 2019 über € 12.000.000,00 liegen.

GR Simon Zepko erwähnt, dass seines Wissens nach die Flurbereinigung schon in den letzten zehn Jahren jeweils Bestandteil der finanziellen Überlegungen war und es auch ein Projekt hierzu gegeben habe. Er ist davon ausgegangen, dass die Flurbereinigung im ländlichen Bereich mit diesem abgelaufenen Vorhaben bereits abgeschlossen sei. Nunmehr entnimmt er den Unterlagen, dass ein neues Projekt Flurbereinigung in Angriff genommen wird.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, dass die Flurbereinigung Holzring/Kappling zur Gänze abgeschlossen sei und nunmehr das Projekt Flurbereinigung Lucken in Angriff genommen werden sollte. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in den Finanzjahren 2009/10 das Amt der Oö. Landesregierung ersucht, dieses Projekt vorerst aufzuschieben, da die finanziellen Mittel seitens der Marktgemeinde Gunskirchen nicht aufgebracht werden konnten. Nunmehr ist die Situation umgekehrt und wird die Umsetzung noch etwas auf sich warten lassen. Die Flurbereinigung Lucken wurde in die MFP aufgenommen und sind noch einige Belange durch die Agrarbezirksbehörde zu regeln. Es wurde schlicht und ergreifend deshalb aufgenommen, um es vorzusehen, jedoch nicht zu übersehen.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger ergreift das Wort und führt aus, dass sie Herrn GR DI Markus Schauer recht gebe, da eine Darlehensaufnahme von über € 10.000.000,00 und zusätzlich Rücklagenentnahmen von über € 3.000.000,00 geplant seien. In der MFP seien sehr viele Projekte angeführt, wobei drei Großprojekte enthalten sind und somit von jeder Fraktion, das von ihr Bevorzugte aufscheine. Die MFP weise insgesamt über 50 Vorhaben aus und man müsse sich wirklich überlegen, was realistischer Weise umgesetzt werden kann. Die vorliegende MFP wird aller Wahrscheinlichkeit nach den Rahmen sprengen.

Bgm. Josef Sturmair erwidert, dass vier Projekte, also um ein Projekt mehr als Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, als Großprojekte bezeichnet werden können und für diese auch die Finanzierungspläne beschlossen wurden. Wenn die wirtschaftliche Lage so anhält, wovon er als Optimist ausgehe, dann ist die vorliegende MFP machbar und realisierbar. In den Vorgesprächen wurde die Zielrichtung der MFP mit dem Finanzabteilungsleiter abgesprochen und sollte etwas Unvorhergesehenes dazwischen kommen, so kann es durchaus einen Engpass geben. Grundsätzlich sei man positiv eingestellt und erwarte, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern. Nochmals sei erwähnt, wenn etwas Unvorhergesehenes eintreten sollte, müsste wie in den Finanzjahren 2009/10 eine Anpassung, Reformierung der MFP unverzüglich durchgeführt werden.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger gibt zu bedenken, dass durch die Finanzabteilung die MFP durchgerechnet wurde, jedoch seitens der Finanzabteilung in ihrer Stellungnahme festgehalten werde, dass jeglicher finanzwirtschaftlicher Rahmen gesprengt werde. Sie glaube, dass die Stellungnahme der Finanzabteilung durchaus ernstgenommen werden sollte. Die MFP ist auch Teil des Budgets 2015 und somit könne ihre Fraktion, nachdem sie dem Voranschlag nicht zustimmen konnten, auch der MFP die Zustimmung nicht erteilen.

Der Finanzabteilungsleiter erwidert, dass 50 Vorhaben im a.o.H. nicht nur finanzwirtschaftlich zu betrachten seien, sondern auch die Umsetzung betrachtet werden muss. Die Vorhaben gehören in den Fachabteilungen vor- bzw. aufbereitet und würden auch personell den Rah-

men sprengen, wenn alle Vorhaben, wie sie jetzt vorliegen, im genannten Zeitraum 2015 – 2019 umgesetzt werden. Man vertrete auch die Meinung, dass das eine oder andere Vorhaben nicht gleich oder zeitverzögert zur Umsetzung gelangt, jedoch musste man sämtliche Vorhaben, welche zur Vorlage gelangten durchrechnen, um auch einen finanziellen Überblick zu erlangen. Nachdem die Vorhaben nicht nur eine Darlehensaufnahme nach sich ziehen können, sondern auch einen laufenden Betrieb verursachen, musste auch diesem Umstand Rechnung getragen werden. Sämtliche Vorhaben sind in allen Einzelheiten und Spezialitäten berücksichtigt und durchgerechnet und fanden ihren Niederschlag in der MFP 2015 – 2019.

GR DI Markus Schauer meldet sich erneut zu Wort und gibt zu bedenken, dass die Zinsen als sehr optimistisch eingestuft werden, da ein Zinssatz von ca. 1,00 % unterstellt wurde. Falls die Zinsen ansteigen, müsse man sehr vorsichtig agieren.

GR Christian Renner erkundigt sich betreffend Vorhaben Kreisverkehr und kann den Unterlagen entnehmen, dass Einnahmen in der Höhe von € 157.000,00 veranschlagt wurden. Handelt es sich hier um eine mögliche Förderung, oder ist diese bereits als Zusage zu werten?

ORAR Franz Mallinger führt aus, dass der Linksabbieger samt Nebenanlagen vom Land Oö. mit dem genannten Betrag unterstützt wird. Da durch das Land Oö. nur der Linksabbieger förderungswürdig erscheint, entstammt der genannte Betrag auch den Berechnungen, wenn sich die Marktgemeinde Gunskirchen zur Realisierung einer Kreisverkehrsanlage entschließt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2015 – 2019 wird zugestimmt.“**

### **Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung**

**20 Ja-Stimmen:** Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, GV Dr. Josef Kaiblinger, Ursula Buchinger, Markus Bayer, Dr. Gustav Leitner, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Paltinger, Ing. Norbert Schönhöfer, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Johann Eder, Christian Kogler, DI Markus Schauer, Andreas Mittermayr, Christian Schöffmann, Anton Harringer, Ralf Oberndorfer, Mag. Ursula Pieringer

**11 Nein-Stimmen:** Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Ingrid Mair, GV Friedrich Nagl, Klaus Horninger, Klaus Wiesinger, Walter Olinger, Mag. Peter Reinhofer, Christian Renner, Martin Höpolseder, Simon Zepko, Johann Luttinger

## 6. VFI & Co KG; Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2015 sieht Einnahmen und Ausgaben von

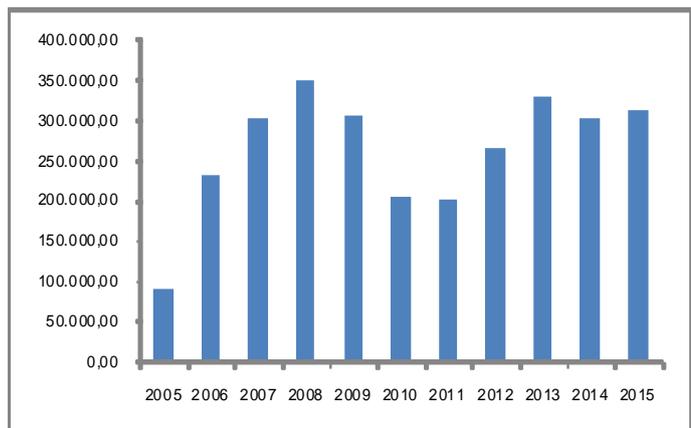
**€ 312.000,00**

vor und ist somit ausgeglichen.

### I. Ordentlicher Haushalt

#### Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

2005	89.600,00
2006	231.200,00
2007	302.900,00
2008	349.800,00
2009	304.600,00
2010	205.000,00
2011	201.200,00
2012	264.000,00
2013	327.200,00
2014	302.600,00
2015	312.000,00



**Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:**

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 312.000,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>0</b>	<b>Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</b>	<b>38.200</b>	<b>30.200</b>
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	38.200	30.200

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>30.900</b>	<b>25.200</b>
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	FF Gunskirchen	17.300	15.200
1631	FF Fernreith	13.600	10.000

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport</b>	<b>220.300</b>	<b>183.800</b>
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	148.700	108.300
2320	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	6.100	6.400
2400	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	38.300	43.200
2403	Kindergarten - Krabbelstube	0	0
2406	Kindergarten II - Neubau	0	0
2500	Schülerhorte	27.200	25.900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>6</b>	<b>Straßen- u.Wasserbau, Verkehr - Bauhöfe</b>	<b>22.100</b>	<b>22.300</b>
	In der Gruppe "6" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
6170	Bauhöfe	22.100	22.300

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	<b>Finanzwirtschaft</b>	500	50.500
	In der Gruppe "9" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	500	4.900
9140	Beteiligungen		1.400
9900	Überschüsse und Abgänge		44.200

Durch die KG werden im Rahmen der Einnahmen/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die KG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfalls wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Zusätzlich zum Mietentgelt wird der Marktgemeinde Gunskirchen je Objekt eine Verwaltungskostenpauschale, basierend auf der vermieteten Fläche vorgeschrieben. Diese Verwaltungskostenpauschale kann als wesentlicher Einnahmefaktor angesehen werden.

Sämtlich derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2015 der VFI & Co KG verarbeitet.

### **Kontokorrentkredit**

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wird die VFI & Co KG für das Finanzjahr 2015 bei der Allgemeinen Sparkasse Oö. BankAG einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 100.000,00 eingehen. Dabei wurden der VFI & Co KG ähnliche Konditionen wie bei der Marktgemeinde Gunskirchen geboten. Der Kontokorrentkredit wurde mit einer Laufzeit von 1 Jahr ausgestattet.

## II. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Darlehensrest per 1.1.2015	Zugang VA 2015	Tilgung VA 2015	Endstand 31.12.2015
<b>Schulden nach Projekten</b>				
Amtsgebäude	377.900,00	0,00	28.400,00	349.500,00
FF-Fernreith	77.600,00	0,00	6.500,00	71.100,00
Sanierung VS/HS	904.200,00	0,00	77.100,00	827.100,00
Sanierung VS/HS	80.000,00	0,00	3.900,00	76.100,00
Sanierung VS/HS	118.500,00	0,00	8.900,00	109.600,00
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	182.300,00	0,00	21.900,00	160.400,00
Kindergarten II	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.740.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>146.700,00</b>	<b>1.593.800,00</b>
<b>Zwischenfinanzierungsdarlehen</b>				
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.740.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>146.700,00</b>	<b>1.593.800,00</b>

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens abgedeckt. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wird Zug um Zug mit dem Einlagen der o.a. Mittel ausfinanziert. Weitere Darlehensaufnahmen sind im Finanzjahr 2015 nicht geplant.

### III. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

**Einnahmen** € 1.331.700,00 und  
**Ausgaben von** € 1.331.700,00 vor

und ist somit ausgeglichen.

#### A) Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss - Abgang
0100	Amtsgebäude	0	0	0
1630	FF Gunskirchen	0	0	0
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	0	0
2102	Volks- und Hauptschule Sanierung	0	0	0
2103	Volks- und Hauptschule Erweiterung	50.000	676.600	-626.600
2403	Kindergarten – Krabbelstube	0	0	0
2405	Kindergarten Adaptierg.Einrichtg.7.Gruppe	0	0	0
2406	Kindergarten II - Neubau	0	0	0
24082	Kindergarten Adaptierung Innenhof	30.000	30.000	0
2500	Schülerhort/Erweiterung	0	0	0
2501	Schülerhort Um- und Zubau	264.000	19.000	245.000
6170	Bauhofsanierung Gebäude	0	0	0
9100	Geldverkehr	0	0	0
9102	Zwischenfinanzierung VS HS Sanierung	0	0	0
9103	Zwischenfinanzierung Rücklagenverw. Marktgemeinde Gunskirchen	0	245.000	-245.000
9104	Zwischenfinanzierung VS-Erweiterung	676.600	50.000	626.600
9140	Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung	164.400	164.400	0
91401	Beteiligungen/Tilgungen	146.700	146.700	0
	<b>Summe</b>	<b>1.331.700</b>	<b>1.331.700</b>	<b>0</b>

## **B) Mittelherkunft Projekte**

0100	Veräußerung Gebäude	0
2980	Rücklagen Entnahme	676.600
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0
3460	Darlehensaufnahmen	0
8290	Sonstige Einnahmen	0
8723	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	139.000
8720	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von LZ Mittel	53.300
8721	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von BZ Mittel	151.700
8620	LTZ Liquiditätszuschuss	146.700
8920	Neutralisierung Abschreibung	120.200
9600	Gewinn/Verlust	44.200
9600	Gewinn/Verlust; Projektfinanzierung	0
	<b>SUMME</b>	<b>1.331.700</b>

## **C) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:**

Darlehen – Amtsgebäude	0
Darlehen – FF Fernreith	0
Darlehen – VS/HS Sanierung	0
Darlehen – Zwischenfinanzierungen	0
Darlehen - Kindergarten II	0
Darlehen - Schülerhort Um- und Zubau	0
<b>SUMME</b>	<b>0</b>

## **D) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen**

**Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule**

**- Fehlbetrag € 626.600,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen wird.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.310.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 sind Ausgaben in der Höhe von € 676.600,00 für die Erweiterung der Volksschule vorgesehen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 sind Einnahmen in der Höhe von € 50.000,00 an Eigenmittel der Markt-gemeinde Gunskirchen vorgesehen.

---

<b>Schülerhort, Um- und Zubau</b>	<b>+ Überschuss € 245.000,00</b>
-----------------------------------	----------------------------------

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Schülerhort Um- und Zubau ist bautechnisch weitestgehend abgeschlossen und wurde der Marktgemeinde Gunskirchen ein modernes Gebäude zum Betrieb eines 5-gruppigen Schülerhortes übergeben. In den nächsten Jahren werden seitens der Markt-gemeinde Gunskirchen die zur Realisierung des Vorhabens zuerkannten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel eingebracht.

Bei diesem Vorhaben ist der Einbau der Krabbelstube im bestehenden Kindergartengebäude enthalten und wurden diesbezüglich explizit Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils € 20.000,00 ausgewiesen. Die Adaptierung der Krabbelstube soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und wurden Kosten von € 60.000,00 angenommen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.029.800,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012-2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012-2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 sind Ausgaben in der Höhe von € 19.000,00 als Restkosten zur Realisierung dieses Vorhabens vorgesehen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 sind Einnahmen durch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt € 264.000,00 vorgesehen.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kindergarten Innenhof dient als allgemeine Bewegungsfläche für den Kindergarten und ist mit Waschbetonplatten befestigt. Durch die langjährige Benützung haben sich diese Waschbetonplatten in Teilbereichen abgesenkt und ist die zur Verfügung stehende Fläche sehr uneben. Bei diesem Vorhaben soll der Unterbau neu erstellt und die gesamte Fläche asphaltiert werden. Auf der neu geschaffenen Asphaltfläche sollen Bodenmarkierungen aufgebracht werden, um den Kindern sehr früh eine kleine Verkehrserziehung angeeignet zu lassen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 30.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>keiner</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben****Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2015 sind Ausgaben in der Höhe von € 30.000,00 für Bauarbeiten vorgesehen.

**Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2015 sind Einnahmen durch Eigenmittel der Marktgemeinde Gunskirchen in der Höhe von € 30.000,00 vorgesehen.

**Bauhofsanierung Gebäude****- ausgeglichen**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 621.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013-2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013-2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben****Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2015 sind keine vorgesehen.

**Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2015 sind keine Einnahmen vorgesehen.

**Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktgemeinde  
Gunskirchen; Schülerhort Um- und Zubau**

**- Fehlbetrag € 245.000,00**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langten jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunskirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

**Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung  
Marktgemeinde Gunskirchen; VS Erweiterung**

**+ Überschuss € 626.600,00**

Eine detaillierte Beschreibung über die Art und Weise der Zwischenfinanzierung wurde bereits unter Punkt. 5. dargelegt. Die eingebrachten Rücklagenbestände wurden zuerst zur Finanzierung für die Finanzierung Schülerhort Um- und Zubau verwendet und sollen nunmehr zur Finanzierung des Vorhabens Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule, verwendet werden. Durch das Einlagen von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen kann die Verwendung deshalb erfolgen, da beide Vorhaben sich im Zeitrahmen perfekt ergänzen.

**Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung**

**ausgeglichen**

Bei diesem Vorhaben wird einerseits der in der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt und andererseits die errechnete AfA der einzelnen Vorhaben verbucht.

Hinweis:

In der Vergangenheit wurde die AfA in einem Durchlaufkonto geparkt. Die in der Vergangenheit dargestellten Abschreibungen wurden beim Abschluss des Geschäftsjahres 2011 zur Gänze auf die neu geschaffene Haushaltsstelle umbucht.

Wie bereits bei der vorangegangenen Beschreibung erwähnt, findet die Tilgung der Darlehen der einzelnen Projekte im so genannten Projekthaushalt statt. Durch die geänderte Darstellung der AfA wird die Errechnung des unbedingt notwendigen Liquiditätszuschusses erleichtert.

Die Mitglieder des Finanzausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen haben sich in ihrer Sitzung am 2. Dez. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. „Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der VFI & Co KG - ordentlichen Voranschlag - des Finanzjahres 2015 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
2. Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der VFI & Co KG - außerordentlichen Voranschlag - des Finanzjahres 2015 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.“

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. **„Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der VFI & Co KG - ordentlichen Voranschlag - des Finanzjahres 2015 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der VFI & Co KG - außerordentlichen Voranschlag - des Finanzjahres 2015 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 7. VFI & Co KG, Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

### **Allgemeines zur Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG**

Die Konzeption der VFI & Co KG ermöglicht es der Marktgemeinde Gunskirchen, den Vorsteuerabzug auch im Hoheitsbereich zu sichern. Der größte Nutzen entsteht natürlich aufgrund der Umsatzsummen bei der Verwirklichung von konkreten Bauprojekten, welche bei Abwicklung auf Gemeindeebene aufgrund ihres hoheitlichen Charakters nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen würden.

Die Kosten für die Bauvorhaben können erheblich gesenkt werden. Umsatzsteuerrückflüsse durch die Miete sind gering und direkt abhängig von der Höhe der Bedarfszuweisungen und Landzuschüsse.

#### Alte Rechtslage:

Die Optimierungsmöglichkeit in der Steuerfreiheit nach 10 Jahren ist zusätzlich eine Absicherung des Vorsteuervorteils. Bei einem verantwortungsbewussten Umgang mit diesem Steuerungsinstrument sinkt der 20%-ige Umsatzsteuervorteil durch die im Nachhinein abzuführende Umsatzsteuer aus Mietentgelten und der Verwaltungskostenpauschale auf ca. 13% bis 15%.

#### Neue Rechtslage:

Das erste Stabilitätsgesetz 2012 (Sparpaket) wurde am 31. März 2012 mit BGBl.I, Nr. 22/2012 kundgemacht. Viele der darin enthaltenen Bestimmungen dienen zur Budgetkonsolidierung und ist auch der Bereich der Umsatzsteuer davon betroffen. Dies betrifft vor allem die Verlängerung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes von 9 auf 19 Jahren. Eine ev. Berichtigung des Vorsteuerzeitraumes ist daher künftig in Zwanzigstelbeträgen durchzuführen, sofern eine Notwendigkeit für diese Maßnahme besteht. Dies betrifft vor allem alle neuen Projekte der VFI & Co KG.

In Zeiten der Mittelknappheit ist die VFI & CO KG das Instrument zur Finanzoptimierung. Aufgrund der direktproportionalen Vorteilsschöpfung bei hohen Bedarfszuweisungsanteilen wird die Marktgemeinde Gunskirchen mit Ihrer schwierigen Finanzstruktur eine jener Körperschaften sein, die größtmöglichen finanziellen Nutzen aus dieser Gesellschaft ziehen wird können.

Mit der Ausgliederung nachstehend angeführter Gemeindeimmobilien wurde der Finanzoptimierung Rechnung getragen:

- Amtsgebäude
- FF Gunskirchen
- FF Fernreith
- Volks- und Hauptschule
- Kindergarten
- Schülerhort
- Schülerausspeisung
- Bauhöfe

Die bestmögliche Ausnutzung der steuer- und handelsrechtlichen Bestimmungen gibt der Marktgemeinde Gunskirchen in Zukunft mehr Spielraum.

## **Formelles und Informelles**

### Gründungsbeschluss:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt.

### Aufgabenübertragung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. April 2005 wurde die Aufgabe „Errichtung und Verwaltung von Volks- und Hauptschulen und mit Beschluss vom 21. Juli 2005 „Errichtung und Verwaltung von Kindergärten, Schülerhorten und Schülerspeisungen“ und mit Beschluss vom 15. Dez. 2005 die „Errichtung von Amtsgebäuden“ und mit Beschluss vom 29. März 2012 die „Errichtung und Verwaltung von Feuerwehrzeugstätten und Gemeindebauhöfen“ an die VFI & CO KG übertragen bzw. eingebracht.

### Einbringung von Liegenschaften:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Beschluss vom 21. Juli 2005 der Einbringung der Volks- und Hauptschule, des Kindergartens und des Schülerhortes, Schülerspeisung und der FF Fernreith zugestimmt. Mit Beschluss vom 16. Feb. 2006 wurde die Einbringung des Amtsgebäudes vollzogen. Weiters wurden mit Beschluss vom 29. März 2012 die Einbringung des Gemeindebauhofes und der FF Gunskirchen durchgeführt.

Um zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten zu haben, wurde zur Organisation der Buchhaltung das für Gemeinden verpflichtende kamerale System gewählt. Zur technischen Unterstützung wurde das Programm KIM der Oö. Gemdat GesmbH & Co KG eingesetzt. Da auch die Gemeindebuchhaltung auf dieser Software basiert, war für die Beteiligten keine Einschulung notwendig. Die Auswertungen, wie Budgetierung und mittelfristige Finanzplanung kann den Kollegialorganen in gewohnter Form präsentiert werden. Der Jahresabschluss erfolgt in Form der Gewinn- und Verlustrechnung und letztendlich als Bilanz.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden damit „mehr“ als erfüllt.

Die mittelfristige Finanzplanung wird in gewohnter Weise um ein Jahr ergänzt und umfasst somit vier Planungsjahre (Voranschlagsjahr + drei weitere MFP-Perioden).

## **ERFOLG**

Die steuerschonende Umsetzung von Investitionen, vor allem im Hoheitsbereich, zeigt sehr deutlich das finanzielle Potential, dass durch die VFI & CO KG frei gesetzt wurde.

Von 2005 bis 2013 konnte die VFI & Co KG einen Vorsteuervorteil von ca. € 960.000,00 erwirtschaften.

## **Änderung des Rechtsformzusatzes**

Gemäß § 907 Abs. 4 Zif. 3 UGB wurde der Rechtsformzusatz „KEG“ auf „KG“ geändert. Die VFI & CO KG hat mit Schreiben vom 26. Feb. 2007 einen Antrag auf Änderung des Firmenwortlautes gem. § 7 UGB eingebracht und wurde diesem Antrag mit Beschluss des Landesgerichtes vom 2. März 2007 stattgegeben.

## Rechtlicher Hintergrund

### (Auszug aus dem Leitfaden für Facility-Management des Österreichischen Städtebundes)

Die Verwaltungspraxis, wonach die Vermietung von Grundstücken durch die Körperschaft öffentlichen Rechts als unternehmerische Tätigkeit – mit entsprechendem Vorsteuerabzug – bereits dann gilt, wenn ein bloß die Betriebskosten deckendes Entgelt verrechnet wird, kann auf die ausgegliederten Rechtsträger nicht übertragen werden (ausdrücklich UStR 2000 Rz 274).

Werden Liegenschaften von Gemeinden (oder anderen Gebietskörperschaften) in einen eigenen Rechtsträger des Privatrechts (z.B. KG, KEG, GmbH) ausgegliedert und wieder an die Gemeinde oder an einen Dritten vermietet oder verpachtet, wird für Zwecke der Umsatzsteuer ein Miet(Pacht)verhältnis zwischen dem ausgegliederten Rechtsträger und der Gebietskörperschaft oder dem Dritten nach Aussage des Bundesministeriums für Finanzen nur unter folgenden Voraussetzungen anerkannt (UStR 2000 Rz 274):

- Die Gebietskörperschaft ist am ausgegliederten Rechtsträger zu mehr als 50 Prozent beteiligt;
- nur die Errichtung und Überlassung von Gebäuden fällt darunter, nicht hingegen Straßen, Plätze oder Ortsbildgestaltungen (USt-Protokoll 2004 vom 6.10.2004 zu „§ 2 UStG)
- im Rahmen der Ausgliederung wird das Grundstück in das Eigentum des ausgegliederten Rechtsträgers übertragen. Dabei ist nach Auffassung des BMF nur die Übertragung des zivilrechtlichen Eigentums angesprochen. Die Einräumung von Baurechten oder Superädifikatsverträgen wäre demnach unzulässig (USt-Protokoll 2004 vom 6.10.2004 zu § 2 UStG). Allerdings kann das Erfordernis der Übertragung des Eigentums nur dann gelten, wenn die Liegenschaft bisher im Eigentum der ausgliedernden Gebietskörperschaft steht oder angekauft werden soll. Soll das Gebäude auf einem Grundstück errichtet werden, das im Eigentum eines Dritten (z.B. Pfarre) steht, darf die Errichtung durch den ausgegliederten Rechtsträger auf Grundlage eines Baurechts- oder Superädifikatsvertrages der Anerkennung des Mietverhältnisses mit der Gebietskörperschaft oder einem Dritten nicht entgegenstehen. Ein von der Gebietskörperschaft verschiedener Rechtsträger kann nämlich nicht zum Verkauf seines Grundstückes gezwungen werden (Pilz, Vermietung von Grundstücken durch ausgegliederte Rechtsträger – Aktuelle Entwicklungen, RFG 2004, 153);
- das Entgelt übersteigt die Betriebskosten im Umfang der §§ 21 bis 24 MRG zuzüglich einer jährlichen AfA-Komponente.

Als AfA-Komponente pro Jahr sind mindestens 1,5 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtige Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen anzusetzen.

Bei der Übertragung (Ausgliederung) eines bereits bestehenden Gebäudes sind pro Jahr mindestens 1,5 Prozent des Wertes anzusetzen, der einkommenssteuerrechtlich als AfA-Bemessungsgrundlage gilt (damit nur Gebäudewert, ohne Grundanteil, weil Grund mangels Wertverzehr nie zur AfA-Bemessungsgrundlage gehört).

Soweit für die übertragene Liegenschaft kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden konnte, ist mindestens der gesamte Einheitswert der übertragenen Liegenschaft anzusetzen. Der „gesamte Einheitswert“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass – im Gegensatz zum Ansatz des einkommenssteuerlich maßgeblichen Wertes – bei Ansatz des Einheitswertes der Anteil für Grund und Boden nicht ausgeschieden werden darf. Konnte für die ausgegliedert Liegenschaft in der Vergangenheit ein Vorsteuerabzug teilweise geltend gemacht werden, ist

nach Auffassung des BMF (USt-Protokoll 2004 vom 6.10.2004 zu § 2 UStG) bei der Ermittlung des für die Berechnung der AfA-Komponente maßgeblichen Wertes eine Aufteilung vorzunehmen:

- soweit ein Vorsteuerabzug nicht vorgenommen werden konnte: Ansatz des anteiligen Einheitswertes
- soweit ein Vorsteuerabzug vorgenommen werden konnte: Ansatz des anteiligen einkommenssteuerlich maßgeblichen Wertes

Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtigen Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen, die dem Erwerber für diese übertragenen Gebäude entstehen, ist zusätzlich eine AfA-Tangente pro Jahr von mindestens 1,5 Prozent dieser Kosten bzw. Aufwendungen anzusetzen.

### **Festsetzung der Mieten**

Die Mieten wurden unter Bedachtnahme auf den Inhalt der Erledigung der Finanzamtsanfrage festgelegt. Neue Verträge werden regelkonform erstellt. Änderungen an Gebäuden ergeben einen Anpassungsbedarf bei den Bestandsverträgen. Die Verträge werden zeitgerecht geändert. Zudem muss seit 2010 eine Verwaltungskostenpauschale pro m<sup>2</sup> vermieteter Fläche eingehoben werden. Diese beträgt ab 1. Jänner 2012 € 3,25 pro m<sup>2</sup> vermieteter Fläche.

### **Vermögenswerte**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mittels Einbringungsvertrag das Eigentum an der Volks- und Hauptschule, Kindergarten, Schülerhort, Schülerausspeisung, FF Fernreith, FF Gunskirchen, Bauhof und Amtsgebäude an die VFI & CO KG übertragen. Die durch die VFI & CO KG adaptierter oder neu errichteter Gebäude wurden mit den Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten aktiviert.

### Einnahmen- /Ausgabenentwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>
-82400	Mietentgelte	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
-82401	Mietentgelt Garage	0	0	0	0	0
-82410	Betriebskosten	141.300	140.900	140.100	139.400	138.600
-82420	Betriebskosten Verw altungskostenpauschale	52.800	52.800	52.800	52.800	52.800
-96000	Gesellschafterzuschuss (Gew inn/Verlustkonto)	0	0	0	0	0
-82900	sonstige Einnahmen	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
-82300	Habenzinsen	500	500	500	500	500
	<b>Summe</b>	<b>312.000</b>	<b>311.600</b>	<b>310.800</b>	<b>310.100</b>	<b>309.300</b>
	<b>Ausgaben</b>					
-04200	Amtsausstattung	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
-65000	Zinsen f.Darlehen und Geldverkehrsspesen	8.900	8.000	7.200	6.500	5.600
-65700	Buchungs- und Bankspesen	800	800	800	800	800
-71000	Öffentliche Abgaben, KEST	1.200	1.300	1.300	1.300	1.400
-65200	Sollzinsen/Geldverkehr	600	600	600	600	600
-45100	Brennstoffe	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
-61400	Instandhaltung von Gebäuden	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
-61900	Instandhaltung sonst.Anlagen u.Sonderanlagen	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
-61300	Instandhaltung v.sonst.Grundst.Einrichtgn.	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
-61800	Instandhaltung der Amtsausstattung	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
-67000	Versicherungen	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
-71100	Geb.f.Benützg.v.Gde.Einrichtgn.-u.Anlagen	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
-72800	Entgelt f.sonst.Leistgn.v.Gew .Betr.u.Firmen	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
-72810	Entgelt f.sonst.Leistgn.,Leistgn.Marktgd.Gunsk.	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
-07000	EDV Softw are	400	400	400	400	400
-45600	Büromaterial	900	900	900	900	900
-45700	Druckw erke	0	0	0	0	0
-63000	Porto	100	100	100	100	100
-64200	Beratungs- u. Rechtsanw altskosten	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
1/9140	Lohnkosten (verdichtet)	800	800	800	800	800
-72900	sonstige Ausgaben	100	100	100	100	100
-45900	sonst. Verbrauchsgüter	300	300	300	300	300
-40000	geringw .Wirtsch.Güter, Materialien, Ers.Teile	700	700	700	700	700
-68000	Anlagenabschreibung/AfA	120.200	120.200	120.200	120.200	120.200
-96000	Gew inn, Verlust	44.200	44.600	44.600	44.600	44.600
	<b>Summe</b>	<b>312.000</b>	<b>311.600</b>	<b>310.800</b>	<b>310.100</b>	<b>309.300</b>

## Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

### Projekte:

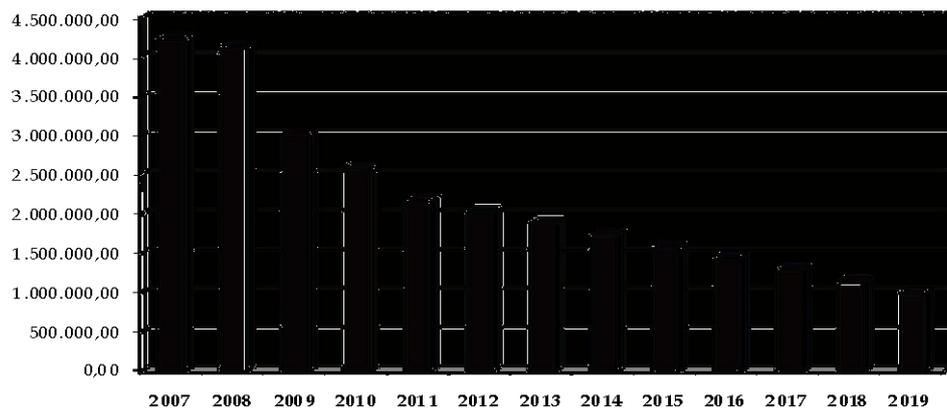
- Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule
- Kindergarten II Neubau
- Schülerhort Um- und Zubau
- Bauhofsanierung Gebäude
- Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktgemeinde Gunskirchen
- Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung
- Beteiligungen

In der Mittelfristigen Finanzplanung der VFI & Co KG wurden die Vorhaben „Errichtung eines neuen Kindergartens“, „Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule“ und „Bauhofsanierung Gebäude“ aufgenommen. Die Vorhaben sind durch die bereits durchgeführte Aufgabenübertragung möglich und können somit durch die VFI & CO KG durchgeführt werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat lediglich konkrete Daten und Angaben bzw. konkrete Vorstellungen betreffend der neuen Vorhaben der VFI & CO KG zu übermitteln, um in weiterer Folge das Projekt nach den Wünschen der Marktgemeinde Gunskirchen zu entwickeln.

Bezeichnung Vorhaben	Überschuss Fehlbetrag	2015	2016	2017	2018	2019
Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule	Einnahmen	50.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	Ausgaben	676.600	373.400	0	0	0
	<b>Ü/F</b>	<b>-626.600</b>	<b>-123.400</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
Kindergarten II Neubau	Einnahmen	0	0	0	25.000	1.075.000
	Ausgaben	0	0	0	25.000	1.075.000
	<b>Ü/F</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Kindergartenadaptierung Innenhof	<b>Einnahmen</b>	30.000	0	0	0	0
	Ausgaben	30.000	0	0	0	0
	<b>Ü/F</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schülerhort Um- u. Zubau	Einnahmen	264.000	0	0	0	0
	Ausgaben	19.000	0	0	0	0
	<b>Ü/F</b>	<b>245.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zwischenfinanzierung VS Erweiterung	<b>Einnahmen</b>	676.600	373.400	0	0	0
	Ausgaben	50.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	<b>Ü/F</b>	<b>626.600</b>	<b>123.400</b>	<b>-250.000</b>	<b>-250.000</b>	<b>-250.000</b>
Zwischenfinanzierung Hort/ Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktgemeinde	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	245.000	0	0	0	0
	<b>Ü/F</b>	<b>-245.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung	<b>Einnahmen</b>	164.400	164.800	164.800	164.800	164.800
	Ausgaben	164.400	164.800	164.800	164.800	164.800
	<b>Ü/F</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Beteiligungen Tilgungen	Einnahmen	146.700	147.500	148.300	149.200	150.000
	Ausgaben	146.700	147.500	148.300	149.200	150.000
	<b>Ü/F</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Darlehensentwicklung

2007	4.228.456,20
2008	4.134.919,94
2009	3.017.488,12
2010	2.597.713,08
2011	2.165.957,67
2012	2.033.509,67
2013	1.897.800,00
2014	1.740.500,00
2015	1.593.800,00
2016	1.446.200,00
2017	1.297.800,00
2018	1.148.800,00
2019	998.800,00



Die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2015 – 2019 ist im Bereich der Einnahmen/Ausgabenrechnung ausgeglichen. Dies konnte jedoch nur dadurch erzielt werden, dass bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung auch entsprechende Gesellschafterzuschüsse veranschlagt wurden. Die Projektfinanzierung konnte nur deshalb ausgeglichen werden, da die angenommenen Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse zeitnah dem jeweiligen Projekt zugeordnet wurden. Sollten die veranschlagten Zuschüsse jedoch nicht zeitgerecht einlangen, so hat die Marktgemeinde Gunskirchen Maßnahmen einzuleiten, um die Liquidität der VFI & CO KG zu gewährleisten. Dies könne mit der Aufnahme von Zwischenfinanzierungsdarlehen erfolgen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben dies ermöglichen. Alternativ könne auch ein inneres Darlehen durch die Marktgemeinde Gunskirchen aus ihren Rücklagenbeständen zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 2. Dez. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2019 der VFI & Co KG in der vorliegenden Fassung wird zur Kenntnis genommen.“

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2019 der VFI & Co KG in der vorliegenden Fassung wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **8. „ZeitBank55+ Gunskirchen“, Au bei der Traun 42, 4623 Gunskirchen; Ansuchen um Gewährung einer lfd. Subvention**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Verein „ZeitBank55+ Gunskirchen“ hat mit Schreiben vom 14. Nov. 2014 bei der Marktgemeinde Gunskirchen um Gewährung einer laufenden Subvention angesucht.

Der Verein wurde im März 2014 gegründet, die Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und bietet Dienstleistungen und Hilfen in allen Lebensbereichen an. Mit einem geringen Mitgliedsbeitrag deckt der Verein seine Verwaltungskosten ab und wird die Versicherung für die Mitglieder bezahlt.

Beim Eintritt in den Verein geben die Mitglieder Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse bekannt. Bei regelmäßigen Stammtischen haben sie die Möglichkeit Angebote und Bedürfnisse auszutauschen und zusammenzuführen. Dies gibt allen Mitgliedern die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Talente, die sie gerne entfalten möchten, anderen zur Verfügung zu stellen. Wenn jemand eine spezielle Hilfestellung benötigt, gibt er diese bekannt. Die getauschten Stunden der verschiedensten Hilfestellungen werden in Zeitschecks eingetragen und durch den Verein verwaltet. Durch die von der ZeitBank55+ organisierte Unterstützung können ältere Menschen ihre Lebensqualität verbessern.

Beispiele für Hilfestellungen sind u.a.:

- Unterstützung im Haushalt oder bei Gartenarbeiten
- Betreuung von Haustieren
- Hilfestellung beim Schriftverkehr und Behördengängen
- Einkaufsfahrten
- Transporttätigkeiten
- Erklärung von elektronischen Geräten
- gemeinsame Freizeitgestaltung

Dem Amtsvortrag liegen ein Vereinsregisterauszug der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land sowie ein Schreiben (Email) vom Dachverband bei.

Seitens der Finanzabteilung wird daher der Vorschlag unterbreitet, dass dem Verein „ZeitBank55+ Gunskirchen“, Au bei der Traun 42, 4623 Gunskirchen eine laufende Subvention in der Höhe von € 100,00 zuerkannt wird.

Entsprechende Nachweise über die ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel sind vor Auszahlung der laufenden Subvention der Marktgemeinde Gunskirchen unaufgefordert vorzulegen.

Seitens der Finanzabteilung wird nunmehr festgehalten, dass nach Gewährung dieser laufenden Subvention an den Verein „ZeitBank55+ Gunskirchen“ dieser in die Liste der laufenden Vereinsförderungen aufzunehmen ist und unter der HH-Stelle 1/0610-7570 verbucht wird.

Die Mitglieder des Finanzausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen haben sich in ihrer Sitzung am 2. Dez. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Dem Verein „ZeitBank55+ Gunskirchen“, Au bei der Traun 42, 4623 Gunskirchen wird eine lfd. Subvention in der Höhe von € 100,00 beginnend ab dem Finanzjahr 2015 gewährt. Die Finanzabteilung hat den Verein in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen.“

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Verein „ZeitBank55+ Gunskirchen“, Au bei der Traun 42, 4623 Gunskirchen wird eine lfd. Subvention in der Höhe von € 100,00 beginnend ab dem Finanzjahr 2015 gewährt. Die Finanzabteilung hat den Verein in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 9. Sondersubvention für die Kirchenraumgestaltung der Röm. kath. Pfarrkirche Gunskirchen

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Das Röm. kath. Pfarramt Gunskirchen hat mit Schreiben vom 20. Nov. 2014 ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gunskirchen gestellt, indem eine finanzielle Unterstützung für die Kirchenraumgestaltung der Pfarrkirche Gunskirchen ersucht wird.

Das Projekt wurde bei der Besprechung, welche am 15. Sep. 2014 in der Marktgemeinde Gunskirchen stattfand, vorgestellt. Seitens der Röm. kath. Pfarre Gunskirchen wurde für dieses Projekt eine Kostenaufstellung vorgelegt und wird von Kosten in der Höhe von € 580.000,00 ausgegangen. In diesem Projekt ist nicht nur die Erneuerung der Kirchenbänke und Bestuhlung vorgesehen, sondern sind auch umfassende Restaurierungsmaßnahmen und allgemeine Sanierungsmaßnahmen wie z.B. Elektroinstallation, Heizung, Lüftung, Stufenanlagen etc. vorgesehen. Seitens der Pfarre Gunskirchen wurde mitgeteilt, dass durch die Diözesanfinanzkammer Linz, Baureferat eine Förderung von 25% in Aussicht gestellt wurde. Weitere Förderungen durch das Land Oberösterreich, Bundesdenkmalamt etc. werden angesprochen.

Der Geschichte der Pfarrkirche ist zu entnehmen, dass die Kirche in der heutigen Grundform aus dem 15. Oder früherem 16. Jahrhundert statt. Die Jahreszahl 1546 befindet sich in der Leibung eines vermauerten Spitzbogenfensters an der Ostseite des Turmes. Die Jahreszahl 1506 an einem Stein an der Außenwand des Chorpolygonoms. Der östliche Chorschlussstein trägt auf einem Wappenschild die Jahreszahl 1515 und soll somit das 500-jährige Jubiläum im nächsten Jahr gefeiert werden.

Die bauliche Umsetzung soll erst nach der 500-Jahr Feier durchgeführt werden.

Die Finanzabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen hat gemeinsam mit der Pfarr Gunskirchen zu diesem Zweck nachstehend angeführten Finanzierungsplan erstellt:

	1. Kosten:	Bauabschnitte					Gesamt
		2015	2016	2017	2018	2019	
1	Grunderwerb u. Aufschließung	0,00					0,00
2	Honorare	34.000,00					34.000,00
3	Bauwerk Technik u. Ausbau	320.000,00					320.000,00
4	Restaurierungen	101.000,00					101.000,00
5	Einrichtung	72.000,00					72.000,00
6	Außenanlagen	0,00					0,00
7	Sonstige Kosten	3.000,00					3.000,00
8	Reserven	50.000,00					50.000,00
7	Summe:	580.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	580.000,00

1	Diözesanfinanzkammer	145.000,00					145.000,00
2	Förderung Land Oö.	46.400,00					46.400,00
3	Bundesdenkmalamt	11.600,00					11.600,00
4	Eigenmittel Pfarre	116.000,00					116.000,00
5	Eigenleistung Pfarre	116.000,00					116.000,00
6	Sondersubvention Marktgemeinde Gunskirchen	50.000,00	50.000,00	45.000,00			145.000,00
12	Summe:	485.000,00	50.000,00	45.000,00	0,00	0,00	580.000,00

Aus dem vorstehenden Finanzierungsplan kann entnommen werden, dass die Marktgemeinde Gunskirchen einen Zuschuss in der Höhe von € 145.000,00 leistet. Die Höhe dieses Zuschusses wird damit begründet, dass die Restaurierung nicht ausschließlich der Röm. Kath. Pfarrkirche angelastet werden kann, sondern auch im Zusammenhang mit der Ortsbildpflege – Denkmalschutz zu betrachten ist.

Aus diesem Grund wird seitens der Finanzabteilung empfohlen, dass gegenständlichem Sondersubventionsantrag durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen die Zustimmung erteilt wird. Die Auszahlung der Sondersubvention ist in den Jahren 2015 bis 2017 vorgesehen und soll in der Mittelfristigen Finanzplanung abgebildet werden. Die Verbuchung wird im außerordentlichen Haushalt unter der HH 5/3901-7540 erfolgen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen haben sich in ihrer Sitzung am 2. Dez. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Das Röm. Kath. Pfarramt erhält eine Sondersubvention für die Kirchenraumgestaltung der Pfarrkirche Gunskirchen in der Höhe von € 145.000,00. Die Auszahlung der Sondersubvention erfolgt in 3 Teilbeträgen der Höhe von € 50.000,00 in den Finanzjahren 2015 und 2016 und € 45.000,00 im Finanzjahr 2017.“

**Wechselrede:**

GR Dr. Gustav Leitner erinnert an Aussagen von Altbürgermeister Zimmerberger und dem ehemaligen Gemeindevorstand Dr. Haidinger, die Kirchenbänke in Eigenregie zu sanieren. Er gratuliert dem Propagandisten für die dringend notwendige Maßnahme und hofft auf eine baldige Realisierung.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Das Röm. Kath. Pfarramt erhält eine Sondersubvention für die Kirchenraumgestaltung der Pfarrkirche Gunskirchen in der Höhe von € 145.000,00. Die Auszahlung der Sondersubvention erfolgt in 3 Teilbeträgen der Höhe von € 50.000,00 in den Finanzjahren 2015 und 2016 und € 45.000,00 im Finanzjahr 2017.“**

## **Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung**

**28 Ja-Stimmen:** Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, GV Dr. Josef Kaiblinger, Ursula Buchinger, Markus Bayer, Dr. Gustav Leitner, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Paltinger, Ing. Norbert Schönhöfer, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Johann Eder, Christian Kogler, Markus Schauer, Andreas Mittermayr, Christian Schöffmann, Anton Harringer, Ralf Oberndorfer, Mag. Ursula Pieringer, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Ingrid Mair, GV Friedrich Nagl, Klaus Horninger, Walter Olinger, Christian Renner, Simon Zepko, Johann Luttinger

**2 Nein-Stimmen:** GR Martin Höpoltseider, GR Klaus Wiesinger

**1 Stimmenthaltung:** GR Mag. Peter Reinhofer

## **10. Musikschule der Marktgemeinde Gunskirchen; Ausübung der Option betreffend Berichtigungszeitraum für die Umsatzsteuer**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

### **Allgemeine Ausführungen**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich im Finanzjahr 2002 entschieden, die Musikschule, das Musikheim, die Mutterberatung und eine öffentliche WC Anlage zu errichten. Das Objekt wurde 2004 seiner Bestimmung übergeben. Die Finanzierung wurde derart ausgestaltet, dass eine Leasingfinanzierung mit der Oö. Kommunal Immobilienleasing GmbH. abgeschlossen wurde. Aufgrund der seinerzeitigen Rechtslage ging man davon aus, dass nach einem 10-jährigen Ablauf von dem Optionsrecht Gebrauch gemacht wird, indem die Leasingraten und Mietnebenkosten ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Laut Schreiben der Oö. Kommunal Immobilienleasing GmbH. Vom 29. Sep. 2014 ist nunmehr dieser 10-jährige steuerliche Berichtigungszeitraum gem. § 12 UStG. abgelaufen.

Durch die Oö. Kommunal Immobilienleasing GmbH. Wird jedoch darauf hingewiesen, dass die der Gesellschaft entstehenden Kosten für Wirtschaftsprüfer etc. kein Vorsteuerabzug mehr zusteht und die dadurch erwachsenen Kosten jährlich im Nachhinein der Marktgemeinde Gunskirchen inkl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Weiters ist davon auszugehen, dass im Falle der Ausübung der Option eine Umstellung der Versicherungssummen bei der bestehenden Gebäudebündelversicherung auf Bruttokosten durchgeführt werden muss.

Seitens der Finanzabteilung wird daher nach rechtlicher Prüfung festgestellt, dass eine Ausübung der Option als sinnvoll erachtet wird, wenn folgende Umstände diesem Optionsrecht nicht entgegen stehen.

1. Erweiterungen und Zubauten beim bestehenden Haus der Musik werden nicht ins Auge gefasst
2. Verbesserungen der Infrastruktur wie z.B. Einbau eines Liftes etc. werden ebenfalls in absehbarer Zeit nicht durchgeführt

Aufgrund der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung ist davon auszugehen, dass derartige Maßnahmen wie oben angeführt, nicht beabsichtigt sind und somit aus heutiger Sicht die Option jedenfalls ausgeübt werden sollte. Dies bedeutet, dass die Umsatzsteuer in der Höhe von € 7.500,00 nicht mehr zur Vorschreibung gelangt und somit im gleichen Ausmaß die Aufwendungen der Marktgemeinde Gunskirchen im Bereich der Musikschule, des Musikheims, der Mutterberatung und der öffentlichen WC Anlage gesenkt werden können.

In diesem Zusammenhang wird auf dem Amtsvortrag „Analyse und Überprüfung der Verträge der Marktgemeinde Gunskirchen hinsichtlich Umsatzsteuerrichtlinien“ vom 17. Juni 2011 verwiesen.

2.) Musikheim

Klient: Marktgemeinde Günskirchen Bearbeiter: AR Gerhard Franzmayr, MBA Erststellungsdatum: 07.05.2008		Gesamtbilanz Finanzierungplan Musikschule Finanzierungplan Musikheim - Baukosten Leasing OÖ, Kommunal - Einrichtungskosten Marktgem. Günskirchen Musikschule - Einrichtungskosten Marktgem. Günskirchen Musikheim		ISF-Beitrag € 2.935.350,00 € 688.340,00 € 3.225.796,32 € 264.154,45 € 91.970,32 € 0,00
Finanzierungplan - Baukosten; Abgleich 1. Leasingvertrag Musikschule - Musikheim		Baukostenart: Leasing OÖ, Kommunal Musikschule 81,00% € 2.672.395,02 Musikheim 19,00% € 612.901,30 WC-Anl., MB € 3.225.796,32	Kautions € 1.437.092,26 € 337.095,72 € 1.774.187,98	Mietentgelte € 322.579,00 € 122.580,26 € 643.159,26 € 0,00 € 2.419,3
Anfertigungsschlüssel				
Baukosten Musikschule 81,00% Mutterberatung WC-Anlage 19,00% Verbindungsgang Musikheim Summe 100,00%		Flächennutzung Musikschule 1158,52 m² 69,47% Mutterberatung 83,06 m² 4,90% WC-Anlage 24,56 m² 1,47% Verbindungsgang 13,76 m² 0,83% Musikheim 387,77 m² 23,25% Summe 1667,67 m² 100,00%		
Baukosten vs Finanzierung Musikschule € 2.877.049,47 € 2.935.350,00 € 58.300,53 Musikheim € 704.871,62 € 688.540,00 € 16.331,62 WC-Anl., MB € 3.581.921,69 € 3.623.890,00 € 3.623.890,00 Errichtung nfo+Einrichtung € 3.581.921,69 € 3.623.890,00 € 41.968,31		Leasingvertrag Baukosten (N), Kommunal € 3.225.796,32 Kautions € 1.774.187,98 Kautions o.H. Mietentgelte € 643.159,26 Basis Leasingart € 806.449,08 Mietvorauszahlung inkl. 20 % MWST € 566.907,94 € 680.289,53		



Die Mitglieder des Finanzausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen haben sich in ihrer Sitzung am 2. Dez. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Die Ausübung der Option nach Ablauf des 10-jährigen steuerlichen Berichtigungszeitraumes für das Projekt „Immobilienleasingvertrag Nr. 140.446 Musikschule mit Musikheim“ wird gegenüber der Oö. Kommunalleasing GmbH., Europaplatz 1 a, 4020 Linz, abgegeben. Die Option wird rückwirkend per 1. Jänner 2014 ausgeübt“.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Ausübung der Option nach Ablauf des 10-jährigen steuerlichen Berichtigungszeitraumes für das Projekt „Immobilienleasingvertrag Nr. 140.446 Musikschule mit Musikheim“ wird gegenüber der Oö. Kommunalleasing GmbH., Europaplatz 1 a, 4020 Linz, abgegeben. Die Option wird rückwirkend per 1. Jänner 2014 ausgeübt“.**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **11. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim aufgrund der vorläufigen Daten des VA 2015**

- a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz**
- b) Abänderung der Entgelteordnung**

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist seit 1. Sept. 1994 Heimträger für das Seniorenwohn- und Pflegeheim. Die Standardentgelte wurden letztmalig mit Wirksamkeitsbeginn mit 1. Jänner 2013 verändert. Für ein Einbettzimmer wird dzt. eine Tagesgebühr von € 83,27 inkl. 10 % MWSt. und für ein Zweibettzimmer von € 78,32 inkl. 10 % MWSt. verrechnet.

### Allgemeine Bestimmungen:

Der Nationalrat hat das Konsumentenschutzgesetz geändert und Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt. Gegenständliches Heimvertragsgesetz – HVerG wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2004 am 27. Feb. 2004 kundgemacht. Durch eine Novelle dieses Heimvertragsgesetzes ist ab 1. Juli 2007 eine neue Darstellung des Heimentgeltes erforderlich gewesen. Das Heimentgelt soll hierbei in 3 Bereiche (Grundentgelt, Pflegegeld und Sonderleistungen) unterteilt werden. Bereits 2006 wurden alle Heimträger dahingehend informiert, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung soll auch darüber Aufschluss geben, welches Entgelt für die einzelnen Bereiche zur Verrechnung gelangen soll. Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich dabei anhand der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBl. 66/1973 i.d.g.F. zu orientieren. Gem. § 23 OÖ. Sozialhilfegesetz stellt der Voranschlag die Grundlage für die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte dar. Es dürfen nur jene Kosten berücksichtigt werden, die im laufenden Heimbetrieb anfallen.

Demnach können jedenfalls folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

1. Ruhe- und Vorsorgegüsse
2. rein kalkulatorische Kosten, wie etwa Verzinsung des Eigenkapitals
3. ins Vermögen des Heimträgers zurückfließende Absetzung für Abnutzung
4. benötigte Fremdmittel und damit verbundene Finanzierungskosten, wenn nicht zeitgerecht eine finanzielle Vorsorge des Heimträgers getroffen wurde
5. Neubau- oder Erweiterungsrücklagen

Als gewisser Ausgleich darf eine Rücklage für Ersatzinvestitionen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse gebildet werden. Die Angemessenheit der Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen richtet sich nach dem beim einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren anfallenden Reparatur und Ersatzinvestitionen als Standarderhaltung.

### Spezielle Bestimmungen und Berechnungen:

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Soziales und Gesundheit hat der Marktgemeinde Gunskirchen einen Richtwert vorgegeben. Der dzt. in Geltung stehende Richtwert bewegt sich zwischen € 1,09 bis € 1,82 je Bewohntag. Unter Zugrundelegung, dass im Seniorenwohn- und Pflegeheim im Jahr 2015 34.400 Tage angenommen wurden, könnte ein Wert zwischen € 37.496,00 bzw. € 62.608,00 angesetzt werden. In der Kosten- und Leistungsrechnung wurden € 64.500,00 für die Rücklagenbildung zur Beschaffung von Ersatzinvestitionen angesetzt. Die Leitung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes hat gemeinsam mit der Finanzabteilung die Kosten- und Leistungsrechnung für das Finanzjahr 2015, basierend auf die vorläufigen Daten des Voranschlages 2015 erstellt.

Aufgrund der vorläufigen Daten des Voranschlages 2015 ist eine Erhöhung der Entgelte notwendig.

Zur leichteren Beurteilung werden auszugsweise einige Daten der Kosten- und Leistungsrechnung von 2006 - 2015 wiedergegeben.

Flächen- aufteilung	Verwaltung	Küche	Reinigung	Wäscherei	Haus- technik	Pflege u. Betreuung	Hotel- leistung	Therapie- leistung
m2	107,14	353,94	85,92	151,01	94,52		5.100,70	170,25
<b>Personal- einheiten</b>								
2006	1,75	9,73	4,50	2,00	1,00	32,49		0,37
2007	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2008	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2009	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	34,49		0,37
2010	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,50		0,37
2011	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,24		0,37
2012	2,00	9,50	4,50	2,00	1,00	40,00		0,37
2013	2,00	9,50	4,50	2,00	1,00	41,00		0,37
2014	2,00	10,13	4,88	2,00	1,00	42,88		0,37
<b>2015</b>	<b>2,00</b>	<b>9,38</b>	<b>4,50</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>43,20</b>		<b>0,37</b>
<b>Anzahl MA</b>								
2006	2	13	8	2	1	43		1
2007	2	13	8	2	1	46		1
2008	2	13	8	2	1	46		1
2009	2	13	8	2	1	46		1
2010	2	13	8	2	1	48		1
2011	2	14	8	3	1	50		1
2012	2	14	8	2	1	57		1
2013	2	13	8	2	1	60		1
2014	2	15	8	2	1	58		1
<b>2015</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>59</b>		<b>1</b>

Jahr	tatsächliches Heimentgelt				kalkuliertes Heimentgelt			
	EZ brutto	DZ brutto	EZ netto	DZ netto	EZ brutto	DZ brutto	EZ netto	DZ netto
2006	57,20	52,03	52,00	47,30	60,80	60,80	55,27	55,27
2007	63,80	58,30	58,00	53,00	66,79	66,79	60,72	60,72
2008	63,80	58,30	58,00	53,00	66,10	66,10	60,09	60,09
01.07.2008	66,66	62,70	60,60	57,00	66,10	66,10	60,09	60,09
01.01.2009	73,92	69,52	67,20	63,20	73,85	69,42	67,14	63,11
01.08.2009	75,13	70,62	68,30	64,20	75,17	70,66	68,34	64,24
01.02.2010	76,12	71,72	69,20	65,20	76,06	71,49	69,14	64,99
01.01.2011	78,32	73,59	71,20	66,90	79,08	74,34	71,14	66,87
01.01.2012	78,65	74,03	71,50	67,30	78,65	73,93	71,50	67,21
01.01.2013	83,27	78,32	75,70	71,20	83,34	78,33	75,76	71,21
01.01.2014	83,27	78,32	75,70	71,20	84,37	79,30	76,60	72,09
01.01.2015	90,64	85,25	82,40	77,50	90,66	85,22	82,42	77,47

Aufspaltung tatsächliches Heimentgelt netto																
	01.01.2009		01.08.2009		01.02.2010		01.01.2011		01.01.2012		01.01.2013		01.01.2014		01.01.2015	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmittel-einsatz (je w ertgleichem Verpfl.Tag)	3,59		3,65		3,53		3,69		3,82		3,80		3,62		3,79	
Hotelkomponente (ohne Lebensmittel-einsatz, ohne sonst.Einn.)	35,81	31,81	36,26	32,16	36,21	32,21	39,03	34,8	38,36	34,2	37,92	33,42	37,43	32,93	40,71	35,81
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	27,80		28,39		29,46		28,42		29,32		33,98		34,65		37,90	
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	

### **Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. 8. 1997 entschlossen, dass Seniorenwohn- u. Pflegeheim in einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit umzugliedern, wobei auch eine entsprechende Satzung beschlossen wurde.

Diese Satzung, welche der Gemeinderat beschlossen hat, beschreibt unter § 8 den Begriff der Kostendeckung. Bei der Führung des Betriebes ist die Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist.

Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebührengestaltung und durch die Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für das Seniorenwohn- und Pflegeheim nachstehend angeführte Investitionen getätigt:

Anerkannte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK bzw. HK)	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Tatsächliche (ungekürzte) AK bzw. HK	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Absoluter Anteil Gebäude an den tatsächlichen AK bzw. HK	6.557.206,94	83,88%
Absoluter Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung an den tatsächlichen AK bzw. HK	1.259.922,75	16,12%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Sozialabteilung	1.170.032,63	14,97%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Abteilung Gemeinden (BZ)	1.206.369,05	15,43%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Bezirkshauptmannschaft	1.199.101,77	15,34%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Sonstige	4.241.626,24	15,34%
Nutzungsdauer Gebäude (w elche bei der Berechnung "AfA-Gebäude"verwendet worden ist)	20 Jahre	54,26%

### a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz

Das Heimvertragsgesetz sieht vor, dass eine Aufspaltung vom tatsächlichen Heimentgelt durchzuführen ist. Die Kosten- und Leistungsrechnung basierend auf den vorläufigen Voranschlagsdaten des Finanzjahres 2015 ergibt, dass für den Lebensmitteleinsatz 4,60 % für die Hotelkomponente 49,40 % und für die Grundbetreuung 46,00 % vom tatsächlich verrechneten Heimentgelt angesetzt werden dürfen. Gegenständliche Prozentsätze sind im Heimvertrag aufzunehmen.

### b) Abänderung der Entgelteordnung

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen werden Heimbewohner betreut, die vor dem Inkrafttreten des Heimgesetzes, eingetreten sind. Eine Anpassung der Entgelteordnung ist in diesem Bereich NICHT notwendig. Das Standardentgelt erhöht sich für Einbettzimmer auf € 90,64 und für Zweibettzimmer auf € 85,25 inkl. 10 % MWSt..

Das Entgelt für das Kurzzeitpflegzimmer wird auf € 101,53 inkl. 10 % MWSt. erhöht. Bei der Berechnung wurden 256 Bewohntage unterstellt, was einer Auslastung von rund 70% entspricht.

Der Kostenbeitrag für die vorübergehende Abwesenheit ergibt sich aus dem Standardentgelt abzüglich durchschnittlichem, täglichem Verpflegungssatz von neu errechneten € 4,17 (inkl. MWSt.) – bisher € 3,98. Die Berechnung erfolgt aufgrund der Bestimmungen des § 24 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung, indem der Lebensmittelgesamtaufwand durch die Gesamtanzahl der wertgleichen Verpflegungstage dividiert wird und das Ergebnis um die Umsatzsteuer erhöht wird.

Bei Räumung eines Zimmers durch das Personal sollen die dadurch entstandenen Kosten ebenfalls auf € 90,64 (inkl. MWSt.) erhöht werden.

### c) Ableitung und Festsetzung der Gestehungskosten für Essensportionen

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Zuge der Kalkulation der Heimentgelte auch eine Kalkulation der Kosten je wertgleichem Verpflegungstag vorzunehmen. Zu diesem Zwecke werden die Daten der Hilfskostenstelle Küche herangezogen. In der Hilfskostenstelle Küche sind die anteiligen Ausgaben für Löhne und Gehälter, Lebensmittel, anteilige Strom- und Heizungskosten sowie sonstige Nebenkosten enthalten. Insgesamt sind aus der Hilfskostenstelle Küche € 627.228,00 umzulegen.

Die Gesamtanzahl der Portionen wird in wertgleiche Verpflegungstage umgewandelt und ergibt sich für den Plan-Zeitraum 2015 insgesamt 45.660 wertgleiche Verpflegungstage. Dividiert man die entstandenen Kosten durch die wertgleichen Verpflegungstage, ergeben sich Gestehungskosten in der Höhe von € 13,74. Diese Kosten werden mit einem Gewichtungsfaktor hinterlegt und sieht dieser vor, dass für das Frühstück 20%, für das Mittagessen 50% und für das Abendessen 30% der Kosten je wertgleichem Verpflegungstag unterstellt werden. Daraus ergibt sich, dass für das Frühstück Kosten in der Höhe von € 2,75, für das Mittagessen € 6,87 und für das Abendessen € 4,12 verursacht werden. Gegenständliche Kosten verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und müssten bei einer Verrechnung mit einem Mehrwertsteuersatz von 10% angesetzt werden.

Das Amt der Oö. Landesregierung vertritt in diesem Zusammenhang die Meinung, dass von den ermittelten Kosten je wertgleichem Verpflegungstag die entstandenen Kosten für Externe in Rechnung zu stellen sind, da eine teilweise Mitfinanzierung durch die Heimbewohner zu unterlassen ist.

Nachstehend angeführte externe Bezieher von Essensportionen werden hiermit zur Kenntnis gebracht:

Essen auf Räder  
Pfarrcaritaskindergarten  
Krabbelstube  
Bedienstete der Marktgemeinde Gunskirchen  
Schule (Lehrer)  
Sonstige (Offener Mittagstisch)

Den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung folgend, ist eine interne Verrechnung der abgegebenen Essensportionen durchzuführen und dem jeweiligen Abschnitt anzulasten. Inwieweit die in Rechnung gestellten Kosten den endgültigen Konsumenten zur Vorschreibung gebracht wird, muss im jeweiligen Bereich gesondert einer Klärung zugeführt werden.

Seitens der Finanzabteilung und des Seniorenwohn- und Pflegeheimes wird bemerkt, dass speziell bei der Abgabe der Essensportionen für Kleinkinder (Kindergarten, Krabbelstube) ein Modus gefunden werden muss, der auf die kleineren Portionen Bezug nimmt.

Die weiteren Einzelheiten sind seitens der Verwaltung in die Wege zu leiten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Jugend haben sich in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Antrag: (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes aufgrund der Daten des Voranschlages 2015 wird zur Kenntnis genommen.**

- a) Die Ableitung und Festsetzung des Entgeltes gemäß Heimvertragsgesetz wird aufgrund der vorliegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung abgeändert und beträgt
  - a. für Einbettzimmer € 90,64 (inkl. 10 % MWSt.),
  - b. für Zweibettzimmer € 85,25 (inkl. 10 % MWSt.) und
  - c. für Kurzzeitpflegezimmer € 101,53 (inkl. 10 % MWSt.).
- b) Der Kostenbeitrag bei vorübergehender Abwesenheit ergibt sich aus dem Standardentgelt gemäß Punkt a, abzüglich des durchschnittlichen täglichen Verpflegssatzes, der mit € 4,17 (inkl. MWSt.) festgesetzt wird.
- c) Das Heimentgelt für das Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen wird ab 1. Jänner 2015 gemäß Entgelteordnung, Teil A und B, lt. Anlage, zum Beschluss erhoben.
- d) An Gestehungskosten werden
  - a. für das Frühstück € 2,75 (inkl. 10% MWSt.)
  - b. für das Mittagessen € 6,87 (inkl. 10% MWSt.) und
  - c. für das Abendessen € 4,12 (inkl. 10% MWSt.) festgesetzt. “

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **12. Umlegung eines Teilstückes der öffentlichen Straße, Wegparzelle Nr. 1567/2, KG Straß, im Bereich der Liegenschaften Au bei der Traun 2 u. 3 (Fritsch) – Verordnung**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Mit Schreiben vom 8. Jän. 2014 hat Herr Mag. Florian Fritsch, Au bei der Traun 2-3, 4623 Gunkirchen, um die Umlegung der öffentlichen Gemeindestraße, Wegparzelle Nr. 1567/2, KG Straß, im Bereich der Objekte Au bei der Traun 2 - 3, auf einer Länge von ca. 100 m, angesucht. Es soll damit die Erweiterung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes durch den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes, in einem räumlichen Zusammenhang mit der bestehenden Liegenschaft Au bei der Traun 3, ermöglicht werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. April 2014 der beantragten Straßenumlegung, unter gleichzeitigem Abschluss einer Vereinbarung, in der die Bedingungen für die beantragte Umlegung geregelt sind, grundsätzlich die Zustimmung erteilt.

Das dafür notwendige straßenrechtl. Verordnungsverfahren nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F., § 11ff wurde zwischenzeitlich eingeleitet.

Nachdem gegenständliche Gemeindegasse im Europaschutzgebiet „Untere Traun“ verläuft, war im Vorfeld auch eine Naturverträglichkeitsprüfung erforderlich. Das durchgeführte Screening hat gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz, vom 26. Sept. 2014, GZ. N-106605/2-2014-Fr, ergeben, dass die geplante Straßenumlegung keine wesentliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Europaschutzgebietes bewirkt.

Des Weiteren liegt die Straßenumlegung im geschützten Bereich des Welser Mühlbaches und war daher auch ein Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft, Abt. Naturschutz, auf Feststellung gemäß § 10 Oö. Naturschutzgesetz 2001 erforderlich. Auch diesbezüglich liegt ein positiver Bescheid mit Datum vom 12.11.2014, GZ. N10-83-2014, vor.

Über die geplante Umlegung eines Teiles der öffentlichen Straße, Wegparzelle 1567/2, KG Straß liegt nunmehr ein Verordnungsentwurf, einschließlich Lageplan vom 24.07.2014, welcher den exakten Verlauf des neu herzustellenden Teiles der Straße als auch das aufzulassende Straßenstück ausweist, vor.

Vorgenannter Lageplan ist unter Anschluss des Umweltberichtes v. 24.07.2014, GZ Stra-213-16/2014/Ma, sowie der Stellungnahme der OÖ. Umweltschutzbehörde v. 10.10.2014 durch 4 Wochen, ab 18.11.2014, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer, die Stadt Wels als angrenzende Nachbargemeinde und die Straßenverwaltung der Gemeinde wurden hierüber nachweislich verständigt.

Im Rahmen der Planaufgabe ist eine Stellungnahme der Stadt Wels, welche die Straßenumlegung zur Kenntnis nimmt, eingegangen.

Nach dem nunmehrigen positiven Abschluss des Stellungnahme- und Auflageverfahrens wird vorgeschlagen, die vorliegende straßenrechtliche Verordnung lt. Anlage, GZ Stra-213-16/2014/Ma, zum Beschluss zu erheben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der vorliegende Verordnungsentwurf, lt. Anlage, GZ. Stra 213-16/2014/Ma, über die teilweise Umlegung der öffentlichen Gemeindestraße Straße, Wegparzelle 1567/2, KG Straß, im Bereich der Liegenschaften Au bei der Traun 2 - 3, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **13. Vertrag Gemeinde / BRP-Rotax betreffend Katasterberichtigung öffentliche Wege 1688 und 1689 GB 51204 Fallsbach (Thal)**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Vor der Veräußerung der Liegenschaft Thal 2, Grundeigentümerin BRP-Powertrain GmbH & Co KG Rotaxstraße 1, 4623, wurde vorab eine Natur- bzw. Katasterbestandsaufnahme durchgeführt. In diesem Zuge waren auch die öffentlichen Straßen bzw. Wege, Grst. Nr. 1688 und 1689, GB 51204 Fallsbach, an den Verlauf und Bedarf in der Natur anzupassen.

Es liegt darüber eine Planurkunde der Haydinger – Donau ZT GmbH vom 27.11.2013, GZ 9532/13, vor.

Insgesamt gibt BRP-Rotax aus ihren Grundstücken Teilflächen im Ausmaß von 352 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut ab und erhält im Gegenzug Teilflächen im Ausmaß von 348 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut. Eine Wertausgleichszahlung ist nicht vorgesehen.

Für die grundbücherliche Durchführung liegt ein diesbezüglicher Vertragsentwurf, erstellt vom Notariat Seidl, Wels, gemäß Anlage vor.

Die Vertrags- und Vermessungskosten trägt die BRP - Rotax. Der Bemessung der Grunderwerbssteuer und der Immobilien- Ertragssteuer wird ein Verkehrswert von € 6,40/m<sup>2</sup> bzw. von jeweils gesamt von € 2.252,80 zu Grunde gelegt. Die Gemeinde hat die Kosten für die Erstattung entsprechender Abgabenerklärungen und für die IMMOEST, in voraussichtlicher Höhe von € 78,85, zu tragen.

Alle weiteren Details sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Kaufvereinbarung lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Firma BRP-Powertrain GmbH & Co KG, Rotax-Straße 1, 4623 Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch den Bürgermeister Josef Sturmair andererseits, betreffend die Anpassung der öffentlichen Straßen Grst. Nr. 1688 und 1689, je GB 51204 Fallsbach, an den Naturbestand und Bedarf, wird zugestimmt.**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **14. Finanzierungsplan Sport- und Freizeitzentrum Grundankauf; 3. Überarbeitung des bereits beschlossenen Finanzierungsplanes**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

A) historische Darstellung der bereits gefassten Beschlüsse:

1. Erstellung von Finanzierungsplänen für die Beantragung von Bedarfszuweisungsmitteln
  - a) Aufschließungsstraße Dahlienstraße Süd
  - b) Hochwasserentlastung Grünbach
  - c) Hochwasserentlastung Irnharting
  - d) Seniorenwohn- und Pflegeheim; Zu- und Umbau
  - e) Sport- und Freizeitzentrum
  - f) Kindergarten II Neubau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 13. Dez. 2007 u.a. den Finanzierungsplan für das Vorhaben Sport- und Freizeitzentrum beschlossen und es wurde dabei von einem Finanzierungsvolumen in der Höhe von € 3.281.700,00 ausgegangen. Gegenständlicher Bedarfszuweisungsmittelantrag wurde beim Amt der Oö. Landesregierung eingebracht und mit dem ehemaligen Landesrat Dr. Josef Stockinger am 27. November 2009 abgesprochen. Bei diesem Gespräch kam man überein, dass für den Grundankauf und für die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums zwei getrennte Vorhaben zu führen sind.

2. Finanzierungsplan Sport- und Freizeitzentrum Grundankauf; Erstellung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 24. Feb. den Finanzierungsplan für das Vorhaben „Sport- und Freizeitzentrum Grundankauf“ einstimmig beschlossen und an das Amt der Oö. Landesregierung den Antrag auf Gewährung auf Bedarfszuweisungsmitteln gestellt. Zu diesem Bedarfszuweisungsmittelantrag wurde durch das Amt der Oö. Landesregierung der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass gegenständlicher Antrag nicht behandelt werden kann, da für die im Finanzierungsplan eingetragene Darlehensaufnahme keine Möglichkeit der Genehmigung bestehe.

Die Vertreter der Marktgemeinde Gunskirchen wurden im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz und des damit verbundenen Sprechtages am 28. Jänner 2011 dahingehend informiert, dass die angesprochenen Grundkäufe für die Projekte „Kindergarten II Neubau“ und „Sport- und Freizeitzentrum“ über die VFI & CO KG erfolgen sollen und dies für die eigentliche Projektumsetzung durchaus von Vorteil sei.

3. Finanzierungsplan Sport- und Freizeitzentrum Grundankauf; Überarbeitung des bereits beschlossenen Finanzierungsplanes

Aufgrund dieser Information wurde durch die Finanzabteilung der Finanzierungsplan „Sport- und Freizeitzentrum Grundankauf“ überarbeitet und die Realisierung dieses Projektes durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG umgestellt. Gegenständlicher Tagesordnungspunkt wurde bei der Sitzung des Gemeinderates am 27. Okt. 2011 abgesetzt und liegt lediglich eine Behandlung gegenständlichen Tagesordnungspunktes im Gemeindevorstand vor. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Gunskirchen konnte sich zu keiner Antragstellung und zu keiner Beschlussfassung durchringen. Betreffend die Finanzierung des Vorhabens „Sport- und Freizeitzentrum Gunskirchen, Finanzierung

der Grundankäufe“ wurde mit Schreiben vom 22. Sep. 2011 eine Sachverhaltsdarstellung an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, gerichtet.

Mit Schreiben vom 16. Dez. 2011, ha. eingelangt per E-Mail am 6. Feb. 2012, wird die Markt-gemeinde Gunskirchen dahingehend unterrichtet, dass für die bereits getätigten Grundan-käufe in der Höhe von € 1.390.000,00 weder ein Darlehen für die Marktgemeinde Gunskir-chen als auch für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG genehmigt werden kann.

4. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2012 mit dem Finanzierungsplan Sport- und Freizeitzentrum Grund-an-kauf; 2. Überarbeitung des bereits beschlossenen Finanzierungsplanes be-schäftigt und dem vorliegenden Finanzierungsplan mehrheitlich zugestimmt.
5. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 24. April 2012 mit dem genehmigten Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung, Zl. Gem-IKD(Gem)-311429/508-2012-Pür beschäftigt und dem genehmigten Finanzierungsplan mehrheitlich zugestimmt.
6. Die Finanzabteilung hat mit Schreiben vom 23.09.2014 den Antrag um Flüs-sigmachung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die eingetragenen Ausgaben nicht zur Gänze ausgegeben wurden. Die Minderausgaben resultieren aus dem Bereich „Grunderwerb Kiesgrube“. Eine Überarbeitung des Finanzierungsplanes ist lt. Mitteilung Amt der OÖ. Landesregierung unumgänglich.

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch den Abschluss von Kauf- bzw. Tauschverträgen konnte sich die Marktgemeinde Gunskirchen ca. 46.100 m<sup>2</sup> Grundfläche für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums sichern. Auf dieser Fläche soll der Abbau von Schotter durchgeführt und die Einnahmen zur Finanzierung der angefallenen Kosten verwendet werden. Ebenfalls ist in den angeführten Kosten der entgeltliche Erwerb der Kiesgrube von der Fa. Welser Kieswerke enthalten. Durch die Übernahme der ausgeklasten Grundfläche gehen alle damit verbundenen Rechte und Pflichten auf die Marktgemeinde Gunskirchen über, sodass auch zukünftige Pflegemaßnahmen in noch nicht bekannter Höhe anfallen. Mit der Fa. Welser Kieswerke wurde weiters vereinbart, dass die bestehende Straße durch die Fa. Welser Kieswerke auf ihre Kosten zu verlegen ist.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.313.863,78</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010 - 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (Gem-IKD(Gem)-311429/508-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

<b>Kosten</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Summe</b>
Grunderwerb und Erschließung	47.011,64	1.255.287,89	7.967,61	3.319,64			1.313.586,78
Grunderwerb Kiesgrube					1,00		1,00
Planung und Bauleitung							0,00
Sportanlagen							0,00
Gebäude							0,00
Außenanlagen							0,00
Baufreimachung und Stromleitung							0,00
<b>Summe</b>	<b>47.011,64</b>	<b>1.255.287,89</b>	<b>7.967,61</b>	<b>3.319,64</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.313.587,78</b>
<b>Finanzierungsvorschlag</b>							
Rücklagen							0,00
Anteilsbetrag v. o.Haushalt			186.000,00	327.586,78	1,00		513.587,78
Interessentenbeiträge Vereine							0,00
Förderungsdarlehen							0,00
Landeszuschuss							0,00
Bedarfszuweisung				200.000,00	178.100,00		378.100,00
Bedarfszuweisung Errichtung					21.900,00		21.900,00
Schotterentnahme						400.000,00	400.000,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>186.000,00</b>	<b>527.586,78</b>	<b>200.001,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>1.313.587,78</b>

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Finanzierungsplan Sport- und Freizeitzentrum Grundankauf, 3. Überarbeitung des bereits beschlossenen Finanzierungsplanes, betreffend die Finanzjahre 2010 – 2016 wird zugestimmt. Der Antrag um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel ist aufgrund des vorliegenden Finanzierungsplanes zu erstellen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 15. Gemeindebauhof-Ankauf einer Kleinkehrmaschine

Bericht: GV Maximilian Feischl

Anstelle der bestehenden Kehrmaschine Bucher City Cat, BJ 1993, soll eine Ersatzkehrmaschine angekauft werden. Die Kehrmaschine ist aufgrund ihres Alters reparaturanfällig und die Kehrleistung nicht mehr entsprechend und soll darum ausgetauscht werden.

Beim neuen Fabrikat soll es sich, wie bei der bestehenden Maschine, um eine 2 m<sup>3</sup> Kleinkehrmaschine mit 3 Kehrbesen handeln. Desweiteren soll das neue Gerät mit einer Wildkrautbürste für die Reinigung von Spitzgräben, Pflastermulden usw. ausgestattet werden.

Über die Vorführung einer Ersatzkehrmaschine wurden drei Firmen in den letzten Wochen eingeladen. Im Zuge der Vorführungen wurde auf die allgemeine Bedienung der Maschine, Wendigkeit des Gerätes und eventuelle Zusatzausstattungen wie Laubsaugschlauch, HD-Reiniger und insbesondere auf die dritte Kehrbeseneinheit - mit dem die Entfernung des Unkrautes in den Spitzgräben erfolgen soll - Bedacht genommen.

Beim durchgeführten Probekehren überzeugte das Produkt der Fa. Stangl, mit der Kehrmaschine der Marke Hako Citymaster am besten. Die Wendigkeit und die Ausführung/ Aufbau/ Funktionalität des Gerätes ist sehr gut durchdacht. Der dritte Frontkehrbesen mit Wildkrautbürste, für die Reinigung der Spitzgräben, ist optimal geeignet und ist auch entsprechend massiv ausgeführt. Ebenfalls weist das Trägerfahrzeug die höchste Nutzlast auf.

An zweiter Stelle steht das Produkt der Fa. Berger mit der Marke Johnston (gute Übersicht u. sehr wendig). Der Aufbau der Zusatzgeräte ist jedoch nicht so funktionell wie bei der Marke Hako. Ein dritter Kehrbesen konnte bei der Vorführung ebenfalls nicht vorgestellt werden, ist jedoch im Lieferumfang enthalten.

An dritter Stelle steht das Produkt der Fa. AZ-Tech, mit einer Kehrmaschine der Marke Bucher. Zur Marke Bucher muss angemerkt werden, dass im Zuge der Vorführung die dritte Beseneinheit der Kehrmaschine für die Reinigung der Spitzgräben überhaupt nicht entsprechen hatte und die Wendigkeit am wenigsten gegeben war.

In weiterer Folge wurden die gelegten Angebote mit den Firmen nachverhandelt und nachstehende Reihung ergab sich dabei:

- 1. Fa. Berger, Schwanenstadt**  
**Marke Johnston € 114.000,00 inkl. MWSt.**  
Rücknahme des Altgerätes ca. € 3.500,00 (gesonderter Verkauf)
- 2. Fa. Stangl, Straßwalchen**  
**Marke Hako, Citymaster € 116.805,02 inkl. MWSt.**  
Zusätzlich ein kompletter Besensatz ohne Verrechnung (Warenwert € 500,--)  
Rücknahme des Altgerätes ca. € 3.000,-- bis € 5.000,-- (gesonderter Verkauf)
- 3. Fa. AZ Tech, Linz**  
**Marke Bucher Schörling € 119.880,00 inkl. MWSt.**  
Rücknahme des Altgerätes ca. € 2.200,-- (bewertet bei Angebot)

Die vorliegenden Angebote basieren auf den jeweiligen Listungen bei der BBG.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, aufgrund der erhaltenen Ergebnisse bei den durchgeführten Probekehrungen und den technischen Vorteilen, die benötigte Ersatzkleinkehrmaschine beim Zweitgereihten als Bestbieter, der Fa. Stangl, Straßwalchen, mit dem Produkt Hako Citymaster mit einer Angebotssumme von € 116.805,02 inkl. MWSt., anzukaufen. Die Kehrmaschine ist um ca. 30 % größer als die Johnston (Fassungsvolumen u. Nutzlast) und hat auch einen längeren Serviceintervall, das in weiterer Folge sich mit niedrigeren Betriebskosten niederschlagen wird (Hako Citymaster- 500 Std. bzw. Johnston 300 Std.). Zusätzlich wird kostenlos ein Komplettbesensatz mitgeliefert der ebenfalls mit ca. € 500,-- zu bewerten ist.

Die Lieferzeit der Kehrmaschine beträgt ca. 3 Monate und das Neugerät soll bereits bei der Frühjahrabkehrung entsprechend eingesetzt werden.

Der Ankauf soll über ein Leasingmodel erfolgen und wird gesondert abgehandelt.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die benötigte Ersatzkleinkehrmaschine mit einen Fassungsvolumen von ca. 2 m<sup>3</sup> mit drei Kehrbesen wird aufgrund der erhaltenen Ergebnisse bei den durchgeführten Probekehrungen und auch unter Berücksichtigung der laufenden Betriebskosten beim Bestbieter bei der Fa. Stangl, Straßwalchen, der Marke Hako Citymaster, mit einer Angebotssumme von € 116.805,02 inkl. MWSt., angekauft.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **16. Straßenbauprogramm 2014 - Ergänzende Baumaßnahmen u. Auftragsvergabe;**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Im heurigen Straßenbauprogramm wäre eine Gehsteigerrichtung in der Gärtnerstraße im Bereich Billa bis Römerpark und eine Kostenbeteiligung bei der Straßenumlegung Au bei der Traun (Mag. Florian Fritsch) vorgesehen.

Für die geplante Gehsteigerrichtung kann gegenständlich der benötigte Grund nicht eingelöst werden bzw. die Straßenumlegung in der Au wird durch Hr. Fritsch erst im nächsten Jahr durchgeführt.

Ebenfalls wurden ergänzende Budgetmittel bei der Nachtragserstellung zugeführt.

Nunmehr soll die Waldlinger Straße (gemäß lt. angeschlossenem Lageplan- Sanierungsstrecke rot gekennzeichnet) aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes beginnend beim Kreuzungsbereich Moostaler Straße bis zur Einmündung in die Bichlwimmer Landesstraße auf einer Länge von ca. 700 m saniert werden. Die Sanierungsarbeiten sollen wie folgt durchgeführt werden:

Am bestehenden Belag werden ca. 10 cm Schotter aufgezogen und werden in weiterer Folge mit der Spritzdecke eingefräst. Das durchgefräste Material wird gegrädert und anschließend wird eine Bitukiesdecke (8 cm AC 16 Deck, Asphaltbreite ca. 5,00 bis 5,20 m) aufgebracht.

Die erforderlichen Arbeiten sollen von der Fa. Swietelsky, Grieskirchen, auf Basis des Billigstbieterangebotes vom diesjährigen Straßenbauprogramm durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für die Generalsanierung des Straßenzuges belaufen sich auf ca. € 105.000,- inkl. MWSt..

Die geplante Abänderung des Straßenbauprogramms wurde vom zuständigen Ausschuss für Straßenbau in der Sitzung am 18.11.2014 eingehend behandelt und einstimmig befürwortet.

Die Finanzierung erfolgt auf der HHS 1-6120-6110 und ist gesichert.

### ***Wechselrede:***

GR Dr. Gustav Leitner lobt die Art der Sanierung der Waldlinger Straße und regt an, auf Sanierungen mittels Spritztechnik zukünftig zu verzichten.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Generalsanierung der Waldlinger Straße, wie im Amtsbericht beschrieben, wird ergänzend im Straßenbauprogramm 2014 aufgenommen. Mit den durchzuführenden Sanierungsarbeiten wird die Fa. Swietelsky, Grieskirchen, auf Basis des Billigstbieterangebotes des diesjährigen Straßenbauprogramm mit einer Auftragssumme von ca. € 105.000,- inkl. MWSt., beauftragt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **17. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 36**

**Ansuchen der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen betreffend die Umwidmung der neu gebildeten Parzellen Nr. 781/2, 781/3, 781/4 und 781/5 je KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Betriebsbaugebiet -Beschlussfassung; Abschluss einer Infrastrukturvereinbarung und Veräußerung des aufgelassenen Weggrundstückes Nr. 1570/3 KG Straß;**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.2014 wurde das Verfahren zur Änderung Nr. 36 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 eingeleitet. Im Näheren soll hierbei gemäß dem Ansuchen der Fa. Aigner GmbH, Dieselstraße 13, Gunskirchen vom 20.08.2014 eine Umwidmung der neu gebildeten Parzellen Nr. 781/2, 781/3, 782/4 und 781/5, je KG. Straß, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Betriebsbaugebiet erfolgen. Vorgenannte Grundstücke einschließlich der Parzelle Nr. 1213/2 wurden zwischenzeitlich teilweise von Herrn Ing. Heinz Aigner und von der Aigner Holding GmbH erworben. Die Grundstückserwerbe sollen einer Betriebserweiterung sowie der langfristigen Absicherung des Betriebsstandortes in der Dieselstraße 13, Gunskirchen, dienen. Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 sind die gegenständlichen Flächen als Bauerwartungsland mit betrieblicher Funktion ausgewiesen.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine positive Stellungnahme mit Datum vom 16.09.2014 samt Änderungsplan Nr. 7.36 vor.

Auf Grund der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept wurde das verkürzte Stellungnahmeverfahren, im Zusammenhang mit einer öffentlichen Planaufgabe durchgeführt.

Hiezu wurde eine Stellungnahme seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 26.11.2014 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erhebt.

Auf Grund des Ergebnisses des verkürzten Stellungnahmeverfahrens und dem öffentlichen Interesse an der Erweiterung eines bestehenden Betriebes und der damit verbundenen Standortabsicherung wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 35 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

### Infrastrukturbeitrag und Aufschließung:

Für die Grundstücke 781/2 und 781/5 welche von der Aigner Holding GmbH mit einer Bruttofläche von 4.095 m<sup>2</sup> erworben wurden, liegt auch eine Infrastrukturkostenvereinbarung lt. Anlage vor. Der Infrastrukturkostenbeitrag beträgt für betriebliche Widmungsflächen gemäß GR-Beschluss vom 26.02.2013 € 10,--/m<sup>2</sup> zuzüglich Wertsicherung ab März 2013. Es ergibt sich demgemäß ein Beitrag von € 40.950,--.

Die im Zusammenhang mit der Neuwidmung stehenden Infrastrukturmaßnahmen umfassen im Wesentlichen die bereits errichtete Grundaufschließung durch die Dieselstraße, durch den Abwasserkanal (Sammelkanal VII) und der öffentlichen Ringwasserleitung in der Dieselstraße, den weiteren Ausbau der Dieselstraße durch Nebenanlagen wie eines Geh- und Radweges und durch die Aufbringung einer Verschleißschicht, den Bau einer Aufschließungsstraße einschließlich Oberflächenentwässerung entlang der nördlichen Grundgrenze des Vertragsobjektes, sowie eines Nebenkanals zur Abwasserentsorgung und einer öffentlichen Wasserleitung zur Wasserversorgung. Die Hälfte des Beitrages ist mit Rechtswirksamkeit der Widmung und die zweite Hälfte mit Baubeginn der vorgenannten Infrastrukturmaßnahmen zur Zahlung fällig.

Unter Vertragspunkt II b) ist die Abtretung von Grundflächen für die vorgenannte neue Straße an der Nordseite des Vertragsobjektes gemäß vorliegendem Lageplan zur Erschließung der umliegenden künftigen Betriebsflächen geregelt. Die Aigner Holding GmbH tritt diesbezüglich kostenlos die Hälfte der für die Straßenanlage erforderlichen Grundflächen im Ausmaß von gesamt ca. 460 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut ab. Im Gegenzug ist vorgesehen, dass aus der alten Straßenanlage, Grundstück Nr. 1570/4, die Aigner Holding GmbH eine Fläche von 349 m<sup>2</sup> kostenlos erhält. Die grundbücherliche Durchführung soll auf Antrag der Gemeinde nach den Bestimmungen des § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Hinsichtlich der Tragung der Vermessungskosten, Steuern und Abgaben darf auf die Ausführungen im Vertragspunkt verwiesen werden. Die weiteren Vertragspunkte entsprechen den üblichen Standards der Infrastrukturvereinbarungen.

Was die Neuwidmung des Grundstückes 781/3 im Ausmaß von 1.123 m<sup>2</sup> betrifft, ist anzuführen, dass dieses der Betriebsliegenschaft Dieselstraße 13 für die beabsichtigte Betriebserweiterung zugeschrieben wird. Diesbezüglich sind keine ergänzenden Infrastrukturmaßnahmen wie Straße, Wasser und Kanal erforderlich, sodass entsprechend den Bestimmungen des § 16 OÖ. ROG auch keine Beiträge erhoben werden können.

Mit dem GR-Beschluss vom 29. April 2014 wurde die Unterstützung der geplanten Betriebserweiterung für die Aigner GmbH in der Dieselstraße durch Übereignung einer aufgelassenen Weganlage (Parz. 1570/4) genehmigt. Eine Änderung hat sich nun insofern ergeben, als die Betriebserweiterung nun in Richtung Westen, auf den dafür erworbenen Grundstücken 1213/2 und 781/3, wie im vorliegenden Lageplan dargestellt, erfolgen soll. In diesem Bereich befindet sich ebenfalls ein aufgelassenes Weggrundstück mit der Nr. 1570/3 und einer Fläche von 412 m<sup>2</sup>. Dieses Weggrundstück soll nun in Abänderung des vorgenannten GR-Beschlusses an Aigner zum gleichen Verkaufspreis von pauschal € 10.920,-- übereignet werden. Die grundbücherliche Durchführung soll auf Antrag der Gemeinde nach den Bestimmungen des § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Die dafür anfallenden Abgaben, Steuern werden von Aigner getragen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 36 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung der neu geteilten Parzellen Nr. 781/2, 781/3, 781/4 und 781/5, je KG. Straß von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Betriebsbaugebiet*, gemäß dem vorliegenden Plan des Ortsplaners DI Altmann vom 16.09.2014, wird zum Beschluss erhoben.**

**Weiters wird der vorliegenden Infrastrukturvereinbarung vom \_\_.\_\_.2014, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Fa. Aigner Holding GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen, zu den in der Vereinbarung und im Bericht angeführten Bedingungen, einschließlich der Vereinbarung über die Abtretung und den Tausch der erforderlichen Grundflächen für die neue Aufschließungsstraße entlang der Nordseite des Vertragsobjektes, zugestimmt.**

**Gleichfalls wird in Abänderung des GR-Beschlusses vom 29. April 2014 der Übertragung des aufgelassenen Wegstückes Grundstück Nr. 1570/3, KG Straß, mit einer Fläche von 412 m<sup>2</sup>, an Ing. Heinz Aigner für die Erweiterung der Aigner GmbH auf dem Betriebsstandort Dieselstraße 13, zu einem Verkaufspreis von pauschal € 10.920,--, zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**18. Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Änderung Nr. 7  
Ansuchen der Raiffeisenbank Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1, Gunskirchen betreffend die Änderung im Bereich der Parzelle Nr. 889/1, KG. 51235 Straß - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde das Verfahren zur Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ eingeleitet. Über Ansuchen der Raiffeisenbank Gunskirchen vom 03.10.2014, soll zur Ermöglichung eines Zubaus sowie Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage, der vorgenannte Bebauungsplan im Bereich der Parzelle Nr. 889/1, KG. Straß, geändert werden. Im Näheren soll die Baufluchtlinie in Richtung Lambacher Straße (Westen) und die südliche Baufluchtlinie ausgeweitet werden, um den geplanten Zubau sowie die vorgestellte Photovoltaikanlage an die südlichen Außenfassade ermöglichen zu können.

Seitens des Ortsplaners DI Gerhard Altmann liegt eine positive Stellungnahme mit Datum vom 27.10.2014 sowie ein entsprechender Änderungsplan Nr. 35.7 mit Datum vom 24.10.2014 vor.

Auf Grund der Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 wurde das verkürzte Stellungnahmeverfahren, im Zusammenhang mit einer öffentlichen Planaufgabe durchgeführt.

Hiezu wurde eine Stellungnahme seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 26.11.2014 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erhebt. Auf die Einhaltung diverser Schutzabstände, etc. zu den bestehenden Leitungen wurde hingewiesen.

Auf Grund des Ergebnisses des verkürzten Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ zu beschließen.

***Wechselrede:***

Gemeinderat Dr. Gustav Leitner sagt, lt. Planskizze werde nicht nur am Dach eine Photovoltaikanlage errichtet, sondern auch seitlich am Gebäude. Aus seiner Sicht stelle dies einen deutlichen Eingriff in das bestehende Ortsbild dar. Es sei nicht egal was hier errichtet werde und er verweist auf Zusagen durch Verantwortliche der Raika Gunskirchen, dass über Details der Gestaltung noch gesprochen werde. Er gebe diesem Tagesordnungspunkt nur die Zustimmung, wenn es über die Optik noch Gespräche gebe.

GR Simon Zepko ergänzt, es gebe eine Zusage von Herrn Direktor Weichselbaumer, dass über die Außengestaltung noch gesprochen werden könne.

GV Dr. Josef Kaiblinger hält fest, dass es mit der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes keinen Rechtsanspruch auf etwaige Einwände gebe.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 7 des Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ im Bereich der Parzelle Nr. 889/1, KG. Straß, wird gemäß dem vorliegendem Änderungsplan des Ortsplaners DI Altmann vom 24.10.2014 zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**19. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 37;  
Ansuchen der Fa. Humer Anhänger, Tieflader, Verkaufsfahrzeuge GmbH.,  
Grünbach 10, 4623 Gunskirchen, betreffend die Umwidmung einer Teil-  
fläche der Parzelle Nr. 58/4, KG. Straß von derzeit *Grünland – Landwirt-  
schaftsfläche* in eine *Sonderausweisung des Grünlandes - Werbeanla-  
gen*; Einleitung des Verfahrens gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V.  
mit § 36 OÖ. ROG 1994 idgF.**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 20.11.2014 wurde seitens der Fa. Humer Anhänger, Tieflader, Verkaufsfahrzeuge GmbH., Grünbach 10, 4623 Gunskirchen ein Ansuchen auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 58/4, KG. Straß eingebracht. Die gegenständliche Parzelle ist südöstlich des Betriebsareals der Fa. Humer gelegen und wurde zur möglichen Betriebserweiterung dazu erworben. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 weist für das gegenständliche Grundstück *Grünland - Landwirtschaftsfläche* aus.

Gemäß Ansuchen ist nunmehr seitens der Antragstellerin die Umwidmung eines Teilbereiches der gegenständlichen Parzelle in eine *Sonderausweisung des Grünlandes - Werbeanlagen* geplant. Dies soll die Aufstellung einer Werbeeinrichtung (Stahlbetonsäule mit 3-seitiger Leuchtschildanzeige und einer Gesamthöhe von 24 m) im unmittelbaren des Betriebes Nahbereich ermöglichen.

Zur beantragten Umwidmung ist grundsätzlich festzuhalten, dass öffentliche Interessen durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden. Zudem soll durch die gegenständliche Umwidmung die Absicherung eines bestehenden Betriebsstandortes erfolgen und ist die Erhaltung von Arbeitsplätzen jedenfalls im Allgemeinen und im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Gunskirchen gelegen.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine positive Stellungnahme sowie ein entsprechender Flächenwidmungsplan-Änderungsentwurf Nr. 7.37 mit Datum vom 12.12.2014 vor.

Betreffend die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Umwidmung wird ausgeführt, dass durch die geplante Widmungsänderung unmittelbar keine Aufschließungsmaßnahmen seitens der Marktgemeinde Gunskirchen erforderlich sind und ist daher auch kein Infrastrukturbeitrag zu leisten.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 58/4, KG. Straß von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in eine *Sonderausweisung des Grünlandes - Werbeanlagen* entsprechend dem Ansuchen der Fa. Humer, Grünbach 10, Gunskirchen vom 20.11.2014 wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 09.12.2014 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind von der Antragstellerin zu tragen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **20. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 5. Juni 2014; Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt werden Daten und Angelegenheiten der Steuerpflichtigen besprochen, die dem Datenschutz sowie dem Steuergeheimnis unterliegen und daher den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen.

### **VERMERK**

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen (§ 53 Oö. GemO. 1990) ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Vorsitzenden oder von wenigsten drei Mitgliedern des Gemeinderates verlangt und vom **Gemeinderat nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird.**

Die Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlichen Sitzungen sind vertraulich und dürfen ausschließlich nur für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Über Angelegenheiten, die im Gemeinderat nicht öffentlich behandelt werden, ist gemäß § 15 der Geschäftsordnung (§ 54 Abs. 7 der Oö. GemO. 1990) eine gesonderte Verhandlungsschrift zu führen, auf welche die Bestimmungen über die allgemeine Einsichtnahme und Herstellung von Abschriften (§ 54 Abs. 6 der Oö. GemO. 1990) keine Anwendung finden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 5 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen (§ 53 Abs. 2 Oö. GemO.) bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes –**

**Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 5. Juni 2014**

**wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **Öffentliche Beleuchtung – Erweiterung sowie Umstellung auf LED-Technik und energiesparende Leuchtmittel - Abschluss eines Contractingvertrages**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 1.7.2014 wurde das E-Werk Wels als Best- und Billigstbieter mit der Erweiterung, Sanierung und Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technik in Form von Contracting mit dem Ziel der Energie- und Wartungskosteneinsparung beauftragt. Mit Ende der KW 50 wurden die Arbeiten abgeschlossen und somit steht auch die vorläufige Investitionssumme für die Gesamtsanierung in Höhe von € 955.682,20 inkl. MwSt. fest, welche die Grundlage für den vorliegenden Contractingvertrag bildet. Die Laufzeit des Vertrages mit 10 Jahren wurde derart ermittelt, dass mit den Stromeinsparungen und dem Zuschuss der Gemeinde die vorgenannte Investitionssumme bei einer Finanzierung mit Bindung am 12 Monats-Euribor (Stichtag 2.1.2015) + 1,25 % Aufschlag (gemäß Angebot) bei einer Laufzeit von 120 Monaten getilgt wird. Der vorliegende Tilgungsplan ab 1.12.2014 wurde der Gesamtinvestitionssumme angepasst. Die Tilgungsrate ab 1.1.2015 beträgt demgemäß € 8.696,56.

Die Investitionssumme hat sich auf Grund von div. Erweiterungen und Ergänzungen im Bestand von € 896.759,55 inkl. MWSt. auf vorläufig € 955.882,20 inkl. MWST. erhöht. Im Jahr 2015 sind noch Erweiterungen zu den Kosten von ca. € 20.000 inkl. MwSt. geplant, wobei folgende Erweiterungen geplant sind:

Ausfahrt Bauhof - Grünbachtallandesstraße und Florianigasse  
Ortseinfahrt Irnharting von Gunskirchen kommend

Im Detail wurden die Erweiterungen darüber in der Sitzung des Straßenausschusses am 18.11.2014 beraten und in der anschließenden Sitzung des Gemeindevorstandes am gleichen Tag beschlossen..

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, dem beiliegenden Vertrag die Zustimmung zu erteilen.

Die Finanzierung der Tilgung erfolgt unter dem Abschnitt 1/8160 und ist im Budget 2015 und in der MFP eingeplant.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Abschluss des vorliegenden Contractingvertrages mit der E-Werk Wels AG wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## DRINGLICHKEITSANTRAG

**Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 7.32;  
Ansuchen der Ehegatten Judith u. Helmut Erbler, Bichlwimm 7, Gunskirchen,  
betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 761, 766, 768/2,  
768/1, 1180, .78/1, .78/2 u. 769/1, je KG. Grünbach, in eine *‘Sonderausweisung  
des Grünlandes – Reitsportanlage’* (Ortschaft Bichlwimm); – Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 32 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Hierbei soll über Antrag der Ehegatten Judith u. Helmut Erbler auf Teilflächen der Parzellen Nr. 761, 766, 768/2, 768/1, 1180, .78/1, .78/2 u. 769/1, je KG. Grünbach, eine *Sonderausweisung im Grünland – Reitsportanlage* ausgewiesen werden. Die gegenständliche Widmung soll den Aus- bzw. Umbau der bestehenden Pferdepensionshaltung auf der ggst. Liegenschaft absichern und umfasst die beantragte Widmungsfläche das Gehöft sowie Nebengebäude und Reitsportanlagen (Reitplatz) in einer ungefähren Größe von ca. 13.813 m<sup>2</sup>.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme mit Datum vom 01.12.2014 vor:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist ggst. Änderung insbesondere die Form der Nachnutzung eines bestehenden Vierkanters nachvollziehbar.*
- *Die Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentl. Verkehr macht bei Einhaltung ihrer Forderungen bezüglich Erschließung keine Einwände geltend.*
- *Die Abt. Umweltschutz / Lärmschutz macht keine Einwände geltend.*
- *Die Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik macht keine Einwände geltend.*
- *Die Abt. Land- u. Forstwirtschaft macht keine Einwände geltend.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- u. Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*
- *Die Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft macht keine Einwände geltend.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass nur jener Bereich beurteilt wurde, welcher als „Planungsgebiet“ in den Unterlagen ausgewiesen ist.*

Des Weiteren wurde eine Stellungnahme seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 08.07.2014, der Landwirtschaftskammer OÖ mit Datum vom 05.08.2014, des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 29.08.2014 sowie der Energie AG mit Datum vom 17.07.2014 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die betroffenen Grundeigentümer über die geplante Änderung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Etwaige weitere Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 32 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 32 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 761, 766, 768/2, 768/1, 1180, .78/1, .78/2 u. 769/1, je KG. Grünbach, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in eine *‘Sonderausweisung des Grünlandes – Reitsportanlage’* (Ortschaft Bichlwimm), in einem Ausmaß von ca. 13.813 m<sup>2</sup>, gemäß dem vorliegendem Plan, erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann mit Stand vom 11.06.2014, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 25 (Ströblberg 1) und Nr. 29 (Ströblberg 2) sowie Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 34**

### **Ansuchen von Frau Christiane Humer, Ströblberg 9, Gunskirchen, betreffend die Verringerung des Grünzuges auf der Parzelle Nr. 709/5, KG. Fallsbach von derzeit 20,0 m auf künftig 15,0 m (Ortschaft Ströblberg) – Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2014 die Einleitung der Verfahren zur Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie der Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 25 (Ströblberg 1) und Nr. 29 (Ströblberg 2) beschlossen.

Hierbei soll über Antrag von Frau Christiane Humer, Ströblberg 9, Gunskirchen, eine Verringerung des Grünzuges entlang des gesamten Siedlungsteils Ströblberg, östlich der Fallsbacher Straße L1253, von derzeit 20,0 m auf künftig 15,0 m durchgeführt werden. Dies soll auch deshalb umgesetzt werden, zumal westlich der Fallsbacher Straße L1253 bereits der Grünzug diese Breite von lediglich 15 m im Bereich der Ortschaft Ströblberg aufweist.

Weiters sollen die beiden rechtswirksamen Bebauungspläne mit der Bezeichnung Nr. 25 (Ströblberg 1) und Nr. 29 (Ströblberg 2) für den Bereich der Liegenschaften Ströblberg 9 bis 11 aufgehoben werden, zumal sich diese teilweise überlagern.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt zur Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes folgende Stellungnahme mit Datum vom 01.12.2014 vor:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist ggst. Änderung nachvollziehbar.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- u. Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*
- *Die Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft macht keine Einwände geltend.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass nur jener Bereich beurteilt wurde, welcher als „Planungsgebiet“ in den Unterlagen ausgewiesen ist.*

Des Weiteren wurden zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.34 Stellungnahmen seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 08.07.2014, der Landwirtschaftskammer OÖ mit Datum vom 05.08.2014, des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 29.08.2014 sowie der Energie AG mit Datum vom 07.07.2014 abgegeben, welche keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 25 (Ströblberg 1) und Nr. 29 (Ströblberg 2) liegt seitens der Abteilung Raumordnung folgende Stellungnahme mit Datum vom 01.12.2014 vor:

- *Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt, vgl. Stellungnahme Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft.*
- *Die Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft macht auf Grund der Beibehaltung des Grünzuges im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.34 keine Einwände geltend.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- u. Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*
- *Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Stellungnahme nur auf den im Plan ausgewiesenen Änderungsbereich/Planungsgebiet bezieht.*

Weiters wurden zu den beiden Bebauungsplanaufhebungen noch Stellungnahmen seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 08.07.2014, des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 29.08.2014 sowie der Energie AG mit Datum vom 07.07.2014 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Aufhebung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die betroffenen Grundeigentümer über die geplante Flächenwidmungsplanänderung bzw. Bebauungsplanaufhebungen verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Etwaige weitere Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 34 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 25 (Ströblberg 1) und Nr. 29 (Ströblberg 2) zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Reduzierung des Grünzuges entlang des Grünbaches in der Ortschaft Ströblberg auf den Parzellen Nr. 706, 707, 709/5, 709/6, 712/3, 720/2 u. 1633, je KG. Fallsbach, von derzeit 20 m auf künftig 15 m, gemäß dem vorliegendem Plan, erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann mit Stand vom 23.06.2014, wird zum Beschluss erhoben.**

**Die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 25 (Ströblberg 1) u. Nr. 29 (Ströblberg 2), gemäß den vorliegenden Plänen vom 25.06.2014, wird ebenso zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **ALLFÄLLIGES, GR 16. Dezember 2014**

### **Wirtschaftspark Wels/Wels Land**

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger informiert, dass der Gemeinderat der Stadt Wels nach zwei Jahren dem Beitritt zum Wirtschaftspark Wels/Wels Land die Zustimmung erteilt hat.

### **Weihnachtswünsche**

Die Fraktionsobmänner GR Walter Olinger, GR Christian Kogler und GR Dr. Gustav Leitner wünschen allen Mitgliedern des Gemeinderates, sowie den Bediensteten des Gemeindeamtes ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr. Die Wünsche wurden durch Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger im Namen der Bediensteten erwidert. Auch der Bürgermeister schließt sich diesen Glückwünschen an.

### **Geburtstage**

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

GR Josef Wimmer  
GR Markus Bayer  
Vbgm. Christine Pühringer  
Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger  
GR Mag. Hermann Mittermayr  
GR Martin Höpoltsecker